

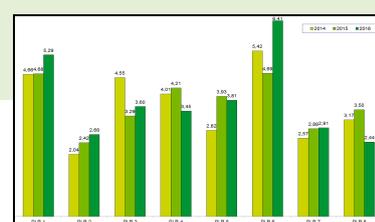
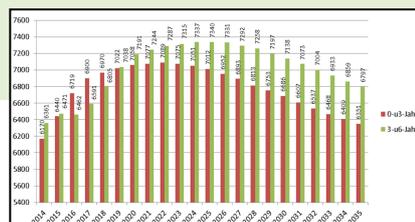
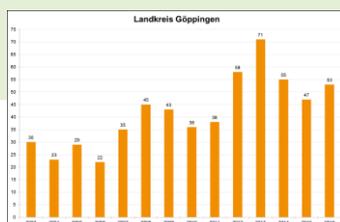


Bericht

zur Entwicklung von Jugend- hilfebedarf und sozial- strukturellem Wandel im Landkreis Göppingen

(Integrierte Berichterstattung
auf örtlicher Ebene – IBÖ)

Fortschreibung für die Jahre 2014 bis 2016



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1 Einleitung und Überblick: IBÖ im Landkreis Göppingen	7
1.1 Jugendhilfeplanung	7
1.2 Die Jugendhilfeberichterstattung.....	8
1.3 Der Implementierungsprozess von IBÖ im Landkreis Göppingen.....	10
1.4 Datenprofile zur Beschreibung der Jugendhilfeleistungen	10
1.5 Datenprofil	11
1.6 Konzept für den Ergebnistransfer der Integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene (IBÖ) im Landkreis Göppingen Kleinräumige Datentransfer.....	13
1.6.1 Zielgruppen für die Auswertung	13
1.6.1.1 Soziale Dienste (SD) und Abteilungen des Kreisjugendamtes Göppingen	13
1.6.1.2 Jugendhilfeplanung – Querschnittsfunktion der IBÖ.....	13
1.6.1.3 Bürgermeister und Gemeinderäte	14
1.6.1.4 Arbeitsgemeinschaften und Fachgremien	14
1.6.1.5 Breite Fachöffentlichkeit	15
1.6.1.6 Transferbereiche und spezifische Kriterien des Ergebnistransfers im Überblick	16
1.6.2 Ressourcen für die Umsetzung des Transfers	18
1.6.2.1 Personelle und zeitliche Ressourcen	18
1.6.3 Konsequenzen.....	18
2 Bevölkerungsprofil	19
2.1 Bevölkerungsentwicklung	19
Abbildung 1: Veränderung der Alterspopulation der 0– bis unter 21–Jährigen von 2012 bis 2030 nach Kreisen in %.....	20
Abbildung 2: voraussichtliche Entwicklung der Kinderzahlen im Landkreis Göppingen (0– bis unter 3–Jährige, 3– bis unter 6–Jährige mit Wanderungen).....	21
Abbildung 3: voraussichtliche Entwicklung der Kinderzahlen im Landkreis Göppingen (6– bis unter 12–Jährige mit Wanderungen).....	21
Abbildung 4: voraussichtliche Entwicklung der Kinderzahlen im Landkreis Göppingen (12– bis unter 18–Jährige mit Wanderungen).....	22
Abbildung 5: voraussichtliche Entwicklung der Kinderzahlen im Landkreis Göppingen (0– bis unter 18–Jährige mit Wanderungen bis 2035)	23
Abbildung 6: Anteil der unter 18–Jährigen an der Gesamtbevölkerung im Vergleich für die Jahre 2014 und 2035 in %.....	24
Abbildung 7: Alterspyramide für den Landkreis Göppingen 2013 bis 2020.....	25
2.2 Anteil der jungen Menschen im Landkreis Göppingen	26
Abbildung 8: Entwicklung der Jugendeinwohnerquote der 0– bis unter 21–Jährigen von 2005 bis 2016 in %.....	27
Abbildung 9: Abweichung der Jugendeinwohnerquote der 0– bis unter 21–Jährigen der Jahre 2005 zum Bezugsjahr 2016 in %.....	28
2.3 Altersgruppen in IBÖ	29
2.3.1 Anteil der Kinder 0 bis unter 3 Jahren.....	29

2.3.2	Anteil der Kinder 3 bis unter 6 Jahren.....	30
2.3.3	Anteil der Kinder 6 bis unter 12 Jahren.....	30
2.3.4	Anteil der Kinder 12 bis unter 15 Jahren.....	31
2.3.5	Anteil der Jugendlichen von 15 bis unter 18 Jahren	31
Abbildung 10:	Jugendeinwohnerquoten in den Jahren 2014 bis 2015 in %.....	33
Abbildung 11:	Abweichung der Jugendeinwohnerquote der 0– bis unter 3–Jährigen der Jahre 2016/2015 zum Bezugsjahr 2014 in %.....	34
Abbildung 12:	Abweichung der Jugendeinwohnerquote der 3– bis unter 6–Jährigen der Jahre 2016/2015 zum Bezugsjahr 2014 in %.....	35
Abbildung 13:	Abweichung der Jugendeinwohnerquote der 6– bis unter 12–Jährigen der Jahre 2016/2015 zum Bezugsjahr 2014 in %.....	36
Abbildung 14:	Jugendeinwohnerquoten in den Jahren 2014 bis 2016 in %.....	37
Abbildung 15:	Abweichung der Jugendeinwohnerquote der 12– bis unter 15–Jährigen der Jahre 2016/2015 zum Bezugsjahr 2014 in %.....	38
Abbildung 16:	Abweichung der Jugendeinwohnerquote der 15– bis unter 18–Jährigen der Jahre 2016/2015 zum Bezugsjahr 2014 in %.....	39
2.4	Anteil der nicht deutschen jungen Menschen	40
Abbildung 17:	Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Baden–Württemberg.....	41
Abbildung 18:	Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Altersgruppen.....	42
Abbildung 19:	Anteil nicht deutscher Bevölkerung 0 bis unter 21 Jahren von 2014 bis 2016 in %.....	44
2.5	Bevölkerungsbewegung.....	45
Abbildung 20:	Natürlicher Saldo, Wanderungssaldo und Fluktuationsquote (in %)	47
Abbildung 21:	Natürlicher Saldo und Wanderungssaldo (2014 und 2016 im Vergleich).....	48
Abbildung 22:	Entwicklung der Fluktuationsquote in Differenz zum Durchschnitt in % (2014 – 2016).....	49
3	Das sozialstrukturelle Profil des Landkreises Göppingen anhand ausgewählter Indikatoren	50
3.1	Die sozioökonomische Situation im Landkreis Göppingen.....	51
3.1.1	Arbeitslosigkeit	51
Abbildung 23:	Quote der „Arbeitslosengeld I“-Fälle 2016 in %.....	54
Abbildung 24:	Quote der „Arbeitslosengeld I“-Fälle der 0– bis unter 25–Jährigen 2016 in %.....	54
Abbildung 25:	„Arbeitslosengeld II“-Fälle 2016 – Gesamtbevölkerung in %.....	55
Abbildung 26:	Quote der „Sozialgeld“-Fälle 2016 der 0– bis unter 15–Jährigen in %.....	55
3.2	Familiäre Situation.....	56
3.2.1	Anteil der Haushalte mit Minderjährigen	56
Abbildung 27:	Anzahl der Haushaltsvorstände (HHV) mit und ohne Kinder sowie allein erziehende Haushaltsvorstände mit Kindern 2014	57
Abbildung 28:	Anzahl der Haushaltsvorstände (HHV) mit und ohne Kinder sowie allein erziehende Haushaltsvorstände mit Kindern 2015	58
Abbildung 29:	Anzahl der Haushaltsvorstände (HHV) mit und ohne Kinder sowie allein erziehende Haushaltsvorstände mit Kindern 2016	59
Abbildung 30:	Quoten der Haushalte mit Kindern in den Jahren 2014/2015/2016	60
3.2.2	Minderjährige bei allein erziehenden Elternteilen	61
Abbildung 31:	Anteil der Kinder unter 18 Jahren in Familien im SGB–II–Bezug auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte in Baden–Württemberg in den Jahren (2011) und 2015 im Vergleich.....	63
Abbildung 32:	Quote der allein erzogenen Minderjährigen in den Jahren 2014/2015/2016 in %.....	65
3.2.3	Von Scheidungsverfahren und Trennung betroffene Minderjährige	66
Abbildung 33:	Quote der von Scheidungsverfahren und Trennung betroffenen Minderjährigen in den Jahren 2014, 2015 und 2016 in %.....	68
4	Weitere Jugendhilfestrukturdaten als potentielle Indikatoren für einen Jugendhilfebedarf.....	69
4.1	Kindeswohlgefährdung – Meldungen nach § 8a SGB VIII	69

Abbildung 34: Anzahl der Fälle § 8a SGB III in Verbindung mit § 1666 BGB – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	70
4.2 Mitteilungen an das Familiengericht bei Kindeswohlgefährdung	71
Abbildung 35: Anzahl der Fälle § 1666 BGB Kindeswohlgefährdung	71
4.3 Inobhutnahmen	72
Abbildung 36: Anzahl der Inobhutnahmen im Landkreis Göppingen 2003 bis 2016	72
Abbildung 37: Anteil männlich/weiblich an den Inobhutnahmen (beendete Hilfen 2003 bis 2016) in %.....	73
4.4 Jugendkriminalität	74
Abbildung 38: Eckwerte der Jugendkriminalität (pro Tausend) der 14– bis unter 21–Jährigen in den Jahren 2014 bis 2016 in den Gemeinden	76
Abbildung 39: Eckwerte der Jugendkriminalität (pro Tausend) der 14– bis unter 18–Jährigen in den Jahren 2014 bis 2016 in den Gemeinden	77
Abbildung 40: Eckwerte der Jugendkriminalität (pro Tausend) der 18– bis unter 21–Jährigen in den Jahren 2014 bis 2016 in den Gemeinden	78
4.5 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (§§ 22 ff SGB VIII)	79
Abbildung 41: Kinderbetreuungsquote 0 bis unter 3 Jahren.....	79
Abbildung 42: Betreute Kinder nach Altersgruppen und Betreuungsart	80
4.6 Förderung der Erziehung in der Familie – Elterntreffpunkte und Umsetzung des Landesprogramms STÄRKE, § 16 SGB VIII Stärkung von Elternkompetenzen, Umsetzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen/Familienhebammen	81
4.6.1 Ausgangslage	81
4.6.2 Arbeitsbereiche der Frühen Hilfen im Landkreis Göppingen	81
4.7 Ausstattung mit Fachkräften	85
4.7.1 Hauptamtliche Kräfte im Bereich der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit bei öffentlichen und freien Trägern (§§ 11 bis 14 SGB VIII).....	85
Abbildung 43: Eckwert Fachkräfte der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (pro Tausend der 6– bis unter 21–Jährigen).....	86
Abbildung 44: Personelle Ressourcen der Kinder- und Jugendarbeit zum 31.12.2015 pro 1.000 junger Menschen im Alter von 6 bis unter 21 Jahren.....	88
4.7.2 Stellen der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen	89
Abbildung 45: Eckwert (pro Tausend der 6– bis unter 21–Jährigen) in Bezug auf die Stellen Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und Mobile Jugendarbeit.....	90
Abbildung 46: Hauptamtliche Fachkräfte in der Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und Mobile Jugendarbeit.....	90
5 Jugendhilfestrukturelles Profil.....	91
5.1 Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung im Landkreis Göppingen	92
5.2 Zeitreihen-Vergleich der Fallzahlen 2014 bis 2016	93
Abbildung 47: Zeitreihen-Vergleich der Fallzahlen 2014 bis 2016.....	94
Abbildung 47/1: Eckwerte § 28 Erziehungsberatung je 1.000 der 0– bis unter 21–Jährigen 2016	94
Abbildung 48: HzE – Fallzahlen je Hilfeart 2014 bis 2016.....	95
5.3 Eckwerte und Fallzahlenentwicklungen der erzieherischen Hilfen in den Kommunen des Landkreises Göppingen.....	95
Abbildung 49: HzE – Eckwerte je 1000 Einwohner der 0– bis unter 21–Jährigen 2014 bis 2016.....	97
5.4 Relation ambulante/nicht-stationäre Hilfe und stationäre Hilfen.....	98
Abbildung 50: Relation x ambulante zu 1 stationären Hilfe 2014 – 2016	99
Abbildung 51: Verhältnis von ambulanten und stationären Hilfen in den Planungsräumen 2014 – 2016.....	100
5.5 Geschlechterdifferenzierung	101
Abbildung 52: Entwicklung des Anteils an Jungen in den einzelnen Hilfearten (Quote in %) 2014 bis 2016	103
Abbildung 53: Entwicklung des Anteils an Mädchen in den einzelnen Hilfearten (Quote in %) 2014 bis 2016 ...	104
Abbildung 54: Anteil der Mädchen und Jungen in den Planungsräumen (Quote) 2014 bis 2016	105
5.6 Altersgruppendifferenzierung	106

Abbildung 55: Anteil der Altersgruppe je Hilfeart bezogen auf die Gesamtzahl aller Hilfen für eine Altersgruppe (= 100 %) 2014 – 2016	106
Abbildung 56: Altersgruppendifferenzierung in den einzelnen Hilfearten (jede Hilfeart = 100 %).....	107
5.7 Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an den Hilfen zur Erziehung.....	108
Abbildung 57: Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund in den Hilfearten 2014 – 2016 in % (§§ 27, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35 SGB VIII).....	109
Abbildung 58: Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund in den Planungsräumen 2014 bis 2016 in % (§§ 27, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35 SGB VIII).....	110
Abbildung 59: Verteilung jungen Menschen mit Migrationshintergrund innerhalb der Hilfen zur Erziehung in den jew. Gemeinden im Jahr 2014 bis 2016 in %.....	111
Abbildung 60: Verteilung jungen Menschen mit Migrationshintergrund innerhalb der Hilfen zur Erziehung in den jew. Gemeinden im Jahr 2014 – 2016 in %	112
5.8 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII.....	113
Abbildung 61: Eckwerte der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder § 35a ambulant in den Jahren 2014 bis 2016 (pro Tausend der 0- bis unter 21-Jährigen).....	114
Abbildung 62: Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder § 35a stationär in den Jahren 2014 bis 2016 (pro Tausend der 0- bis unter 21-Jährigen).....	115
6 Zusammenschau von Sozialstruktur, Erziehungshilfe- und Jugendhilfestrukturdaten im Landkreis – mögliche Wechselwirkungen bei der Entstehung von Jugendhilfebedarf –	116
Abbildung 63: Hilfen zur Erziehung (Eckwerte) in Zusammenschau mit ausgewählten Indikatoren der Sozialstruktur (Quoten).....	123

Vorwort

Die Kinder- und Jugendhilfe steht immer wieder vor neuen Herausforderungen, verursacht u. a. durch gesamtgesellschaftliche Veränderungen, durch angepasste gesetzliche Regelungen aber auch durch die verstärkte Zuwanderung. Die Jugendhilfe hat innerhalb kürzester Zeit kreative und trotzdem bedarfsgerechte Lösungen finden müssen, um ab 2015 die überwältigend große Zahl unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA) gut versorgen und betreuen zu können. Dies ist im Landkreis Göppingen gemeinsam mit den „Freien Trägern“ gut gelungen. Die Einrichtung eines UMA-Fachdienstes mit zusätzlichem Fachpersonal trägt dazu bei, dass diese jungen Menschen optimal und individuell begleitet werden können. Durch dieses Angebot konnte der Befürchtung entgegengewirkt werden, dass die Versorgung der UMA zu Lasten der regulären Hilfeempfänger von Hilfen zur Erziehung geht. Die Fallzahlen sind trotz der signifikanten Gründe im Vergleich zu anderen Landkreisen moderat angestiegen. Dies wird auch durch die Einschätzung von Dr. Bürger im Rahmen der landesweiten Berichterstattung Hilfen zur Erziehung vom KVJS für 2016 so bestätigt.

Lothar Hilger
Leiter Kreisjugendamt
Göppingen

Da die Notwendigkeit der Betreuung der UMA nicht ursächlich im Landkreis entsteht, sondern Folge der Zuweisungen durch das Land ist, werden im Rahmen der Integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene (IBÖ) die Fallzahlen ohne UMA dargestellt. So bleibt auch die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren erhalten. Über die IBÖ kann damit ein realistisches Hilfegeschehen abgebildet werden.

Für den neuen Berichtszeitraum 2014 bis 2016 steht wieder eine breite und differenzierte Datengrundlage zur Verfügung, die für eine qualifizierte Weiterentwicklung mit spezifischen Zielen und Aufgaben der Jugendhilfeplanung sowie für eine kommunalpolitische Diskussion genutzt werden kann.

In einer ausführlichen Gesamtschau von Sozial- und Jugendhilfedaten verbunden mit einer Beschreibung, Analyse und Bewertung, werden kleinräumig Entwicklungen im Landkreis Göppingen vorgestellt. Die IBÖ liefert eine gesicherte empirische Datenbasis zur sachlichen Beurteilung und Erörterung der Jugendhilfesituation.

Ein Beispiel für eine erfolgreiche Auseinandersetzung mit den dargestellten Entwicklungen in der Jugendhilfe in Bezug zur Sozialstruktur ist der Arbeitskreis Jugendhilfeplanung. In einem Diskurs wurden auf der Grundlage der IBÖ die zukünftigen Planungsschwerpunkte gesetzt. Planungsprozesse wie z. B. „Vielfalt als Chance“ oder „Vision Integration“ wurden mit guten Ergebnissen auf den Weg gebracht.

In diesem Zusammenhang möchten wir, wie auch in den Jahren davor, darauf hinweisen, dass es sich bei diesem Bericht um ein Werk handelt, das sich differenziert mit der zugrundeliegenden Thematik befasst. Der vorliegende Bericht erscheint dadurch sehr umfangreich und unter Umständen schwer verdaulich für Leserinnen und Leser, die sich nicht vertieft mit Fragen der Jugendhilfeplanung befassen. Diese Formen der Darstellung waren jedoch nötig, um der Komplexität der Sache (wissenschaftlich und methodisch) gerecht zu werden. Trotzdem sollen die Erkenntnisse nicht nur vor einem Fachpublikum diskutiert und bewertet werden, sondern sie sollen auch für einen wesentlich breiteren Publikumskreis geöffnet werden. Dafür bietet die IBÖ bei Bedarf verschiedene Auswertungsperspektiven, die in verschiedenen Formaten (Einzelauswertungen bezogen auf spezielle Indikatoren, Tabellen für vergleichende gemeindebezogenen Standortbestimmungen etc.) vorliegen.

Um neben einer Standortbestimmung auch konkrete Anhaltspunkte für notwendige Anpassungen und Veränderungen in den regionalen Angebotsstrukturen zu erhalten, soll in einer Transferphase über die landkreisweiten Fachgremien hinaus allen Städten und Gemeinden der IBÖ-Bericht mit einer Gemeindeauswertung zur Verfügung gestellt werden.

Wir sehen im IBÖ-Bericht die Möglichkeit, auf kommunaler wie auch fachlicher Ebene Argumentationshilfen zu bieten, fachliche Auseinandersetzungen und Diskussionen anzuregen.

Durch die breite und verbindliche Unterstützung vieler Stellen (des Allgemeinen Sozialen Dienstes, der Psychologischen Beratungsstellen, der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, der Jugendgerichtshilfe, des Pflegekinderdienstes, der Agentur für Arbeit u. a.) ist dieser umfangreiche Datenbestand möglich geworden.

Dafür allen Beteiligten ein herzliches Dankeschön.



Lothar Hilger
Leiter des Kreisjugendamtes

1 Einleitung und Überblick: IBÖ im Landkreis Göppingen

1.1 Jugendhilfeplanung

Nach § 79 SGB VIII hat die Jugendhilfe als öffentlicher Träger die Gesamtverantwortung und auch die Planungsverantwortung für die rechtzeitige und ausreichende Zurverfügungstellung von Einrichtungen und Diensten. Dieser Auftrag wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII) umgesetzt. Die Jugendhilfeplanung ist damit eine gesetzliche Pflichtaufgabe und dient als zentrales Steuerungsinstrument in der Jugendhilfe. Im Kreisjugendamt Göppingen wird dieser Auftrag mit einem Stellenteil von 1,5 einer Vollzeitstelle (ab Frühjahr 2018) erfüllt. Die Stelle ist angegliedert an die Abteilung 1 „Koordination, Planung“ des Kreisjugendamtes.

Gesetzliche Grundlagen – Planungsverantwortung

Die Jugendhilfeplanung nimmt die Planungsverantwortung insbesondere für junge Menschen – Kinder, Jugendliche, Heranwachsende – und ihre Familien im Landkreis Göppingen wahr. Des Weiteren ist sie Ansprechpartner für Träger, Kommunen sowie verwaltungsintern für die Gestaltung von Planungsprozessen, die Anpassung und Weiterentwicklung von Angeboten, als Steuerungsunterstützung zur Innovation und die Qualifizierung einzelner Felder in der Jugendhilfe.

Zielgruppe und Funktion

Die Aufgaben begründen sich im § 80 SGB VIII. Danach soll die Jugendhilfeplanung den Bestand an Einrichtungen, Diensten und Angeboten feststellen, den Bedarf ermitteln und erforderliche Maßnahmen initiieren. Die Planung richtet sich am gesamten Kreisgebiet aus und umfasst themen-, zielgruppen- oder sozialraumorientierte Planungsbereiche. Des Weiteren werden auch Kommunen in der Durchführung kleinräumiger Planungsprozesse, wie z. B. „JAMP – Jugendarbeit mit Profil“ unterstützt. Seit 2014 wurden durch die Jugendhilfeplanung verschiedene Planungsschwerpunkte, wie z. B. das Thema Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und mit Fluchterfahrung im Rahmen von „Vielfalt als Chance“ und „Vision Integration“ bearbeitet. Die Maßnahmen wurden im Jugendhilfeausschuss beschlossen und befinden sich aktuell in der Umsetzungsphase.

Aufgaben der Jugendhilfeplanung

In den Leitlinien der Jugendhilfe und Jugendhilfeplanung werden die Arbeitsgrundsätze und die Arbeitsweise ausführlich beschrieben. Wichtige Grundsätze sind hierbei die Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie die Prävention (Kreisjugendplan des Landkreises Göppingen, Teil A, S. 12 bis 15).

Leitlinien

- Überarbeitung des Kreisjugendplans im Rahmen der Jugendhilfeplanung
- Im Kreisjugendplan sind alle Aufgabenfelder der Jugendhilfe im Landkreis Göppingen unter planerischen Gesichtspunkten ausführlich beschrieben (<http://www.landkreis-goeppingen.de/,Lde/start/Landratsamt/Jugendhilfeplanung.html>).
Der Kreisjugendplan wird gerade aktualisiert. Die überarbeiteten Teile zu den Bereichen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit stehen nach dem erfolgten Beschluss im Jugendhilfeausschuss im Herbst 2018 im Internet zu Verfügung.
- IBÖ als Grundlage für die Jugendhilfeplanung
- Die Integrierte Berichterstattung auf örtlicher Ebene zur Erörterung von „Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel in den Städten und Gemeinden im Landkreis Göppingen (IBÖ)“ ist eine wichtige Grundlage für die Jugendhilfeplanung. Sie wird in einem dreijährigen Zyklus durchgeführt und den Gemeinden sowie der Fachöffentlichkeit im Rahmen eines Transfers zur Verfügung gestellt werden.

1.2 Die Jugendhilfeberichterstattung¹

- IBÖ – Informationen zu sozialen Lebenslagen und sozialstrukturellen Gegebenheiten sowie zu Jugendhilfeangeboten
- Das Kreisjugendamt ist im Rahmen seiner Gesamtverantwortung nach § 80 SGB VIII für die Durchführung einer qualifizierten Jugendhilfeplanung und die Entwicklung bedarfsgerechter Angebotsstrukturen zuständig. Dies setzt eine differenzierte kommunale Sozialberichterstattung voraus. Ein solches Berichtswesen soll einerseits Informationen zu sozialen Lebenslagen und sozialstrukturellen Gegebenheiten beinhalten, um mögliche Einflussfaktoren für die unterschiedliche Bedarfsentwicklung innerhalb des Landkreises erkennen zu können. Andererseits soll es genaue und aktuelle Kenntnisse darüber liefern, in welchem Umfang Jugendhilfeangebote vorhanden sind und in Anspruch genommen werden. Die Gesamtschau von Angebotsstruktur und sozialstrukturellen Gegebenheiten in einer kommunalen Sozialberichterstattung ermöglicht die Beschreibung, die Analyse und die Bewertung kleinräumiger Entwicklungen und liefert wichtige Impulse für eine qualifizierte Jugendhilfeplanung.

Damit wird einer Forderung aus dem 11. Kinder- und Jugendbericht² entsprochen. Jugendhilfeplanung soll nicht nur umfassend alle Leistungsbereiche betreffend geschehen, sie muss auch zunehmend auf einem breiten, empirisch fundierten Datensatz beruhen, der kontinuierlich erstellt und dokumentiert wird.

¹ Der nachfolgende Text unter Punkt 1.2 wurde dem IBÖ-Bericht 2003 entnommen und wird in Zukunft jedem weiteren Bericht vorangestellt.

² vgl. BMFSFJ 2002, Seite 253 ff.

Die „**Integrierte Berichterstattung zum Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel auf örtlicher Ebene (IBÖ)**“ wurde in gemeinsamer Arbeit mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg, entwickelt. Es ist ein gutes Beispiel für eine kooperative, kommunale Jugendhilfe- und Sozialberichterstattung. Der Landkreis Göppingen war seit Beginn der Konzeptentwicklung und Umsetzung beteiligt.

IBÖ – Entwicklung gemeinsam mit dem KVJS

Das Berichtskonzept IBÖ erweitert die Berichterstattung zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg (vorher „Integrierte Berichterstattung“ (IB), das zum **Vergleich der Landkreise** vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) angewandt wird.³

Durch IBÖ wird im Sinne einer räumlichen Ausdifferenzierung der Landesberichterstattung ein Blick nach innen ermöglicht. Dies bedeutet, dass die zur Landesberichterstattung fast analogen Daten zur Jugendhilfe und zu den sozialstrukturellen Bedingungen kleinräumig erhoben, analysiert und dokumentiert werden. Diese Daten werden auf der Ebene der Gemeinden erfasst und können darüber hinaus auf der Ebene der Planungsräume gebündelt und entsprechend dargestellt werden.

IBÖ – kleinräumige, gemeindebezogene Berichterstattung

- „die unterschiedlichen Bedarfslagen, insbesondere hinsichtlich der erzieherischen Hilfen, aber auch einiger Grunddaten zu anderen Leistungen der Jugendhilfe innerhalb eines Kreises in kleinräumiger Betrachtung (auf Ebene der Gemeinden, der SD-Bezirke und der Planungsräume), zu erfassen und regelmäßig zu verfolgen
- die so beobachteten Veränderungen der Bedarfslagen in einem Zusammenhang zu den spezifischen sozialstrukturellen Gegebenheiten in den untersuchten Planungsräumen zu beschreiben und zu interpretieren
- auf dieser Grundlage einen Kerndatenbestand regelmäßiger Berichterstattung zu erarbeiten, der darüber hinaus auch Basis zur Verfolgung weitergehender Fragestellungen in einem Kreis sein kann
- eine qualifizierte Datengrundlage für die kommunale Jugendhilfeplanung, vor allem aber für die Teilfachplanung der Hilfen zur Erziehung, zu erschließen

Ziele der IBÖ

³ Die Federführung für die Weiterentwicklung des landesweiten Berichtskonzeptes liegt beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Dr. Ulrich Bürger), unter anderem in Kooperation mit den Planungsfachleuten der Landkreise. Die Jugendhilfeplanerin des Landkreises beteiligt sich regelmäßig an den Fachgesprächen.

- mittels der herausgearbeiteten Befunde und Erkenntnisse Reflexionsimpulse für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendamt, dabei insbesondere der Sozialen Dienste auszulösen und
- durch die regelmäßig zu erarbeitenden Berichte zu einer Fundierung und Versachlichung der kommunalpolitischen Debatten um den Handlungs- und Kostenbedarf der Jugendhilfe beizutragen.“⁴

1.3 Der Implementierungsprozess von IBÖ im Landkreis Göppingen

Federführung durch die Jugendhilfeplanung

Die Umsetzung der Integrierten Berichterstattung liegt federführend in der Hand der Jugendhilfeplanung. Die Datengeneration sowie die Pflege der Datenbank erfolgt durch die EDV-Systembetreuung des Kreisjugendamtes.

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales wird weiterhin die IBÖ bei der Anpassung an verschiedene sozialpolitische Veränderungsprozesse unterstützen. Dies gilt unter anderem für die Durchführung von kleinräumigen Auswertungen sowie die Aufnahme neuer Merkmale.

1.4 Datenprofile zur Beschreibung der Jugendhilfeleistungen

Auswertungsperspektiven – Gemeinde und Planungsraum

Eine kleinräumige Betrachtung und Analyse setzt zunächst bestimmte Raumeinteilungen innerhalb des Landkreises voraus. In einem ersten Schritt wurde daher die räumliche Untergliederung des Kreises für die Zwecke von IBÖ nach verschiedenen Überlegungen und Vorgaben festgelegt.

IBÖ im Landkreis Göppingen kann die Auswertungsperspektiven der Planungsräume und der Gemeinden verfolgen:

Perspektive Planungsraum

Dabei sind quasi die „unverrückbaren“ Grenzen des Landkreises und der jeweiligen Städte und Gemeinden innerhalb des Kreises zu berücksichtigen. Die Gemeinden stellen in der Regel dabei die kleinste Gliederungseinheit dar. Alle Daten werden auf dieser Ebene erfasst und abgebildet. Da eine Gemeinde allerdings angesichts geringer Einwohnerzahlen häufig eine zu kleine Grundgesamtheit darstellt, um zuverlässige statistische Aussagen zu machen, ist es erforderlich, mehrere Gemeinden zu einem ausreichend großen Planungsraum zusammenzufassen. **Ein Planungsraum ist eine formale Zusammenführung von Gemeinden zu einer statistischen Einheit.** Ein Planungsraum ist nicht mit einem Sozialraum gleichzusetzen.

⁴ Handbuch IBÖ – eine Praxishilfe für die Jugendhilfeplanung öffentlicher Träger, LWV, 2009, Seite 18

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung kleiner regionaler Strukturen - Bestehende kommunale Zusammenarbeit - Bestehende Kooperationsformen in der Jugendarbeit - Identifikation der Bevölkerung - Infrastruktur: Verkehrswege, Schulen, Kindergärten u. a. - Altersstruktur - Arbeitslosigkeit - Nutzer von Jugendhilfe | Faktoren zur Abgrenzung/Einteilung der Planungsräume |
|--|--|

Die Planungsräume im Landkreis Göppingen sind wie folgt aufgeteilt:

- | | |
|--|--|
| Planungsraum 1: Albershausen, Ebersbach, Schlierbach, Uhingen
Planungsraum 2: Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Eschenbach, Gammelshausen, Hattenhofen, Heiningen, Zell u. A.
Planungsraum 3: Deggingen, Bad Ditzenbach, Drackenstein, Gruibingen, Hohenstadt, Mühlhausen, Wiesensteig
Planungsraum 4: Böhmenkirch, Geislingen, Gingen, Kuchen, Bad Überkingen
Planungsraum 5: Donzdorf, Lauterstein, Süßen
Planungsraum 6: Eislingen, Ottenbach, Salach
Planungsraum 7: Göppingen, Schlat
Planungsraum 8: Adelberg, Birenbach, Börtlingen, Rechberghausen, Wangen, Wäschenbeuren | 8 Planungsräume im Landkreis Göppingen |
|--|--|

1.5 Datenprofil

Die Datenerfassung und Datenaufbereitung der Sozialstruktur- und Jugendhilfemerkmale erfolgt anhand einer für die IBÖ entwickelten Access-Datenbank.	Datenerfassung und -aufbereitung: Access-Datenbank
--	---

Diese ist so angelegt, dass sich die Profile der Planungsräume und des Landkreises aus den Ergebnissen der einzelnen Kommunen erschließen. Dadurch können kleinräumige Auswertungen innerhalb einer Kommune oder eines Planungsraumes erstellt, Entwicklungen verfolgt und Abweichungen frühzeitig erkannt werden.

Das Datenprofil berücksichtigt zunächst die absoluten Fallzahlen der erzieherischen Hilfen nach den §§ 27 bis 35 des SGB VIII, die hilfeartbezogen erfasst und ausgewiesen werden. In der gleichen Systematik werden die absoluten Fallzahlen dann in Eckwerte (also bezogen auf je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen der Bevölkerung) umgerechnet und planungsräumlich sowie gemeindebezogen ausgewiesen.	Datenprofil
---	-------------

Spezifische Teilmengenbetrachtungen	<p>Des Weiteren werden im Bericht spezifische Teilmengenbetrachtungen zur Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen vorgenommen. Zum einen wird das Verhältnis der nicht stationären Hilfen nach §§ 28 bis 32 SGB VIII gegenüber den stationären Hilfen nach §§ 33 und 34 betrachtet, andererseits auch das Verhältnis der Hilfen in Vollzeitpflege (§ 33) zu den Hilfen in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34) im Vergleich der Planungsräume innerhalb des Kreises.</p> <p>Im Datenprofil der Jugendhilfeleistungen werden neben den Hilfen zur Erziehung auch folgende Daten erfasst und abgebildet:</p>
Datenprofile der Jugendhilfeleistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Jugendgerichtsfälle (Anklageschriften, Strafbefehle und Einstellungen) im abgelaufenen Jahr - die Zahl der Sorgerechtsentzüge bzw. Mitteilungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes an das Familiengericht bei Kindeswohlgefährdung im Berichtsjahr, Inobhutnahmen - Krippen- und Hortplätze sowie die Zahl der altersgemischten Gruppen in der Kindertagesbetreuung Frühe Hilfen - Frühe Hilfen - die hauptamtlichen Kräfte im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit bei öffentlichen und Freien Trägern
Bildung	<p>Das Thema Bildung wird in diesem IBÖ-Bericht nicht explizit behandelt. Das Bildungsbüro arbeitet zunehmend datenbasiert und erstellt zu allen Entwicklungsphasen in der Bildungsbiografie eines Menschen einen detaillierten Bildungsbericht. Diese Berichterstattung ist mit der Jugendhilfeplanung abgestimmt und greift auch auf Daten der IBÖ zurück.</p>
Sozialdatenprofil	<p>Das Sozialdatenprofil bildet jene Merkmale ab, die nach der Eckwertuntersuchung des Landesjugendamtes in einem statistisch bedeutsamen Zusammenhang zur kreisspezifischen Inanspruchnahme stationärer Erziehungshilfen in Württemberg-Hohenzollern standen. Dies sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grunddaten zur Wohnbevölkerung in verschiedenen Altersgruppen - der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Sozialgeld - die Quote der Arbeitslosenbevölkerung gesamt sowie die Quote der arbeitslosen jungen Menschen - der Anteil der von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen an der Wohnbevölkerung der 0- bis unter 18-Jährigen - Wanderungs- und Fluktuationsdaten - Haushaltsstrukturdaten, d. h. vor allem die Quote der Kinderzahl mit alleinstehendem Haushaltsvorstand

1.6 Konzept für den Ergebnistransfer der Integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene (IBÖ) im Landkreis Göppingen Kleinräumige Datentransfer⁵

1.6.1 Zielgruppen für die Auswertung

1.6.1.1 Soziale Dienste (SD) und Abteilungen des Kreisjugendamtes Göppingen

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisjugendamtes sind vor allem Informationen zur Entwicklung der Fallzahlen, hilfeartbezogene Differenzierungen und Relationen zwischen den Leistungsbereichen und zu den sozialen Lebenslagen in den Bezirken des Sozialen Dienstes interessant. Hier werden Standortbestimmungen und kleinräumige Profile und bei längerer Arbeit mit IBÖ auch Entwicklungstrends im Mittelpunkt stehen.

SD – Fallzahlenentwicklungen, hilfeartbezogene Differenzierungen

Entsprechend der spezifischen Interessen sind die IBÖ-Befunde in der gesamten konzeptionellen Breite interessant, mit einem erkennbaren Schwerpunkt auf den Hilfen zur Erziehung in ihrer Wechselwirkung mit den Sozialstrukturdaten sowie den im SD-Bezirk hilfeartspezifischen Inanspruchnahme-Profilen. Die kleinräumige Perspektive ist in aufbereiteter Form eine besonders wichtige Perspektive für die Reflexion der Arbeitsziele und Arbeitsstrukturen sowie die Weiterentwicklung der eigenen Praxis.

1.6.1.2 Jugendhilfeplanung – Querschnittsfunktion der IBÖ

Die Nutzung der IBÖ-Daten im Rahmen der Jugendhilfeplanung ist konzeptioneller Schwerpunkt. Die IBÖ ist Auslöser für die methodisch-empirische Weiterentwicklung von Planungskonzepten und -verfahren. Ein möglicher Transfer der Ergebnisse sichert die Anschlussfähigkeit und die Ergänzungsmöglichkeit der IBÖ-Daten zu den Datenerfassungen und thematischen Kontexten der Sozialplanung, z. B. der Schulentwicklungsplanung, der Altenhilfeplanung etc.

IBÖ – Auslöser für die Weiterentwicklung von Planungskonzepten

Auch in diesem Zusammenhang sollte zunächst der gesamte Datenbestand der IBÖ in differenzierter inhaltlicher und räumlicher Auswertung in den Blick genommen werden.

⁵ Dem Konzept für einen Ergebnistransfer liegen Ausführungen aus dem Handbuch „IBÖ – eine Praxishilfe für die Jugendhilfeplanung öffentlicher Träger“ zugrunde. Das Transferkonzept wurde im Jugendhilfeausschuss beschlossen und hat in der vorliegenden Form seine Gültigkeit.

1.6.1.3 Bürgermeister und Gemeinderäte

Gemeindespezifische Auswertungen Ein großer Teil der Jugendhilfeangebote, der anhand von der IBÖ mittels Basisdaten exemplarisch berücksichtigt wird, liegt in der Trägerschaft den Gemeinden (etwa Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit). Die IBÖ kann eine Grundlage für regelmäßige gemeinsame Standortbestimmungen und Beratungen von Landkreis und Gemeinden zum Thema Jugendhilfe werden. Auf der Grundlage von kleinräumigen gemeindespezifischen Auswertungen können z. B. den Kommunen regelmäßige Informationen zur Entwicklung der Jugendhilfe in ihrer Gemeinde im Kreisvergleich seitens des Kreisjugendamtes angeboten werden. Durch darauf aufbauende Gespräche wird ein konstruktiver gegenseitiger Informationsfluss wie auch ein umfassender Kenntnisstand und der Blick der Kommunen auf die Jugendhilfe gefördert.

Auswahl von Befunden In diesem Zusammenhang ist eine Auswahl der IBÖ-Befunde im Rahmen des Ergebnistransfers unabdingbar. In einer verdichteten Form der Darstellung werden diskussions- und entscheidungsrelevante Kernbefunde thematisiert. Anhand ausgewählter Leitindikatoren wird eine kommunale Standortbestimmung zur Entwicklung von Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel für alle nachvollziehbar ermöglicht.

1.6.1.4 Arbeitsgemeinschaften und Fachgremien

Diskussion aktueller Entwicklungsanforderungen In Arbeitsgemeinschaften und Fachgremien sind das Kreisjugendamt und die Freien Träger, Fachdienste, Institutionen und Personen aus der Jugendhilfe organisiert. Sie verfolgen in themenspezifischen Arbeitsgruppen das Ziel der Koordination, der Abstimmung von Entwicklungszielen sowie der Diskussion von aktuellen Entwicklungsanforderungen der regionalen Praxis. IBÖ-Befunde haben in diesem Zusammenhang vor allem einen Anteil daran, dass die Entwicklung angebots- und trägerbezogener Entwicklungsziele für die regionale Praxis empirisch fundiert erfolgen kann.

Es sollte zunächst der gesamte Datenbestand der IBÖ in den Blick genommen werden. Je nach spezifischer Themenstellung und Zielsetzung sollte dann bezüglich der Verwendung eine Auswahl und Gewichtung durch die Arbeitsgruppen erfolgen. Dabei dürften als Basisinformation die Regionalprofile z. B. zur Sozialstruktur oder zu einzelnen Angebotsbereichen der Jugendhilfe von besonderer Bedeutung sein.

1.6.1.5 Breite Fachöffentlichkeit

IBÖ-Befunde können auch der breiten (Fach-)Öffentlichkeit vorgestellt werden, so dass diese in Diskussionen Basis einer beteiligungsorientierten Planung werden. Hierbei können die breite Jugendhilfelandchaft mit ihren Trägern, Institutionen, interessierte Bereiche des Bildungswesens sowie Verbände und Initiativen in den Blick genommen werden. Dabei kann die IBÖ zur Herstellung von Öffentlichkeit und Transparenz regionaler Jugendhilfethemen beitragen.

Transparenz regionaler Jugendhilfethemen

1.6.1.6 Transferbereiche und spezifische Kriterien des Ergebnistransfers im Überblick

Soziale Dienste und Sachgebiete				
<i>Adressaten</i>	<i>Datenauswahl</i>	<i>Form</i>	<i>Rollen</i>	<i>Zeit/Rhythmus</i>
Verantwortliche und Leitungskräfte, Team des SD sowie andere Abteilungen	Daten in konzeptioneller Breite, Schwerpunkt bei Leistungsreichen der Jugendhilfe in Wechselwirkung zu Sozialstrukturen (Zusammenschau)	Interne Teil- und Schwerpunktauswertungen, Arbeits- und Impulspapiere, IBÖ-Bericht	Jugendhilfeplanung, EDV-Systembetreuung in Wechselwirkung mit Sachgebieten und SD	Bei Bedarf auswertungsbegleitend, dreijährlich gemäß IBÖ-Berichtszyklus
Jugendhilfeplanung				
<i>Adressaten</i>	<i>Datenauswahl</i>	<i>Form</i>	<i>Rollen</i>	<i>Zeit/Rhythmus</i>
Jugendhilfeplanung, Planungsgremien	Daten in der gesamten Breite, Schwerpunkte gemäß aktuellen Planungsthemen und -zielen	Interne Teil- und Schwerpunktauswertungen, IBÖ-Bericht, „Daten-Pool“ IBÖ	Doppelfunktion IBÖ-Bbeauftragte und Jugendhilfeplanung	Kontinuierlich, planungsprozessbezogen
Städte und Gemeinden des Landkreises Göppingen				
<i>Adressaten</i>	<i>Datenauswahl</i>	<i>Form</i>	<i>Rollen</i>	<i>Zeit/Rhythmus</i>
Bürgermeister, Gemeinderäte	Auswahl der IBÖ-Befunde in Form von diskussions- und entscheidungsrelevanten Kernbefunden	Ergebnisorientierte Präsentation und Visualisierung mit Bezug zur konkreten Praxisentwicklung in direkten Gesprächen mit Verantwortlichen oder Interessierten, Präsentationen in Gemeinderats-sitzungen bzw. Bürgermeister-versammlungen, Bericht zur Entwicklung des Jugendhilfebedarfs	Jugendhilfeplanung, verantwortliche Leitungskräfte des KJA	Kontinuierliche Sachstandsberichte zur Entwicklung des Jugendhilfebedarfs, dreijährlich gemäß öffentlichem IBÖ-Berichtszyklus Präsentationen/Gespräche nach Bedarf

Arbeitsgemeinschaften und Fachgremien				
<i>Adressaten</i>	<i>Datenauswahl</i>	<i>Form</i>	<i>Rollen</i>	<i>Zeit/Rhythmus</i>
Mitwirkende in regionalen Arbeitsgemeinschaften z. B. Arbeitsgemeinschaft Mädchen (AGM), Arbeitskreisen (AK Hilfen zur Erziehung)	Schwerpunkte gemäß aktuellen Diskussionsthemen und Koordinationsfragen	Teil- und Schwerpunktauswertungen, Arbeits- und Impulspapiere, IBÖ-Bericht	Jugendhilfeplanung in Wechselwirkung mit den Verantwortlichen in den Arbeitskreisen	themenabhängig
Breite (Fach-)Öffentlichkeit				
<i>Adressaten</i>	<i>Datenauswahl</i>	<i>Form</i>	<i>Rollen</i>	<i>Zeit/Rhythmus</i>
z. B. Jugendhilfeträger, Institutionen des Bildungs- und Sozialwesens, Initiativen, Bürgerinnen u. Bürger	Auswahl von Basisdaten	Fachtage, Gesprächskreise, Foren, Aktionstage, ... Visualisierung und schriftliche Dokumentationsformen	Jugendhilfeplanung gemeinsam mit verantwortlichen Veranstaltern bzw. Akteuren vor Ort	in größeren Zeitabständen

1.6.2 Ressourcen für die Umsetzung des Transfers

1.6.2.1 Personelle und zeitliche Ressourcen

Im Landkreis Göppingen gehört die Integrierte Berichterstattung zum Aufgabengebiet der Jugendhilfeplanung. Die Jugendhilfeplanung wird mit einem Stellenanteil von 150 % (Stand Frühjahr 2018) umgesetzt.

Bei der technischen Umsetzung von IBÖ (Pflege und Aktualisierung der Datenbank, Datenakquirierung, Dateneingabe) wird die Jugendhilfeplanung durch die EDV-Systembetreuung unterstützt.

1.6.3 Konsequenzen

Ein produktiver Umgang mit der Berichterstattung ist abhängig von mehreren Rahmenbedingungen. Dazu gehören die zeitlichen und personellen Ressourcen, die im Jahr 2016 um 50 % aufgestockt werden konnten. Zukünftig wird deshalb der Transfer der Ergebnisse zu den vorn beschriebenen Zielgruppen in größerem Maße möglich sein.

Der Gesamtbericht wird möglichst vielen Interessierten zur Verfügung gestellt. Damit verbunden wird ein Angebot, regionale oder inhaltliche Schwerpunktauswertungen durchzuführen, sie zu präsentieren und in einen fachlichen Austausch zu treten.

Großes Interesse an der IBÖ bestand vor allem in Fachgremien. Jedoch spielt die IBÖ außerhalb des Gegenstandsbereiches der Jugendhilfeplanung immer noch eine geringe Rolle. Erst durch eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der IBÖ kann sich ein Verständnis für den Nutzen der IBÖ in der Reflexion der eigenen sozialpädagogischen Arbeit, der bedarfsgerechten Entwicklung regionaler Jugendhilfestrukturen sowie der Herstellung von Öffentlichkeit und Transparenz für Jugendhilfethemen entwickeln.

Maßgeblich verantwortlich ist die Jugendhilfeplanung gemeinsam mit den Leitungskräften des Kreisjugendamtes.

Die IBÖ erfolgt in einem dreijährigen Berichtszyklus.

2 Bevölkerungsprofil

2.1 Bevölkerungsentwicklung

Trotz enormer „Wanderungsgewinne“ und dem deutlichen Anstieg der Geburtenzahlen hat der demografische Wandel nichts an Bedeutung und damit an Brisanz verloren. Dies zeigen die neuesten Vorausrechnungen des Statistischen Landesamtes⁶. Aus diesem Grund muss die Auseinandersetzung mit der regionalen Bevölkerungsentwicklung für die Einschätzungen der Bedarfslagen insbesondere in der Jugendhilfe nach wie vor erfolgen. Deshalb wird auch im Rahmen der IBÖ die demografische Entwicklung wiederum ausführlich in den Blick genommen.

Bevölkerungsentwicklung – Kinder, Jugendliche und Familien als knappes Gut

Die Vorausberechnungen bestätigen die Tendenzen, die auch Herr Dr. Bürger schon in seinem Bericht zum demografischen Wandel aus dem Jahr 2015 beschrieben hat. Nach wie vor steht Baden-Württemberg mit seinen Landkreisen vor gravierenden Umbrüchen im Altersaufbau der Bevölkerung, in deren Folge junge Menschen und Familien zu einem immer knapperen Gut für die Gesellschaft und ihrem Gemeinwesen werden.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.06.2016 betonte Dr. Bürger, dass den Leistungen für Familien und Kindern ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden muss, da sie als rückläufige Bevölkerungsgruppe an Gewicht und Einfluss verlieren, gleichzeitig aber in ihrer Funktion für die Zukunftssicherung des Gemeinwesens und der Gesellschaft eine bislang nie dagewesene Bedeutung erlangen. 2008 wurde für den Landkreis Göppingen ein Rückgang der 0- bis unter 21-Jährigen noch von 18,5 % prognostiziert. Auf der Grundlage der Vorausrechnung des Statistischen Landesamtes ist bis zum Jahr 2030 „nur“ mit einem Rückgang von 12,2 % zu rechnen. Im Landesvergleich lag der Landkreis Göppingen weiterhin im Mittelfeld aller Landkreise, wobei deutlich wurde, dass die Landkreise größere Verluste zu verzeichnen hatten als die Stadtkreise.

Bevölkerungsvorausrechnung – abgeschwächter Rückgang der Zahlen der 0- bis unter 21-Jährigen

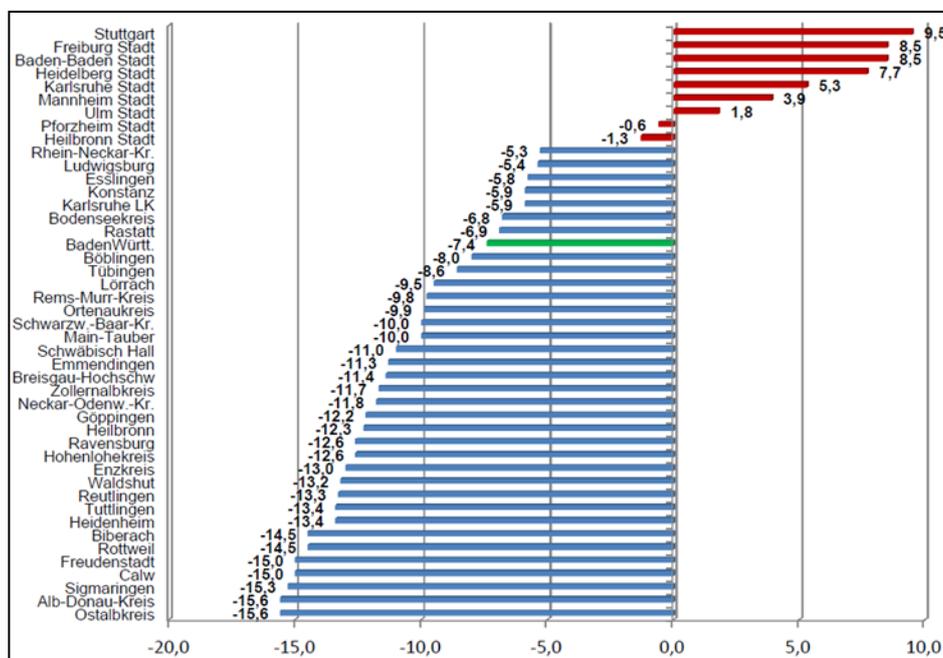
Diese Nachjustierung war notwendig, da die Wanderungsgewinne in dieser Größenordnung in Baden-Württemberg so nicht angenommen wurden. Die Stadtkreise aber auch die Landkreise profitieren Bevölkerungsmäßig enorm von der Auslandszuwanderung aber auch von einem zunehmenden „Binnenwanderungstrend“ – eher fort aus den ländlicheren Gebieten und hin in verdichtete Lebensräume. Herr Dr. Bürger prägte in diesem Zusammenhang auch den Begriff „Verlust der ländlichen Ländlichkeit“. Dies bedeutet, dass sich Lebenslagen und Verhältnisse in bisher vor allem sehr ländlich geprägten Gebieten sukzessive an eher urban geprägte Landkreise anpassen.

Wanderungsgewinne durch Auslands- und Binnenzuwanderung

⁶ Regionale Bevölkerungsvorausrechnung für Baden-Württemberg, Stand 31.12.2015

Auch im Landkreis Göppingen wird ein verstärkter Zuzug von Familien aus angrenzenden Landkreisen wahrgenommen.⁷

Abbildung 1: Veränderung der Alterspopulation der 0- bis unter 21-Jährigen von 2012 bis 2030 nach Kreisen in %⁸



„Je jünger die Altersklasse, desto geringer die Verluste, je älter die Altersklasse, desto höher die Verluste“

In der Analyse der Entwicklungen in den verschiedenen Altersgruppen wurde ein Grundmuster identifiziert, welches auch in der Fortschreibung der Bevölkerungsvorausrechnung angewendet werden kann. „Je jünger die Altersklasse, desto geringer die Verluste, je älter die Altersklasse, desto höher die Verluste“.⁹

Zuwachs bei den 0- bis 6-Jährigen von 17 % bis 2025

Vor allem die jüngeren Altersgruppen von 0 – 12 Jahren haben die Zeit der größten Verluste hinter sich gebracht.

Die beiden nachfolgenden Grafiken verdeutlichen sehr eindrücklich die zukünftige Entwicklung im Landkreis Göppingen. Vor allem in der Altersgruppe der 0- bis 6-Jährigen ist bis 2025 mit einem Zuwachs von 17 % zu rechnen. Ausgehend vom Jahr 2016 bedeutet das ein mehr an 1.171 Kindern.

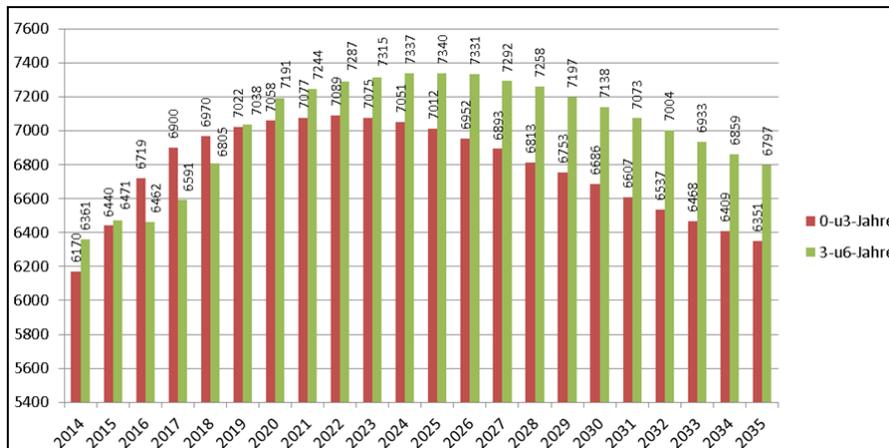
Dieser Anstieg bleibt damit auch zukünftig die große Herausforderung für die Städte und Gemeinden im Hinblick auf einen bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung bezüglich der Plätze aber auch des Betreuungsumfanges. Mit dem Ausbau der Betreuungsplätze steigt auch der Fachkräftebedarf. Einem Fachkräftemangel kann nur durch gemeinsame Anstrengungen aller Beteiligten entgegengewirkt und im Rahmen der Bedarfsplanungen, der Kitafachberatungen und auf Träger- und Landkreisebene thematisiert werden.

⁷ vgl. KVJS Baden-Württemberg, Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel, 2015, S. 142 – 152

⁸ KVJS Baden-Württemberg, Landesjugendamt, Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel, 2015, S. 145

⁹ KVJS Baden-Württemberg, Landesjugendamt, Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel, 2015, S. 143

Abbildung 2: voraussichtliche Entwicklung der Kinderzahlen im Landkreis Göppingen (0– bis unter 3–Jährige, 3– bis unter 6–Jährige mit Wanderungen)

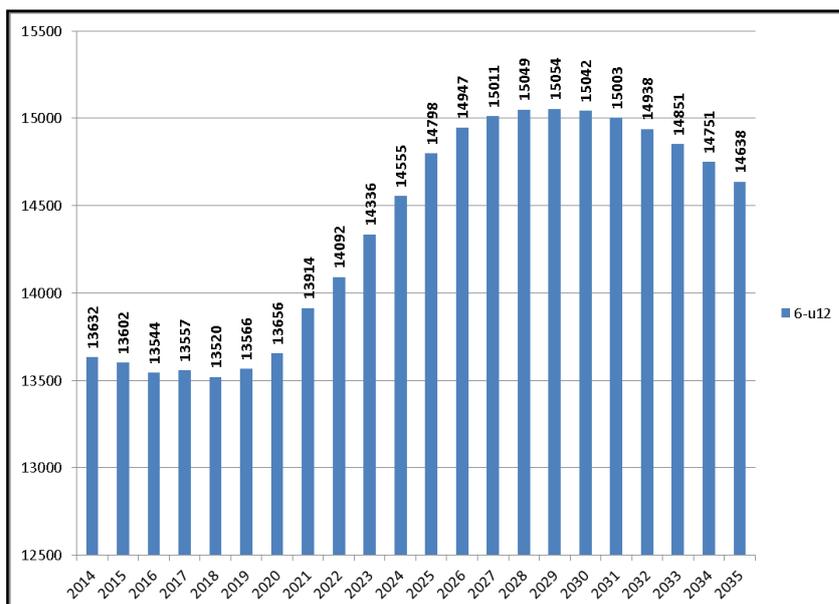


Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Regionalisierte Bevölkerungsvorausschätzung unter Berücksichtigung der Wanderungsbewegungen, 2016

Auch wenn langfristige Prognosen aufgrund der Dynamik gesellschaftlicher Entwicklungen skeptisch zu betrachten sind und letztendlich immer auf Annahmen beruhen, die im Bedarfsfall korrigiert werden müssen, lassen sich Tendenzen ablesen. Diese weisen darauf hin, dass ab 2024/2025 die Kinderzahlen von ca. 14.388 auf ca. 13.148 bis zum Jahr 2035 zurückgehen werden und damit den Stand von heute erreichen wird. **Das heißt, schon jetzt muss beim Ausbau der Kitabetreuung in die Zukunft gedacht und kreative, flexible und auch generationsübergreifende Nutzungslösungen für evtl. nicht-mehr benötigte Einrichtungen bzw. Fachkräfte in Betracht gezogen werden.**

Ab 2005 Rückgang der Zahl der 3– bis 6–Jährigen auf den heutigen Stand!

Abbildung 3: voraussichtliche Entwicklung der Kinderzahlen im Landkreis Göppingen (6– bis unter 12–Jährige mit Wanderungen)

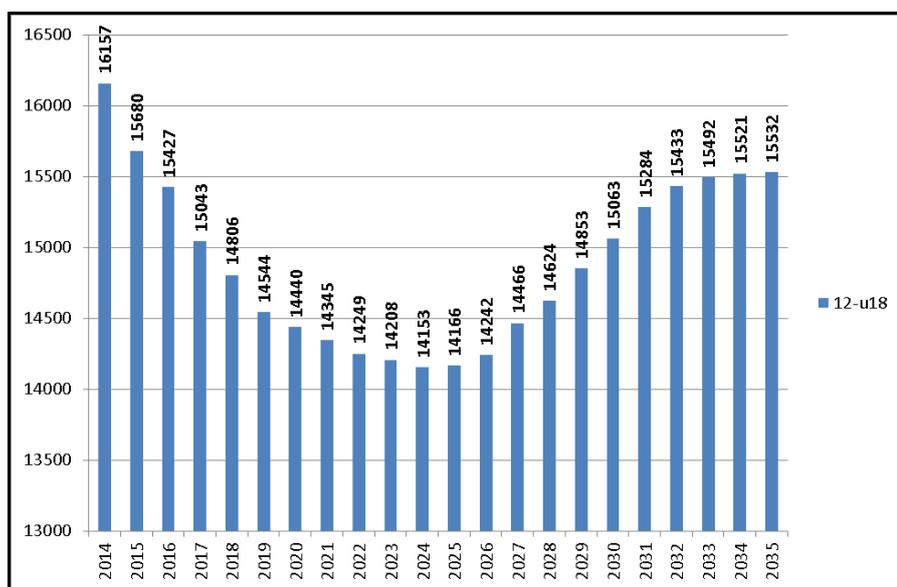


Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Regionalisierte Bevölkerungsvorausschätzung unter Berücksichtigung der Wanderungsbewegungen, 2016

Die Zuwächse bei den Altersgruppen der Kinder von 0 bis unter 6 Jahren setzen sich in der folgenden Altersgruppe fort. Es ist ab 2020 mit einem deutlichen Anstieg der Zahlen um 1.534 Kinder bis 2029 zu rechnen.

Abbildung 4: voraussichtliche Entwicklung der Kinderzahlen im Landkreis Göppingen (12- bis unter 18-Jährige mit Wanderungen)

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Regionalisierte Bevölkerungsvorausschätzung unter Berücksichtigung der Wanderungsbewegungen, 2016



Sinkende Inanspruchnahme von Angeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Dieser deutliche Rückgang bei den Jugendlichen ab 2016 (- 1.274 Jugendliche bis 2024) hat natürlich Auswirkungen auf die Inanspruchnahme der Angebote der Jugendhilfe vor allem im Bereich der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. Davon werden Jugendhäuser genauso betroffen sein wie Vereine und auch die Schulen mit ihren Angeboten. Bei diesen Jugendlichen handelt es sich zum großen Teil um Jahrgänge, in denen die Kinder schon geboren sind.

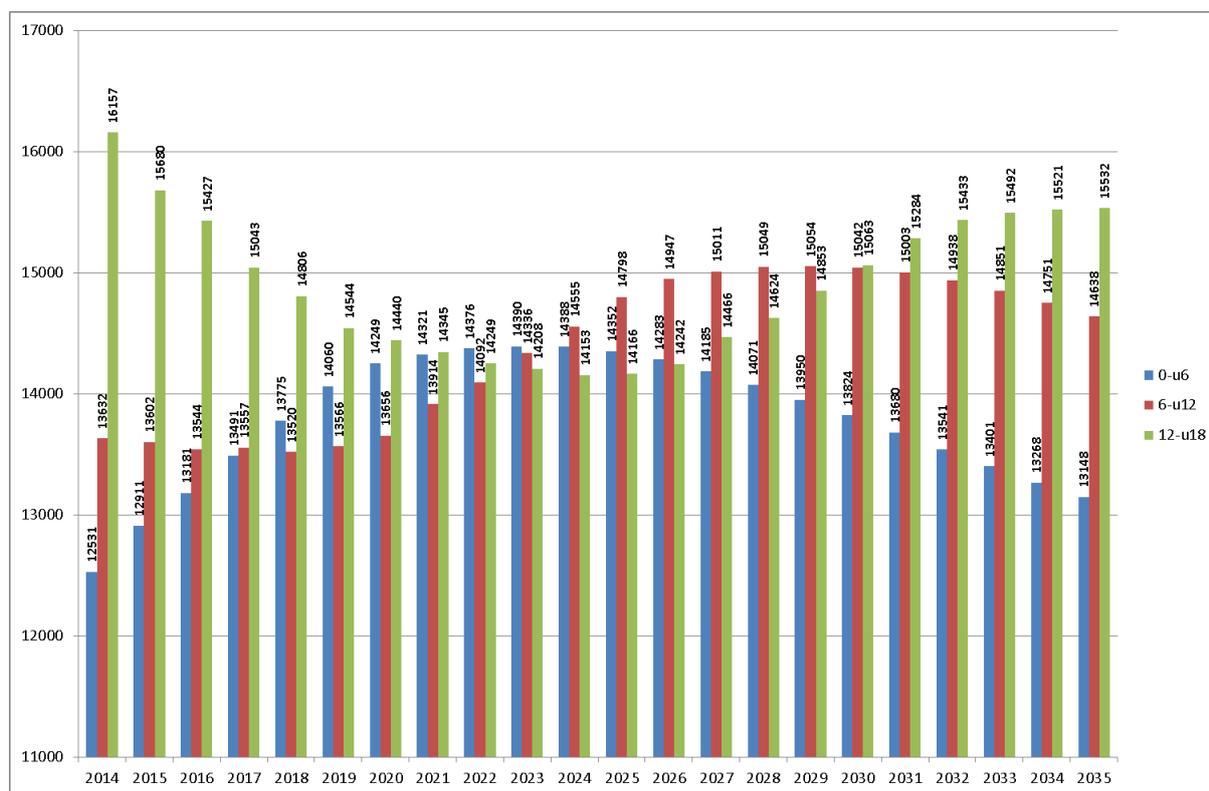
Notwendigkeit konzeptioneller Überlegungen

Die bisherige Zielgruppe der Jugendarbeit hat eine ca. 20-jährige Phase des Zuwachses hinter sich, so dass sich die jetzigen Strukturen, insbesondere des Ehrenamtes daran ausgerichtet haben. Dr. Bürger rechnet damit, dass sich bis zum Jahr 2020 ein Trendwende einstellen wird, die sich auch nach 2030 fortsetzen dürfte. Aus diesen erheblichen quantitativen Rückgängen in der für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit relevanten Altersgruppen müssen deshalb auch im Landkreis Göppingen offensiv Überlegungen zur konzeptionellen Ausrichtung und den strukturellen Rahmenbedingungen angestellt werden.

Um gezielte Aussagen zu Entwicklungen auch auf kleinräumiger Ebene treffen zu können, ermöglicht die IBÖ die differenzierte Betrachtung auch auf der Ebene der Kommunen. Oft weichen dortige Entwicklungen erheblich von den Landes- oder auch Bundestrends ab. So auch bei der Quote der unter 18-Jährigen im Landkreis. Diese wird voraussichtlich wiederum bei durchschnittlich 16,91 % (siehe Abbildung 4) im Jahr 2035 liegen und nicht wie prognostiziert weiter abnehmen.

Entwicklung der Quote der unter 18-Jährigen bis 2035

Abbildung 5: voraussichtliche Entwicklung der Kinderzahlen im Landkreis Göppingen (0- bis unter 18-Jährige mit Wanderungen bis 2035)

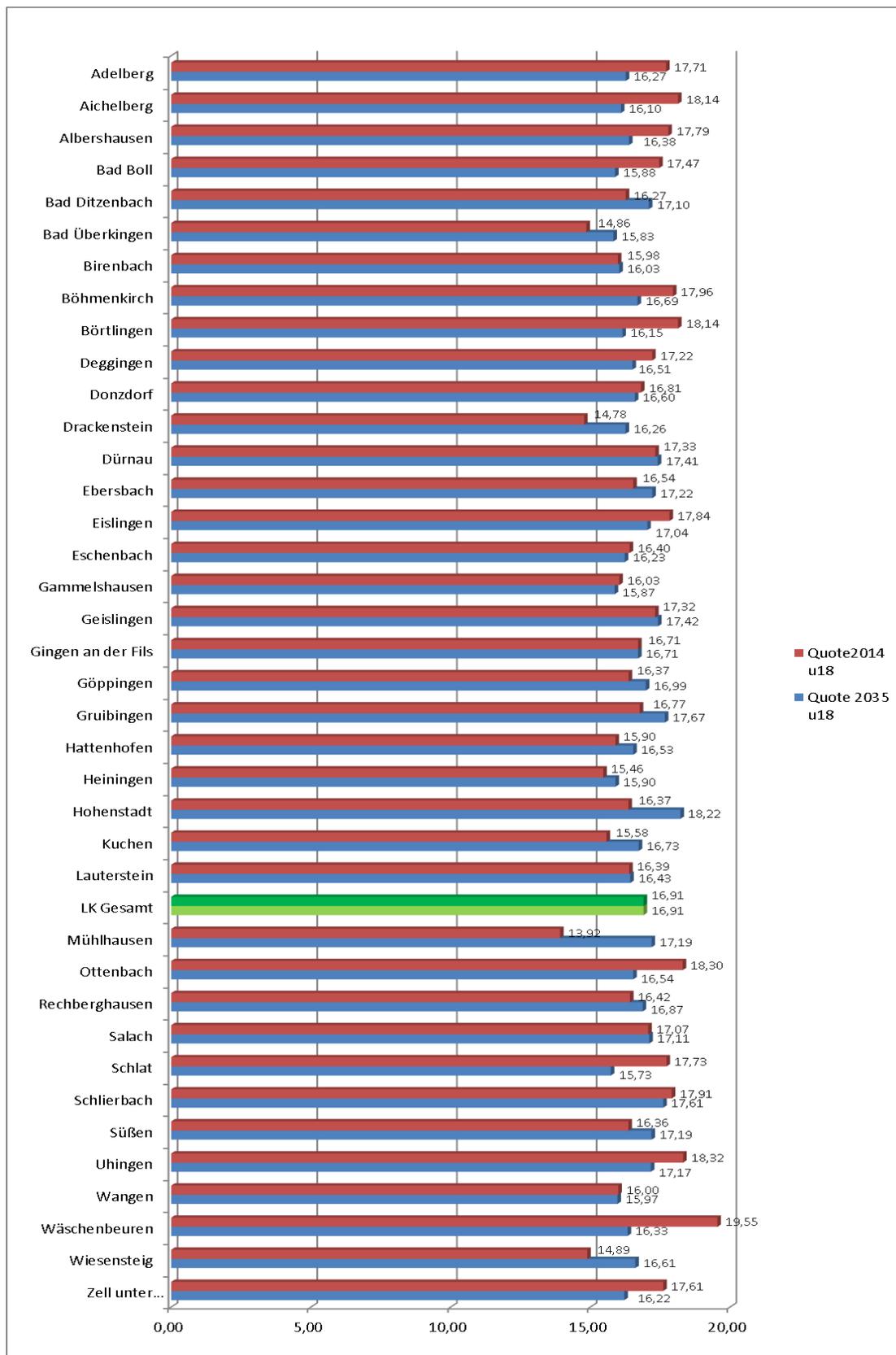


Beim Vergleich der Altersgruppen (siehe Abbildung 5) wird deutlich, dass die Gewinne in den jüngeren Altersgruppen die Verluste bei den Älteren ausgleichen werden. Dadurch bleibt die Gesamtjugendeinwohnerquote für den Landkreis konstant.

Bei einer Betrachtung der einzelnen Gemeinden (siehe Abbildung 6) werden jedoch auch da Unterschiede deutlich. Obwohl die Abweichungen nicht sehr ausgeprägt sind, kommt es jedoch in einigen Kommunen des Landkreises zu Rückgängen, wie z. B. in Adelberg, Böhmenkirch oder auch Wäschenbeuren. In der anderen Richtung legen jedoch auch einige Gemeinden bei der Jugendeinwohnerquote zu, wie z. B. Göppingen, Geislingen aber auch kleinere Kommunen, wie Süßen, Hohenstadt oder Ditzenbach.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Regionalisierte Bevölkerungsvorausschätzung unter Berücksichtigung der Wanderungsbewegungen, 2016

Abbildung 6: Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung im Vergleich für die Jahre 2014 und 2035 in %¹⁰

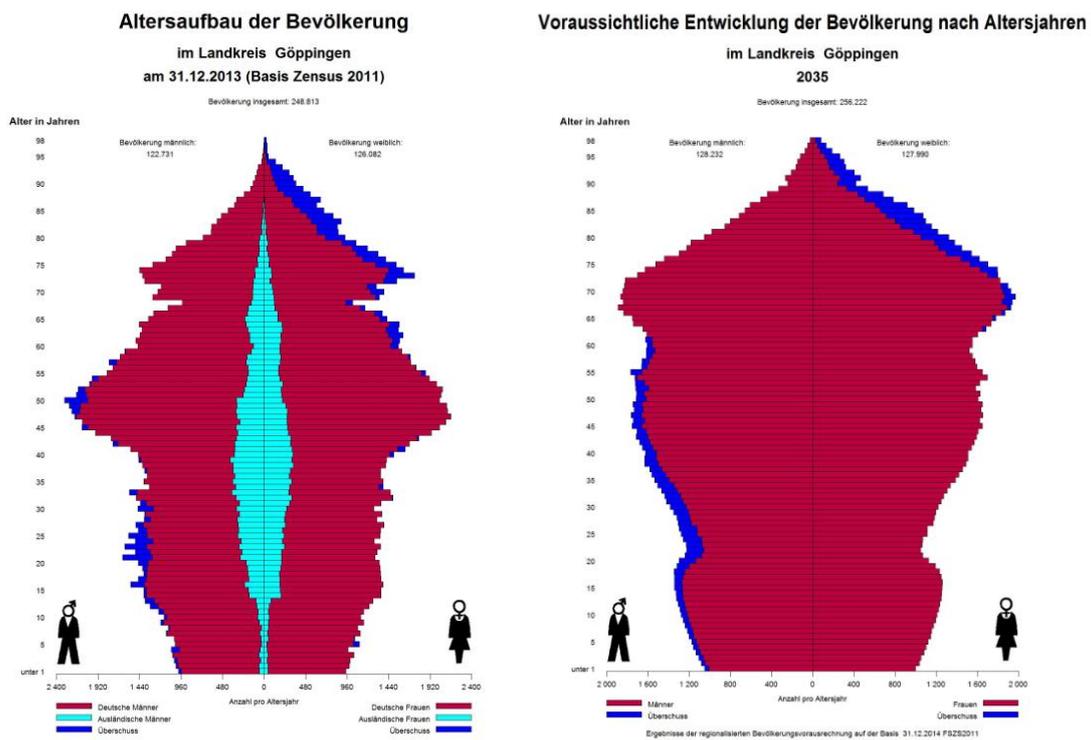


¹⁰ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis 2014 – Anteil der unter 18-Jährigen im Jahr 2035, eigene Grafik

Im Rahmen der IBÖ können nur ausschnittsweise demografische Entwicklungen in den Blick genommen werden, der sich vor allem auf die Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe richtet. Die Dynamik dieser Entwicklungen muss jedoch in einem Gesamtzusammenhang betrachtet werden, da große Verschiebungen in den Altersgruppen zu erwarten sind, wie auch die die aktuelle Alterspyramide¹¹ für den Landkreis Göppingen deutlich zeigt.

„Immer mehr Menschen werden immer älter“

Abbildung 7: Alterspyramide für den Landkreis Göppingen 2013 bis 2020



Städte und Gemeinden haben die Möglichkeit, sich auf der Grundlage von sehr gut aufbereitetem Datenmaterial des Statistischen Landesamtes¹² differenziert mit dem demografischen Wandel und seinen Folgen für die eigene Gemeinde auseinanderzusetzen und eigene Auswertungen anzustellen.

Kleinräumige Analysen im Rahmen des IBÖ-Transfers in die Kommunen

Zu den Indikatoren, die Einfluss auf die Entwicklung von Jugendhilfebedarfen haben, gehören neben den sozialstrukturellen Belastungen auch die Darstellung der demografischen Entwicklung als bedarfsbeeinflussender Faktor. Das Transferangebot des Landkreises für eine kleinräumige Aufbereitung und Interpretation der IBÖ-Daten kann auf Wunsch der Kommunen um eine differenzierte Analyse der aktuellen Bevölkerungsvorausrechnung bezogen auf die Zielgruppe der Jugendhilfe ergänzt werden.

Angebot einer differenzierten Analyse der Bevölkerungsvorausrechnungen

¹¹ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2015

¹² CD-Rom – Regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung in Baden-Württemberg – zu beziehen unter http://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Statistische_Daten/211716001.bs

2.2 Anteil der jungen Menschen im Landkreis Göppingen

Altersgruppe von 0 bis 21 Jahren als Bezugsgröße zu Einschätzung von Bedarfen

Die Adressaten der Angebote der Jugendhilfe sind überwiegend Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Altersgruppe von 0 bis 21 Jahren. Wie schon im letzten Bericht erläutert, stellt die Zahl der jungen Menschen und deren Anteil an der Gesamtbevölkerung der jeweiligen Gemeinde oder des Planungsraumes eine wesentliche Bezugsgröße für die Einschätzung von Jugendhilfebedarfen dar.

Im Landkreis Göppingen lebten zum Stichtag **31.12.2016 insgesamt 257.047 Menschen** (2013: 250.752; 2005: 255.490). Davon waren **51.918 zwischen 0 und 21 Jahren** (2013: 50.940; 2005: 58.727). Dies entspricht einem **Anteil an der Gesamtbevölkerung von 20,20 %** (2013: 20,31 %; 2005: 22,99 %; 2003: 23,39 %).

Rückgang der Jugend-einwohnerquoten bis 2015

Nach einem kontinuierlichen Rückgang bis 2015 ist die Zahl der jungen Menschen von 0 bis 21 Jahren 2016 wieder gestiegen. Die prognostizierten Verluste sind so nicht eingetreten. Die Zuwächse im Landkreis Göppingen sind die Folge der steigenden Geburtenzahlen aber auch einer starken Auslands- und Binnenzuwanderung (siehe Punkt 2.1 Bevölkerungsentwicklung).

Besonders hoch ist der Anteil der jungen Menschen vor allem in den ländlich geprägten Gemeinden wie z. B. Aichelberg (21,09 %), in Dürnau (21,47 %), in Böhmenkirch (21,90 %) und am höchsten nach wie vor in Wäschenbeuren mit 22,67 %.

Verluste in den ländlichen Gemeinden

Im ersten IBÖ-Bericht 2005 war der Rückgang der Jugendeinwohner nur in etwas mehr als der Hälfte der Kommunen zu verzeichnen. Diese Entwicklung hatte sich in den folgenden Jahren deutlich verschärft. Bezogen auf die Betrachtung einer langfristigen Entwicklung von 2005 bis 2016 hat sich dieser Trend fortgesetzt. Dieser Rückgang in den einzelnen Kommunen wird besonders aus dem nachfolgenden Diagramm (Abbildung 9) ersichtlich. Es stellt die Abweichung des Anteils junger Menschen an der Gesamtbevölkerung der jeweiligen Gemeinde 2005 zum Jahr 2016 dar. Die deutlichsten Verluste von über 5 % seit 2005 haben vor allem die ländlichen Gemeinden Wiesensteig (5,15 %), Mühlhausen (5,48 %), Hohenstadt (6,89 %) und Gruibingen (5,82 %) zu verzeichnen.

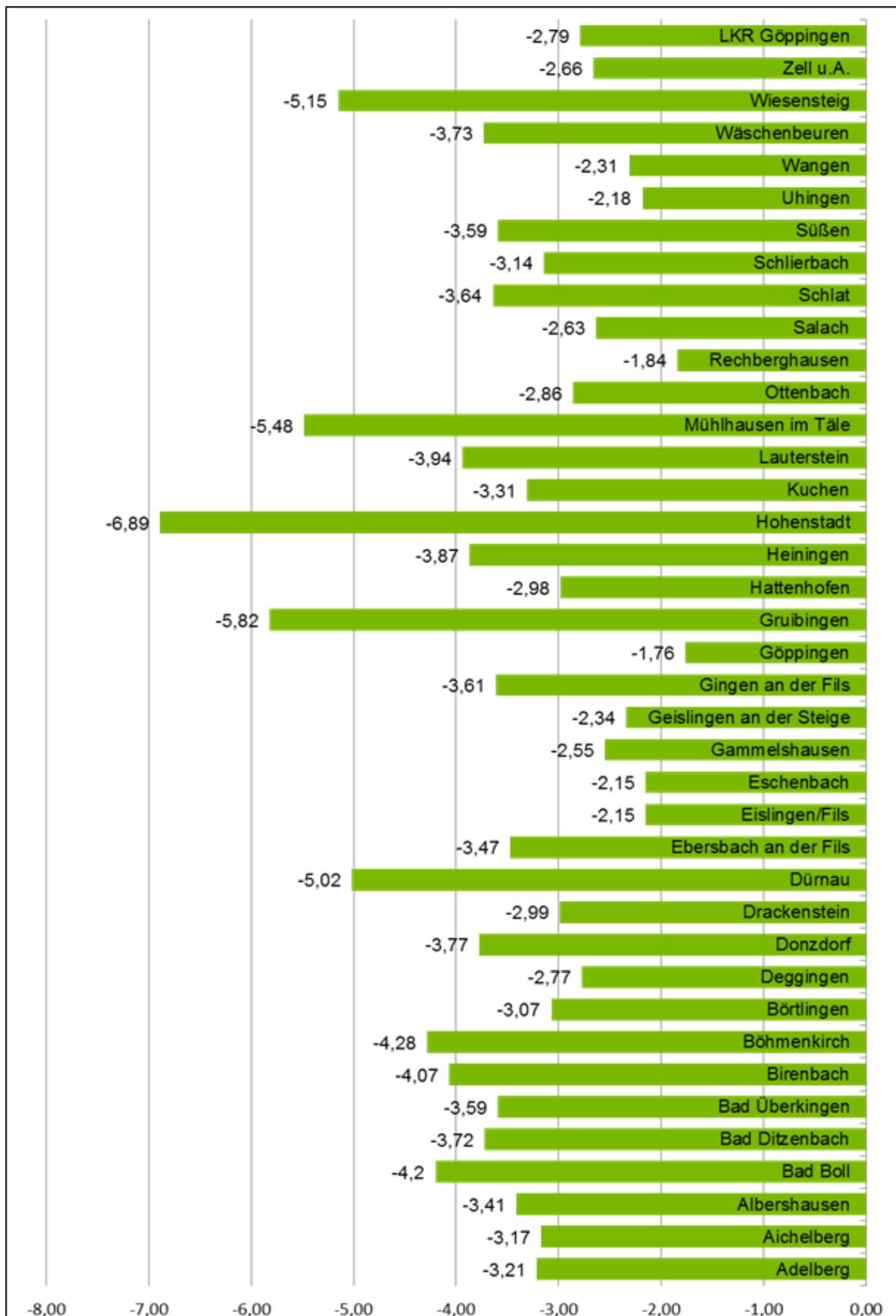
2016 – positive Entwicklung in 19 Kommunen

Bezogen auf die letzten drei Jahre 2013 bis 2016 hat sich jedoch die Jugendeinwohnerquote in ca. 19 Kommunen, wenn auch nur leicht, positiv entwickelt. Zugelegt haben da insbesondere die Städte Göppingen und Geislingen.

Abbildung 8: Entwicklung der Jugendeinwohnerquote der 0- bis unter 21-Jährigen von 2005 bis 2016 in %

Gemeinde	Quote der 0-u21J. 2005	Quote der 0-u21J. 2006	Quote der 0-u21J. 2007	Quote der 0-u21J. 2008	Quote der 0-u21J. 2009	Quote der 0-u21J. 2010	Quote der 0-u21J. 2011	Quote der 0-u21J. 2012	Quote der 0-u21J. 2013	Quote der 0-u21J. 2014	Quote der 0-u21J. 2015	Quote der 0-u21J. 2016	Abweichung 2005 - 2016 in %	Diff. Absol.
Adelberg	23,39	22,67	22,00	22,45	22,21	21,63	21,50	20,96	20,62	20,77	20,67	20,18	-3,21	23,39
Aichelberg	24,26	23,52	24,09	23,25	23,30	22,87	22,28	21,43	21,48	21,27	21,11	21,09	-3,17	24,26
Albershausen	23,82	23,65	24,06	23,56	23,62	23,49	23,30	22,73	22,31	21,93	21,11	20,41	-3,41	23,82
Bad Boll	24,45	24,09	23,12	22,88	22,37	22,21	21,84	21,65	21,23	20,86	20,46	20,25	-4,20	24,45
Bad Ditzgenbach	22,83	22,98	22,45	21,65	21,85	21,66	21,19	19,74	19,44	19,31	18,99	19,11	-3,72	22,83
Bad Überkingen	22,12	21,53	21,57	21,06	20,60	20,02	19,57	19,25	18,58	18,09	18,33	18,53	-3,59	22,12
Birenbach	23,72	23,21	22,60	22,53	21,76	20,75	20,36	19,37	18,86	19,03	19,24	19,65	-4,07	23,72
Böhmenkirch	26,08	25,47	25,04	24,86	23,94	23,13	22,75	22,37	21,92	21,66	21,84	21,80	-4,28	26,08
Börtlingen	23,92	23,44	22,89	22,57	21,93	21,98	21,54	21,50	20,97	20,84	20,28	20,85	-3,07	23,92
Deggingen	22,70	22,44	22,15	21,55	21,09	21,00	20,08	20,05	19,79	19,49	19,81	19,93	-2,77	22,70
Donzdorf	23,22	22,58	22,39	22,28	21,77	21,38	20,80	20,39	19,82	19,64	19,45	20,45	-3,77	23,22
Drackenstein	23,28	24,17	23,11	22,25	22,60	22,17	22,33	21,58	21,34	20,49	21,13	20,29	-2,99	23,28
Dürnau	26,49	26,40	25,76	25,77	25,49	25,23	24,23	23,50	22,66	21,65	21,11	21,47	-5,02	26,49
Ebersbach an der Fils	22,88	22,64	22,28	21,89	21,39	21,01	20,31	20,10	19,92	19,75	19,69	19,41	-3,47	22,88
Eislingen/Fils	22,74	22,44	22,16	21,88	21,63	21,35	21,14	20,79	20,79	20,70	20,52	20,59	-2,15	22,74
Eschenbach	21,44	20,83	20,52	20,84	20,77	19,87	19,82	19,18	19,53	19,12	20,08	19,29	-2,15	21,44
Gammelshausen	21,15	21,20	21,57	21,27	21,31	21,15	21,06	20,06	19,12	19,45	18,40	18,60	-2,55	21,15
Geislingen an der Steige	23,73	23,44	23,15	22,80	22,31	22,14	21,65	21,28	20,99	20,94	21,06	21,39	-2,34	23,73
Gingen an der Fils	23,73	23,64	23,35	22,83	22,35	21,06	20,49	20,23	20,35	19,82	19,67	20,12	-3,61	23,73
Göppingen	21,59	21,44	21,15	20,90	20,69	20,57	20,15	20,00	19,68	19,38	19,64	19,83	-1,76	21,59
Gruibingen	24,38	23,80	23,76	22,80	21,39	20,63	19,93	19,77	19,81	19,65	18,93	18,56	-5,82	24,38
Hattenhofen	22,91	22,43	21,86	21,95	21,03	20,78	20,72	20,03	20,01	19,37	20,07	19,93	-2,98	22,91
Heiningen	22,03	21,85	21,29	21,02	20,41	20,18	19,71	19,19	18,53	18,43	18,20	18,16	-3,87	22,03
Hohenstadt	27,25	26,44	25,95	25,57	25,20	25,37	23,87	24,03	20,43	20,14	20,44	20,36	-6,89	27,25
Kuchen	22,09	22,13	21,83	21,70	21,43	20,69	20,01	19,90	19,03	19,23	18,87	18,78	-3,31	22,09
Lauterstein	24,26	23,69	23,16	22,61	22,46	21,51	20,68	20,28	20,11	20,64	20,09	20,32	-3,94	24,26
Mühlhausen im Täle	24,30	24,10	24,63	24,03	23,01	22,05	20,98	19,34	18,00	17,64	18,29	18,82	-5,48	24,30
Ottenbach	24,24	24,59	24,82	24,41	23,67	22,92	23,09	22,11	22,08	21,25	21,39	21,38	-2,86	24,24
Rechberghausen	21,33	20,93	20,21	19,72	19,88	20,06	19,94	19,96	19,41	19,17	19,27	19,49	-1,84	21,33
Salach	23,30	23,07	22,45	21,88	21,60	21,10	20,88	20,62	20,33	20,06	20,33	20,67	-2,63	23,30
Schlat	23,42	23,47	23,93	23,37	23,33	22,66	22,30	21,73	21,31	20,73	20,22	19,78	-3,64	23,42
Schlierbach	24,22	24,18	24,18	24,05	23,63	23,25	23,46	23,20	22,17	22,03	21,69	21,08	-3,14	24,22
Süßen	23,21	23,06	22,42	21,86	21,58	21,22	20,89	20,43	19,75	19,34	19,49	19,62	-3,59	23,21
Uhingen	23,92	23,98	23,48	23,42	23,13	22,85	22,48	21,95	21,63	21,57	21,43	21,74	-2,18	23,92
Wangen	21,40	22,20	21,33	21,33	20,73	20,54	19,51	19,47	19,17	18,98	18,94	19,09	-2,31	21,40
Wäschenbeuren	26,40	26,21	25,71	25,37	25,22	24,64	23,89	23,89	23,08	23,37	22,92	22,67	-3,73	26,40
Wiesensteig	24,59	23,92	24,00	23,83	23,04	21,50	20,27	19,46	19,02	18,81	19,50	19,44	-5,15	24,59
Zell u. A.	22,95	22,41	21,75	21,68	22,01	21,78	21,51	21,26	21,06	20,85	20,42	20,29	-2,66	22,95
LKR Göppingen	22,99	22,76	22,41	22,11	21,77	21,44	21,01	20,67	20,31	20,11	20,12	20,20	-2,79	22,99

Abbildung 9: Abweichung der Jugendeinwohnerquote der 0– bis unter 21–Jährigen der Jahre 2005 zum Bezugsjahr 2016 in %



2.3 Altersgruppen in IBÖ

2.3.1 Anteil der Kinder 0 bis unter 3 Jahren

Die Bevölkerungsanteile der Kinder 0 bis unter 3 Jahren bzw. 0 bis unter 6 Jahren in den Städten und Gemeinden sind neben der altersgruppenspezifischen Nutzung von Angeboten der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 II ff SGB VIII v. a. im Blick auf die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung und nachfolgend für die Schulentwicklungsplanung in den Kommunen relevant.

Zahlen als Basis für Kitabedarfsplanung

Nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) ist zur Erfüllung des Rechtsanspruchs, seit dem 1. August 2013 bereits für Kleinkinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, ein Platzangebot in Kindertageseinrichtungen oder in Tagespflege sicher zu stellen.

Die Quoten (siehe Abbildung 10) geben Aufschluss über den Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung. Im Jahresvergleich 2014 – 2016 in der Altersgruppe der 0– bis unter 3–jährigen Kinder steigt die Quote von 2,42 % auf 2,68 % an. In absoluten Zahlen bedeutet dies einen Anstieg um 791 Kinder.

deutlicher Anstieg um 791 Kinder

Die höchsten Quoten weisen die Gemeinden Albershausen, Gruibingen und Mühlhausen auf, die niedrigste Quote die Gemeinde Schlatt mit 1,91 %.

In fast allen Kommunen nahm die Quote der 0– bis unter 3–jährigen gegenüber dem Jahr 2014 zu. Im letzten Berichtszeitraum 2011 bis 2013 waren dies noch knapp bei der Hälfte der Gemeinden der Fall. Bei den meisten Kommunen ist dieser Zuwachs verursacht durch leicht steigende Kinderzahlen, durch mehr Geburten aber auch Zuzüge von Familien mit kleinen Kindern.

Geburten- und Zuwanderungszuwachs in den Gemeinden

Nur in einem kleinen Teil der Kommunen nahm der Anteil der unter 3–jährigen weiter ab. Dazu zählen Adelberg, Bad Ditzgenbach, Drackenstein und die Gemeinde Schlatt. Am deutlichsten gewinnen die Gemeinden Mühlhausen, Hohenstadt und Börtlingen bei den jüngsten Einwohnern dazu.

In vier Gemeinden Rückgang der 1– bis 3–jährigen

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Grundgesamtheit in den kleinen Kommunen relativ gering ist und die Veränderung um einige wenige Kinder eine große Auswirkung auf die Quote hat.

Die Entwicklung der absoluten Kinderzahlen in dieser Altersgruppe ist von großer Bedeutung für die quantitative Ausgestaltung der Betreuungsangebote. Da sich die Dynamik in den nächsten Jahren noch fortsetzen wird, sind die Kommunen in der Bereitstellung von bedarfsgerechten Betreuungsplätzen weiterhin vor große Herausforderungen gestellt.

2.3.2 Anteil der Kinder 3 bis unter 6 Jahren

Leichter Anstieg der Kinderzahlen der 3- bis unter 6-Jährigen

2016 lebten im Landkreis Göppingen 6.642 3- bis unter 6-jährige Kinder (2013: 6.365; 2011: 6.402). Landkreisweit lag die Quote 2016 bei 2,68 % (2013: 2,54 %; 2011: 2,57 %). Auch in dieser Altersgruppe steigt die Kinderzahl in den vergangenen drei Jahren leicht an. Dieses Bild zeigt sich auch in den Kommunen. Der höchste Anstieg liegt wiederum in Drackenstein (0,70 %) gefolgt von Dürnau (0,59 %) und Birenbach (0,68 %). Dabei handelt es sich um leichte Zuwächse mit Abweichungen vom Vorjahr in sehr niedrigen Bereichen (siehe Abbildung 10).

Auch in dieser Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen bestätigt die differenzierte Betrachtung der Zahlen, dass der so prognostizierte Rückgang in den Kommunen nicht eingetreten ist. Dies ist vor allem von Bedeutung für die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung in den Kommunen.

Weiterer Anstieg der Zahlen bis 2025

Die Bevölkerungsvorausrechnung geht davon aus, dass auch die Kinderzahlen der 3- bis unter 6-Jährigen im Landkreis Göppingen weiter steigen werden. Der Höchstwert wird vermutlich 2025 mit 7.340 erreicht werden (siehe Punkt 2.1).

2.3.3 Anteil der Kinder 6 bis unter 12 Jahren

Leichter Anstieg der Kinderzahlen der 6- bis unter 12-Jährigen seit 2015

2016 lebten im Landkreis Göppingen 13.882 Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren (2013: 13.664; 2005: 16.935; 2003: 17.494). 2016 lag der Anteil an der Gesamtbevölkerung bei 5,40 % (2013: 5,45 %, 2005: 6,63 %; 2003: 6,83 %). Verglichen mit den Kinderzahlen von 2003 zeigte sich bis 2014 in dieser Altersgruppe ein kontinuierlicher Rückgang. Seit 2015 steigen die Kinderzahlen wieder ganz leicht an, jedoch mit 116 Kindern für den gesamten Landkreis in einem sehr geringen Umfang.

Der differenzierte Blick auf die Kommunen zeigt, dass gerade einmal 12 Kommunen (2013: 16) einen geringen Zuwachs in dieser Altersgruppe verzeichnen. Im größeren Teil der Kommunen sind die Zahlen leicht rückläufig. In den allermeisten Gemeinden gingen die Zahlen zurück. 2013 hat sich dieses Bild trotz des Rückganges bezogen auf 2003 deutlich verändert. In 16 Gemeinden nahm die Zahl der Kinder in diesem Alter, wenn auch gering, zu.

Auch in dieser Altersgruppe haben die kleineren, eher ländlich geprägten Gemeinden, wie z. B. Drackenstein, Eschenbach, Zell und Wäschenbeuren mit einer Quote über 6 % die höchsten Quoten.

Wurde 2013 aufgrund der zurückgehenden Kinderzahlen der 0- bis 6-Jährigen noch angenommen, dass in 5 Jahren 1.397 weniger Kinder in der Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen sein werden, relativiert sich jetzt dieses Bild aufgrund der steigenden Geburtenzahlen und der Zuzüge.

Dieser Rückgang wird sehr viel moderater verlaufen. Er ist jedoch vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme von Regelangeboten der Schule und der Kindertageseinrichtung und der Inanspruchnahme von Angeboten für Kinder in der Jugendarbeit nicht unerheblich und betrifft vor allem die Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen. Die genaue Beobachtung der Entwicklung in den Kommunen und die Konsequenzen daraus sollte in den Fachplanungen für die Jugendhilfe aufgegriffen werden.

Voraussichtlich moderater Rückgang in der zukünftigen Generation der 6- bis unter 12-Jährigen

2.3.4 Anteil der Kinder 12 bis unter 15 Jahren

2016 lebten im Landkreis Göppingen 7.400 Kinder von 12 bis unter 15 Jahren (2013: 7.970; 2005: 9.164). Bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl lag der Anteil der Kinder im Alter von 12 bis unter 15 Jahren im Landkreisdurchschnitt bei 2,88 (2013: 3,18 %; 2005: 3,59 %; 2003: 3,63 %).

Leichter Rückgang der Kinderzahlen in dieser Altersgruppe

Auch in dieser Altersgruppe nimmt der Anteil der Kinder weiter ab, wenn auch nicht mehr so gravierend. Zwischen 2011 und 2013 war ein Rückgang um 431 Kinder und zwischen 2014 und 2016 um 240 Kinder zu verzeichnen (siehe Abbildung 13). Verluste haben z. B. die Stadt Donzdorf (-34 Kinder), die Gemeinden Bad Überkingen (-23 Kinder) und Deggingen (-19 Kinder). Im Vergleich dazu stehen die größeren Städte mit niedrigen Rückgangsquoten, vergleichsweise niedrigen Verlustraten bzw. auch Zuwächsen von +8 Kindern (Göppingen) oder +29 Kindern (Geislingen). Ansonsten ist der Anteil der Gemeinden, in denen die Zahl der 12- bis unter 15-Jährigen steigt sehr gering (siehe Abbildung 14).

2.3.5 Anteil der Jugendlichen von 15 bis unter 18 Jahren

2016 gab es im Landkreis Göppingen 8.350 Jugendliche (2013: 8.557; 2005: 9.439; 2003: 9.268). Bis vor 12 Jahren nahmen die Kinderzahlen in dieser Altersgruppe noch zu. Der Trend geht hier, wie prognostiziert, mit geringerer Ausprägung weiter abwärts. Verglichen mit den Kinderzahlen von 2013 ergab sich eine Abnahme von insgesamt 205 Jugendlichen für den Landkreis (siehe Abbildung 13).

Weiterer Abwärtstrend bei der Zahl der 15- bis unter 18-Jährigen

Der Anteil der Jugendlichen in diesem Alter lag 2005 im Landkreisdurchschnitt noch bei 3,69 %. 2013 ist er auf 3,41 gesunken und lag 2016 nur noch bei 3,25 %. Nur noch in einigen wenigen Gemeinden nimmt die Zahl der 15- bis unter 18-Jährigen weiter zu. Dazu gehören z. B. Bad Überkingen, Eislingen und Deggingen (siehe Abbildung 15).

Damit verschiebt sich der demografische Wandel ganz deutlich in die Richtung dieser Altersgruppe. Die Gestaltung der damit verbundenen Veränderungen wird zu einer Herausforderung für die Schullandschaft sowie für die Angebote der Jugendarbeit etc..

Abbildung 10: Jugendeinwohnerquoten in den Jahren 2014 bis 2015 in %

(Gesamtbevölkerung 0 bis unter 3 Jahren, 3 bis unter 6 Jahren, 6 bis unter 12 Jahren)

Gemeinde	Gesamtbevölk. 2014	Gesamtbevölk. 2015	Gesamtbevölk. 2016	0-u3 Jahren 2014	0-u3 Jahren 2015	0-u3 Jahren 2016	Quote 0-u3 J. 2014	Quote 0-u3 J. 2015	Quote 0-u3 J. 2016	3-u6 Jahren 2014	3-u6 Jahren 2015	3-u6 Jahren 2016	Quote 3-u6 J. 2014	Quote 3-u6 J. 2015	Quote 3-u6 J. 2016	6-u12 Jahren 2014	6-u12 Jahren 2015	6-u12 Jahren 2016	Quote 6-u12 J. 2014	Quote 6-u12 J. 2015	Quote 6-u12 J. 2016
Adelberg	1.955	1.969	1.947	45	45	43	2,30	2,29	2,21	50	51	58	2,56	2,59	2,98	122	124	112	6,24	6,30	5,75
Aichelberg	1.279	1.298	1.323	35	39	43	2,74	3,00	3,25	29	29	29	2,27	2,23	2,19	75	73	72	5,86	5,62	5,44
Albershausen	4.222	4.207	4.283	90	91	102	2,13	2,16	2,38	117	103	91	2,77	2,45	2,12	258	253	256	6,11	6,01	5,98
Bad Boll	5.082	5.123	5.165	109	122	120	2,14	2,38	2,32	155	137	133	3,05	2,67	2,58	297	304	299	5,84	5,93	5,79
Bad Ditzenbach	3.667	3.670	3.689	120	114	114	3,27	3,11	3,09	84	86	103	2,29	2,34	2,79	181	187	177	4,94	5,10	4,80
Bad Überkingen	3.803	3.807	3.874	77	77	88	2,02	2,02	2,27	74	82	89	1,95	2,15	2,30	180	178	177	4,73	4,68	4,57
Birenbach	1.886	1.913	1.959	52	54	60	2,76	2,82	3,06	44	53	59	2,33	2,77	3,01	85	99	93	4,51	5,18	4,75
Böhmenkirch	5.513	5.544	5.602	143	156	170	2,59	2,81	3,03	122	142	153	2,21	2,56	2,73	336	335	321	6,09	6,04	5,73
Börtlingen	1.732	1.716	1.727	40	38	49	2,31	2,21	2,84	57	58	55	3,29	3,38	3,18	92	89	88	5,31	5,19	5,10
Deggingen	5.245	5.294	5.354	136	142	148	2,59	2,68	2,76	120	130	133	2,29	2,46	2,48	269	261	265	5,13	4,93	4,95
Dorzdorf	10.755	10.787	10.934	235	249	253	2,19	2,31	2,31	271	271	280	2,52	2,51	2,56	561	569	562	5,22	5,27	5,14
Drackenstein	405	407	409	11	11	9	2,72	2,70	2,20	14	15	17	3,46	3,69	4,16	23	28	26	5,68	6,88	6,36
Dümau	2.088	2.070	2.147	50	54	59	2,39	2,61	2,75	48	42	62	2,30	2,03	2,89	129	127	122	6,18	6,14	5,68
Ebersbach an der Fils	15.378	15.422	15.596	379	399	419	2,46	2,59	2,69	408	405	386	2,65	2,63	2,47	794	795	831	5,16	5,15	5,33
Eislinger/Fils	20.577	20.778	21.094	528	530	557	2,57	2,55	2,64	512	546	548	2,49	2,63	2,60	1.163	1.125	1.128	5,65	5,41	5,35
Eschenbach	2.171	2.196	2.182	47	48	46	2,16	2,19	2,11	52	52	48	2,40	2,37	2,20	122	143	131	5,62	6,51	6,00
Gammelshausen	1.429	1.435	1.414	32	36	38	2,24	2,51	2,69	38	32	30	2,66	2,23	2,12	67	71	76	4,69	4,95	5,37
Geislingen an der Steige	26.853	27.331	27.737	702	720	795	2,61	2,63	2,87	695	774	767	2,59	2,83	2,77	1.449	1.494	1.532	5,40	5,47	5,52
Gingen an der Fils	4.350	4.342	4.388	85	95	99	1,95	2,19	2,26	96	87	91	2,21	2,00	2,07	253	254	240	5,82	5,85	5,47
Göppingen	56.169	57.098	57.426	1.401	1.471	1.607	2,49	2,58	2,80	1.438	1.494	1.505	2,56	2,62	2,62	2.948	3.026	3.079	5,25	5,30	5,36
Grübingen	2.198	2.224	2.257	68	66	71	3,09	2,97	3,15	45	47	58	2,05	2,11	2,57	111	100	102	5,05	4,50	4,52
Hatterhofen	2.912	2.989	2.995	79	92	86	2,71	3,08	2,87	64	79	81	2,20	2,64	2,70	157	158	157	5,39	5,29	5,24
Heiningen	5.018	5.131	5.116	99	120	122	1,97	2,34	2,38	110	108	111	2,19	2,10	2,17	241	239	230	4,80	4,66	4,50
Hohenstadt	839	827	776	12	16	17	1,43	1,93	2,19	18	18	20	2,15	2,18	2,58	47	46	37	5,60	5,56	4,77
Kuchen	5.503	5.533	5.596	97	117	136	1,76	2,11	2,43	100	97	110	1,82	1,75	1,97	296	274	267	5,38	4,95	4,77
Lauterstein	2.587	2.574	2.593	60	62	66	2,32	2,41	2,55	66	63	68	2,55	2,45	2,62	126	117	135	4,87	4,55	5,21
Mühlhausen im Täle	1.015	1.017	1.052	22	24	33	2,17	2,36	3,14	21	27	27	2,07	2,65	2,57	46	50	49	4,53	4,92	4,66
Ottenbach	2.442	2.464	2.451	57	59	59	2,33	2,39	2,41	59	65	69	2,42	2,64	2,82	144	145	144	5,90	5,88	5,88
Rechberghausen	5.404	5.438	5.474	136	129	151	2,52	2,37	2,76	147	156	156	2,72	2,87	2,85	273	269	277	5,05	4,95	5,06
Salach	7.941	7.930	7.978	194	210	212	2,44	2,65	2,66	227	224	212	2,86	2,82	2,66	422	452	465	5,31	5,70	5,83
Schlat	1.674	1.691	1.673	35	34	32	2,09	2,01	1,91	37	36	41	2,21	2,13	2,45	102	101	94	6,09	5,97	5,62
Schlierbach	3.981	3.947	3.951	96	105	105	2,41	2,66	2,66	111	115	123	2,79	2,91	3,11	225	207	210	5,65	5,24	5,32
Süßen	9.945	10.153	10.216	241	246	277	2,42	2,42	2,71	249	268	264	2,50	2,64	2,58	491	537	547	4,94	5,29	5,35
Uhingen	14.030	14.090	14.392	327	358	403	2,33	2,54	2,80	387	380	375	2,76	2,70	2,61	827	816	854	5,89	5,79	5,93
Wangen	3.092	3.105	3.154	72	66	76	2,33	2,13	2,41	69	76	76	2,23	2,45	2,41	173	172	182	5,60	5,54	5,77
Wäschenbeuren	3.886	3.936	3.895	80	90	101	2,06	2,29	2,59	114	112	104	2,93	2,85	2,67	248	249	240	6,38	6,33	6,16
Wiesensteig	1.983	2.062	2.078	31	40	40	1,56	1,94	1,92	35	34	36	1,77	1,65	1,73	101	111	102	5,09	5,38	4,91
Zell u.A.	3.055	3.115	3.150	73	83	81	2,39	2,66	2,57	80	70	74	2,62	2,25	2,35	180	187	203	5,89	6,00	6,44
Landkreis Göppingen	252.064	254.633	257.047	6.096	6.408	6.887	2,42	2,52	2,68	6.363	6.564	6.642	2,52	2,58	2,58	13.614	13.765	13.882	5,40	5,41	5,40

Abbildung 11: Abweichung der Jugendeinwohnerquote der 0- bis unter 3-Jährigen der Jahre 2016/2015 zum Bezugsjahr 2014 in %
(Quote 2014 in Klammer hinter der jew. Gemeinde)

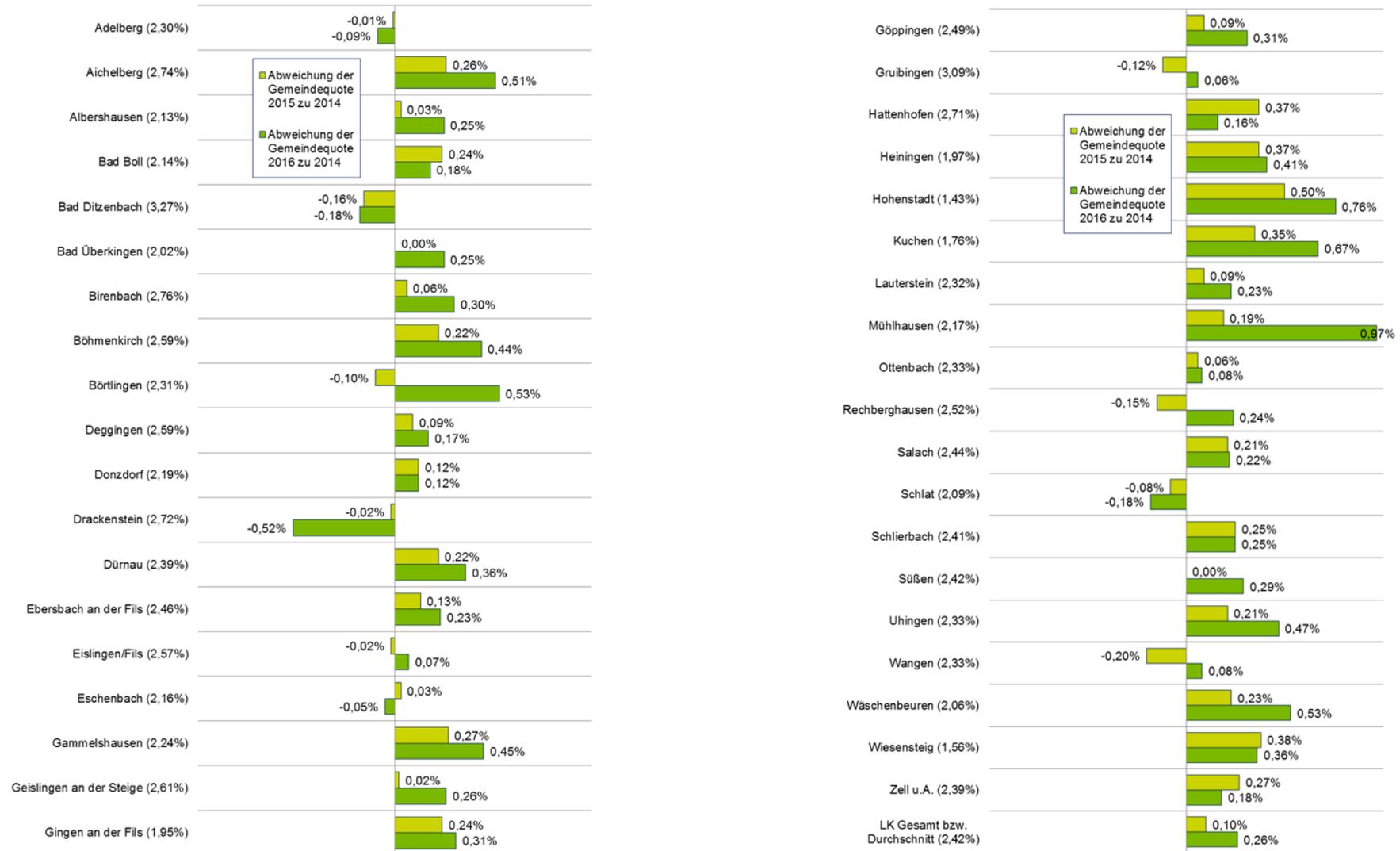


Abbildung 12: Abweichung der Jugendeinwohnerquote der 3- bis unter 6-Jährigen der Jahre 2016/2015 zum Bezugsjahr 2014 in %
 (Quote 2014 in Klammer hinter der jew. Gemeinde)

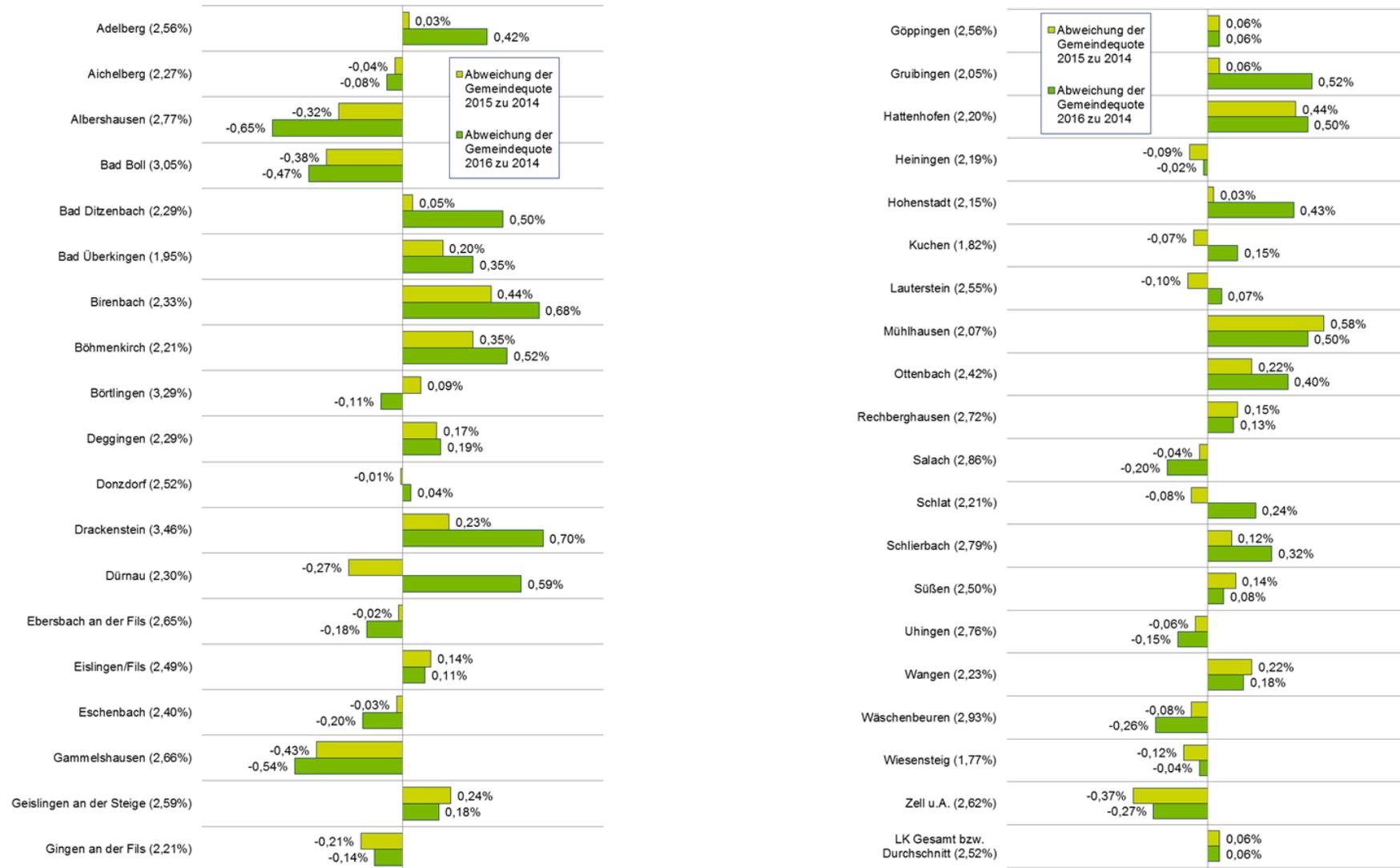


Abbildung 13: Abweichung der Jugendeinwohnerquote der 6– bis unter 12–Jährigen der Jahre 2016/2015 zum Bezugsjahr 2014 in %
(Quote 2014 in Klammer hinter der jew. Gemeinde)

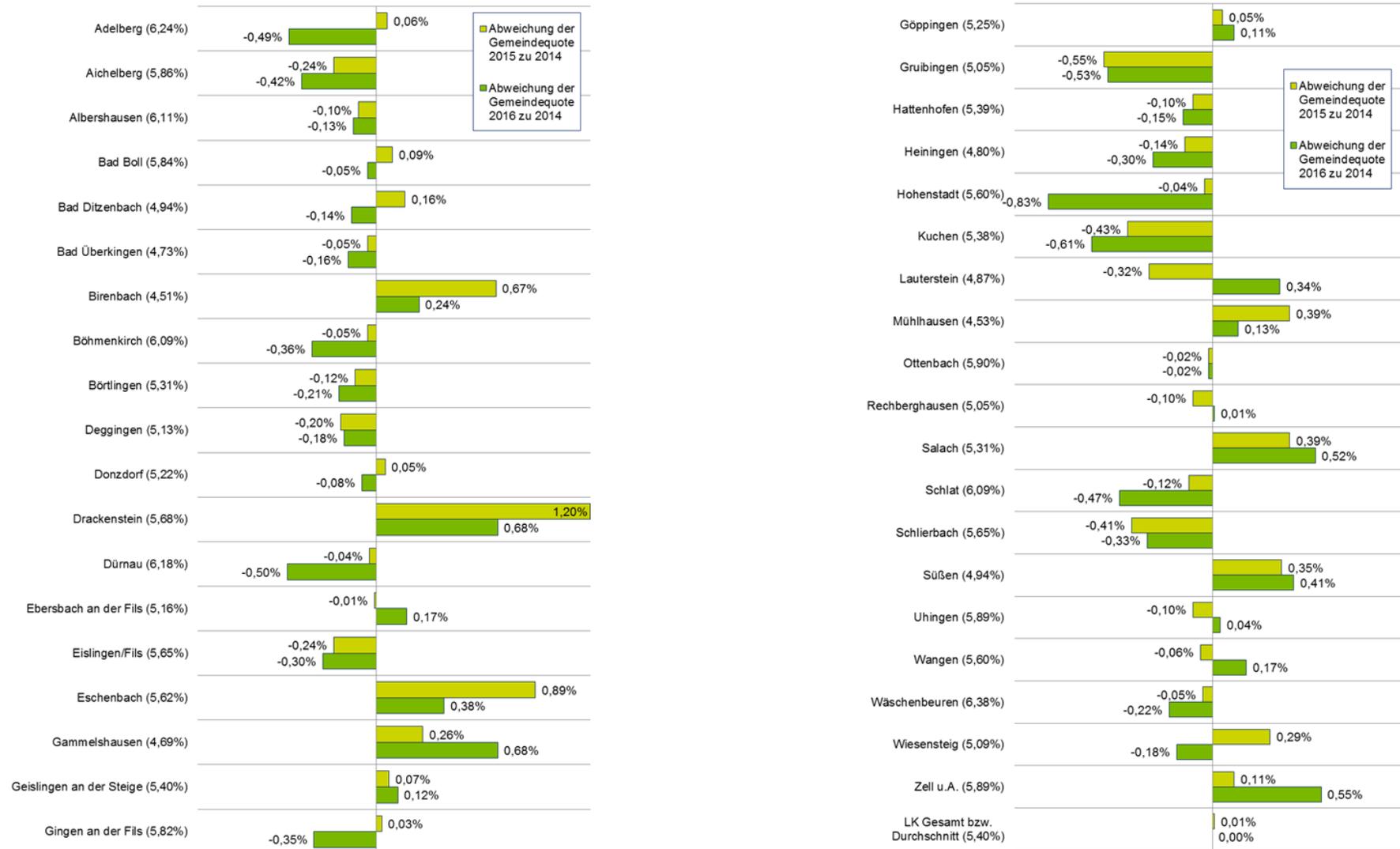


Abbildung 14: Jugendeinwohnerquoten in den Jahren 2014 bis 2016 in %

(Gesamtbevölkerung 12 bis unter 15 Jahren, 15 bis unter 18 Jahren)

Gemeinde	Gesamtbevölk. 2014	Gesamtbevölk. 2015	Gesamtbevölk. 2016	12-u15 Jahren 2014	12-u15 Jahren 2015	12-u15 Jahren 2016	Quote 12-u15 J. 2014	Quote 12-u15 J. 2015	Quote 12-u15 J. 2016	15-u18 Jahren 2014	15-u18 Jahren 2015	15-u18 Jahren 2016	Quote 15-u18 J. 2014	Quote 15-u18 J. 2015	Quote 15-u18 J. 2016
Adelberg	1.955	1.969	1.947	66	61	61	3,38	3,10	3,13	60	56	54	3,07	2,84	2,77
Aichelberg	1.279	1.298	1.323	48	52	40	3,75	4,01	3,02	47	39	46	3,67	3,00	3,48
Albershausen	4.222	4.207	4.263	130	125	126	3,08	2,97	2,94	158	131	129	3,74	3,11	3,01
Bad Boll	5.082	5.123	5.165	155	169	172	3,05	3,30	3,33	175	148	160	3,44	2,89	3,10
Bad Ditzgenbach	3.667	3.670	3.689	91	78	84	2,48	2,13	2,28	119	125	113	3,25	3,41	3,06
Bad Überkingen	3.803	3.807	3.874	114	99	91	3,00	2,60	2,35	122	145	149	3,21	3,81	3,85
Birenbach	1.886	1.913	1.959	62	47	52	3,29	2,46	2,65	57	66	61	3,02	2,45	3,11
Böhmenkirch	5.513	5.544	5.602	166	164	163	3,01	2,96	2,91	216	186	183	3,92	3,35	3,27
Börtlingen	1.732	1.716	1.727	53	47	47	3,06	2,74	2,72	74	69	58	4,27	3,44	3,36
Deggingen	5.245	5.294	5.354	181	174	162	3,45	3,29	3,03	173	197	192	3,30	3,72	3,59
Donzdorf	10.755	10.787	10.934	352	316	318	3,27	2,93	2,91	346	363	368	3,22	3,37	3,37
Drackenstein	405	407	409	7	7	9	1,73	1,72	2,20	16	16	13	3,95	3,93	3,18
Dürnbau	2.088	2.070	2.147	60	63	68	2,87	3,04	3,17	74	64	70	3,54	3,09	3,26
Ebersbach an der Fils	15.378	15.422	15.596	434	430	401	2,82	2,79	2,57	496	473	472	3,23	3,07	3,03
Eislingen/Fils	20.577	20.778	21.094	734	723	702	3,57	3,48	3,33	656	691	755	3,19	3,33	3,58
Eschenbach	2.171	2.196	2.182	63	57	62	2,90	2,60	2,84	70	74	75	3,22	3,37	3,44
Gammelshausen	1.429	1.435	1.414	39	40	33	2,73	2,79	2,33	53	42	39	3,71	2,93	2,76
Geislingen an der Steige	26.853	27.331	27.737	794	812	823	2,96	2,97	2,97	975	936	909	3,63	3,42	3,28
Gingen an der Fils	4.350	4.342	4.388	148	140	153	3,40	3,22	3,49	142	140	153	3,26	3,22	3,49
Göppingen	56.169	57.098	57.425	1.558	1.519	1.566	2,77	2,66	2,73	1.771	1.775	1.721	3,15	3,11	3,00
Gruibingen	2.198	2.224	2.257	54	49	52	2,46	2,20	2,30	85	77	54	3,87	3,46	2,39
Hattenhofen	2.912	2.989	2.995	79	97	95	2,71	3,25	3,17	88	88	88	3,02	2,94	2,94
Heiningen	5.018	5.131	5.116	146	144	140	2,91	2,81	2,74	171	176	163	3,41	3,43	3,19
Hohenstadt	839	827	776	36	34	26	4,29	4,11	3,35	25	29	32	2,98	3,51	4,12
Kuchen	5.503	5.533	5.596	162	157	148	2,94	2,84	2,64	197	188	175	3,58	3,40	3,13
Lauterstein	2.587	2.574	2.593	85	88	84	3,29	3,42	3,24	87	94	92	3,36	3,65	3,55
Mühlhausen im Täle	1.015	1.017	1.052	25	24	30	2,46	2,36	2,85	27	27	27	2,66	2,65	2,57
Ottenbach	2.442	2.464	2.451	88	85	80	3,60	3,45	3,26	99	93	89	4,05	3,77	3,63
Rechberghausen	5.404	5.438	5.474	150	148	154	2,78	2,72	2,81	176	179	165	3,26	3,29	3,01
Salach	7.941	7.930	7.978	233	206	227	2,93	2,60	2,85	274	264	273	3,45	3,33	3,42
Schlat	1.674	1.691	1.673	59	52	49	3,52	3,08	2,93	61	66	60	3,64	3,90	3,59
Schlierbach	3.981	3.947	3.951	139	145	119	3,49	3,67	3,01	142	134	143	3,57	3,39	3,62
Süßen	9.945	10.153	10.216	306	281	276	3,08	2,77	2,70	319	330	333	3,21	3,25	3,26
Uhingen	14.030	14.090	14.392	451	432	448	3,21	3,07	3,11	558	514	512	3,98	3,65	3,56
Wangen	3.092	3.105	3.154	83	84	82	2,68	2,71	2,60	97	93	89	3,14	3,00	2,82
Wäschenbeuren	3.886	3.936	3.895	146	138	137	3,76	3,51	3,52	166	158	152	4,27	4,01	3,90
Wiesensteig	1.983	2.062	2.078	60	49	50	3,03	2,38	2,41	68	87	88	3,43	4,22	4,23
Zell u.A.	3.055	3.115	3.150	83	84	70	2,72	2,70	2,22	115	107	95	3,76	3,43	3,02
Landkreis Göppingen	252.064	254.633	257.047	7.640	7.420	7.400	3,03	2,91	2,88	8.555	8.430	8.350	3,39	3,31	3,25

Abbildung 15: Abweichung der Jugendeinwohnerquote der 12- bis unter 15-Jährigen der Jahre 2016/2015 zum Bezugsjahr 2014 in %

(Quote 2014 in Klammer hinter der jew. Gemeinde)

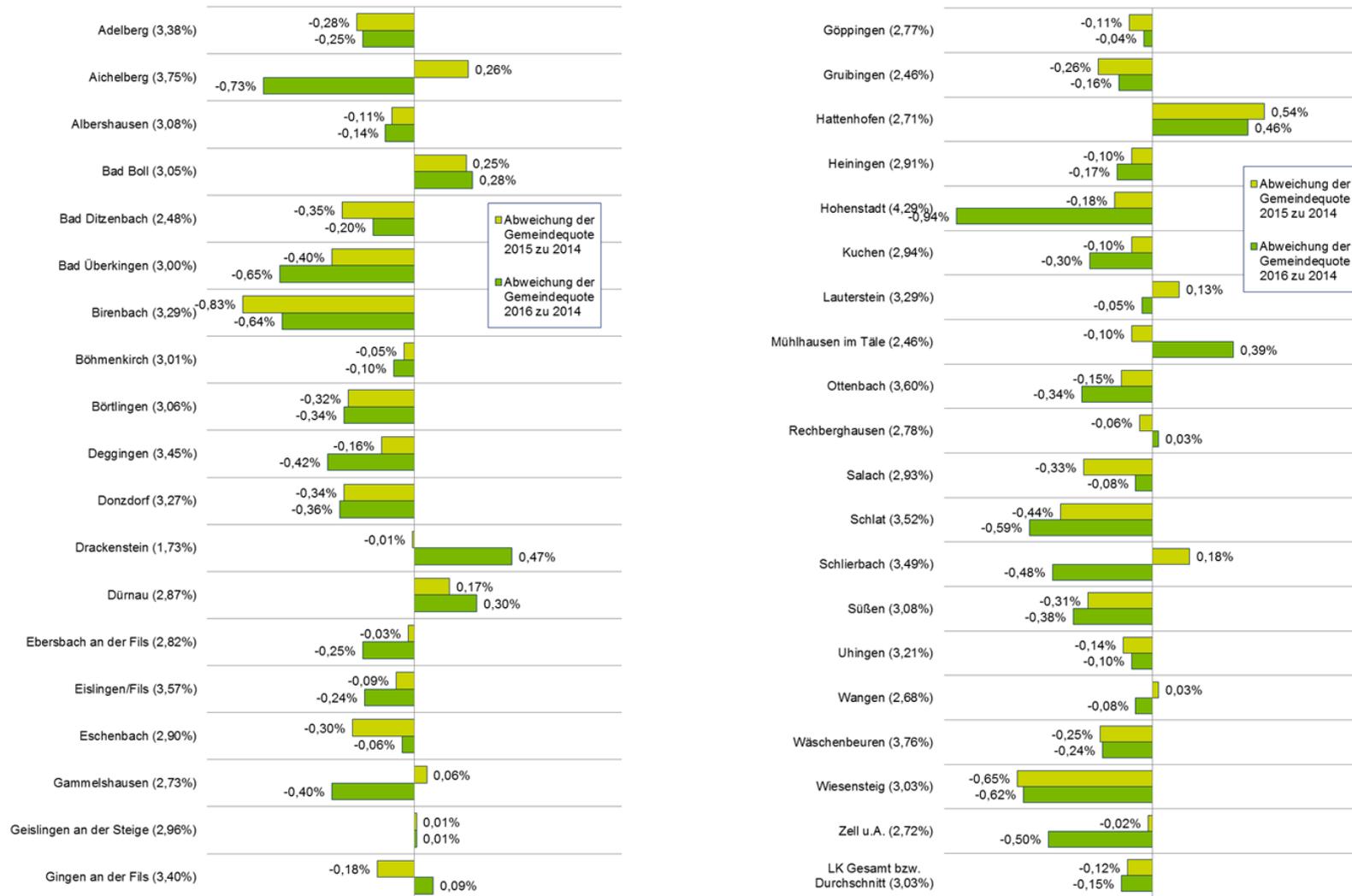
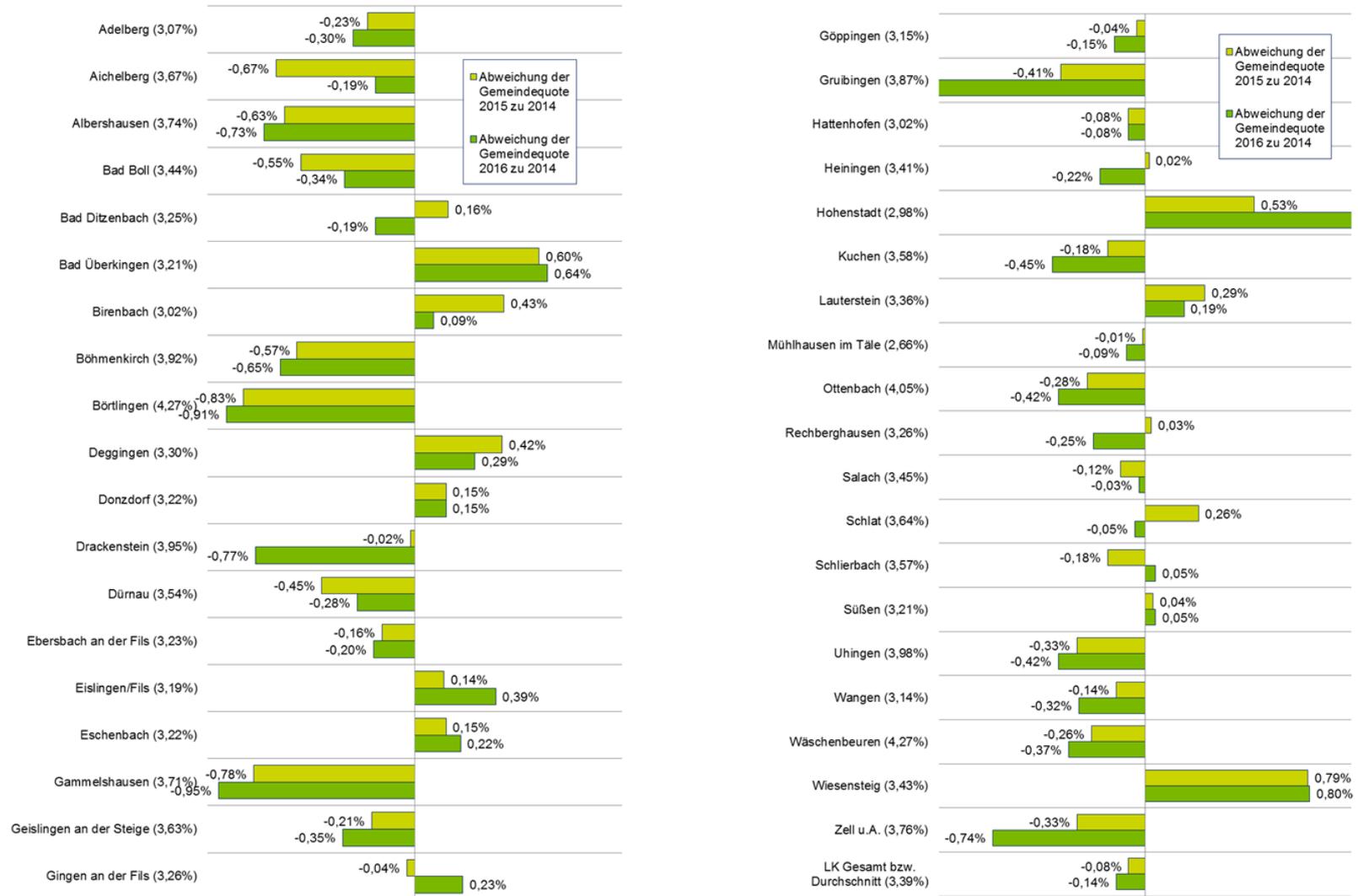


Abbildung 16: Abweichung der Jugendeinwohnerquote der 15– bis unter 18-Jährigen der Jahre 2016/2015 zum Bezugsjahr 2014 in %

(Quote 2014 in Klammer hinter der jew. Gemeinde)

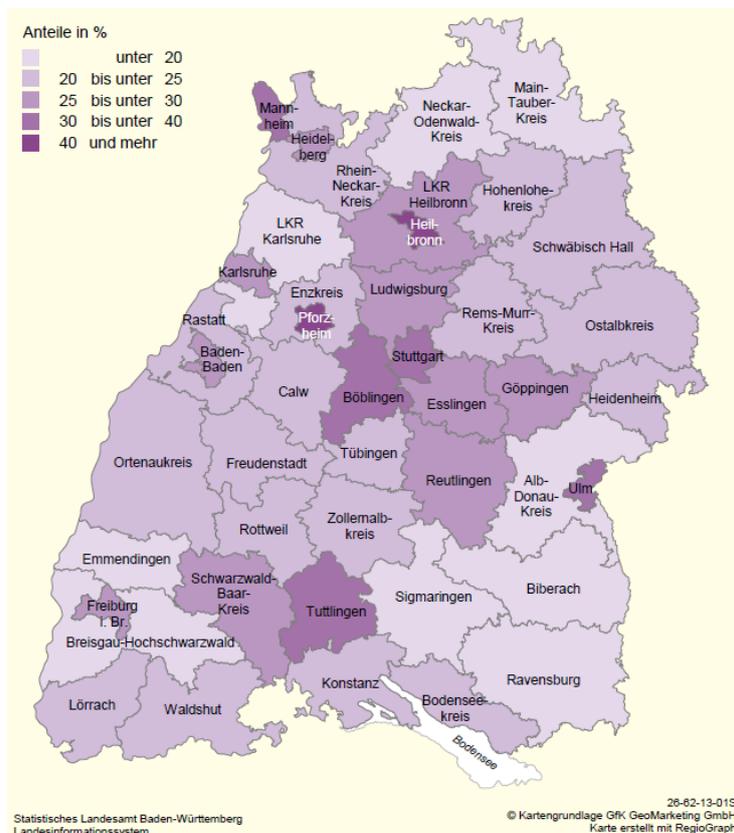


2.4 Anteil der nicht deutschen jungen Menschen

Indikator Staatsangehörigkeit mit wenig Aussagekraft	<p>Das geänderte Staatsangehörigkeitsrecht ermöglicht in Deutschland geborenen ausländischen Kindern die deutsche Staatsbürgerschaft zu erhalten, wenn die Eltern seit mindestens acht Jahren einen rechtmäßigen Aufenthalt in der BRD haben, beziehungsweise vor dem 14. Lebensjahr in die BRD eingewandert sind. Dieses Merkmal besitzt deshalb als Indikator für die Sozialstruktur immer weniger Aussagekraft.</p> <p>Es greift auch vor dem Hintergrund zu kurz, dass es die Dimensionen von Zuwanderung und deren Konsequenzen nicht wirklich beschreiben kann. Deshalb wurde in den letzten Jahren zunehmend dazu übergegangen, auch den Migrationshintergrund statistisch zu erfassen.</p>
Definition Migrationshintergrund	<p>Die Erhebung von demografischen Strukturmerkmalen von Kindern, Jugendlichen und Familien mit und ohne Migrationshintergrund erfolgt zumeist auf der Grundlage der Definition des Migrationshintergrundes durch das Statistische Bundesamt. Danach zählen zu den Menschen mit Migrationshintergrund „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland Geborenen mit mindestens einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“¹³.</p>
Anstieg der Migration durch die Zuwanderung von Menschen mit Flüchtlingshintergrund	<p>Die Zuwanderung aus dem Ausland seit 2015 hat neben den schon seit mehreren Generationen in Deutschland lebenden Migranten zu einem enormen Zuwachs beim Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund auch im Landkreis Göppingen geführt. Für die Jugendhilfe relevant sind hier vor allem die Zahlen der Familien mit Kindern sowie die Zahl der unbegleiteten und begleiteten minderjährigen Ausländer. Zur Gesamtzahl der jungen Menschen mit Migrationshintergrund kann aktuell keine Aussage getroffen werden. Das statistische Landesamt Baden-Württemberg rechnet nach wie vor die Zahlen aus dem Mikrozensus 2011 auf der Grundlage der Bevölkerungsvorausrechnung hoch. Kleinräumig liegen leider keine verwertbaren Daten vor.</p>
Keine kleinräumigen Daten	<p>Nachfolgend werden die Zahlen aus dem Mikrozensus 2011 nochmals dargestellt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund deutlich höher liegen wird, nachdem in Baden-Württemberg der Durchschnittswert auf 28 % (2011: 25 %) angestiegen ist und der LKR Göppingen schon damals darüber lag.</p>

¹³ vgl. Statistisches Bundesamt 2010 A, Seite 6

Abbildung 17: Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg

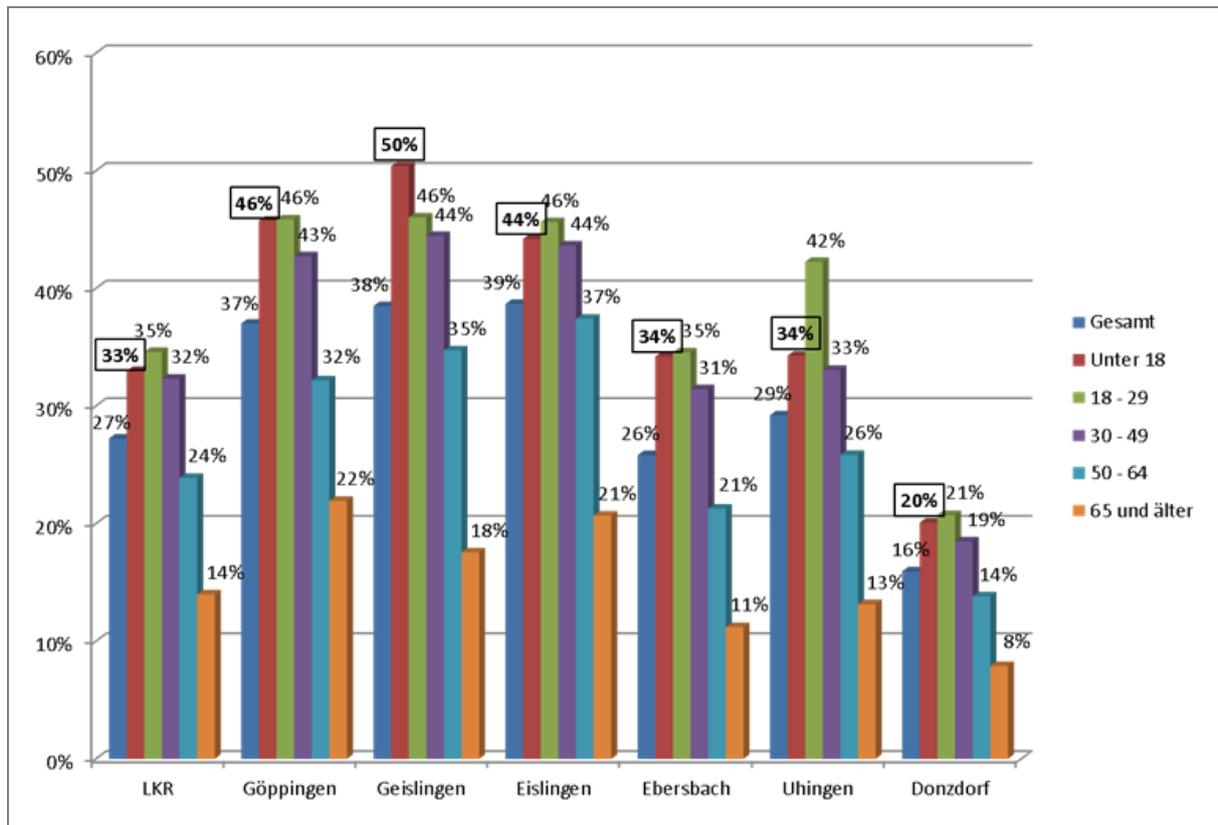


Diese Darstellung beruht auf den veröffentlichten Ergebnissen einer Hochrechnung der Stichprobenbefunde aus dem Mikrozensus 2011.

27 % der im Landkreis Göppingen lebenden Menschen haben einen Migrationshintergrund. In Baden-Württemberg sind dies nur 25,2 %, das heißt, der Landkreis Göppingen hat einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund. Der Anteil der Ausländer am Gesamtanteil der Menschen mit Migrationshintergrund liegt bei 43,5 %.

Die vorhergehende Grafik (siehe Abbildung 17) verdeutlicht, dass der Landkreis Göppingen zunehmend **multikultureller** wird und auch multikultureller ist, als die Mehrzahl der Landkreise in Baden-Württemberg.

Abbildung 18: Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Altersgruppen¹⁴



Hoher Anteil von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den Städten

Die Situation in den sechs größten Gemeinden und Städten des Landkreises stellt sich recht unterschiedlich dar. Deutlich wird jedoch, dass in den Städten Göppingen und Geislingen überdurchschnittlich viele unter 18-Jährige mit Migrationshintergrund leben. In Geislingen haben 50 % der Kinder und Jugendlichen einen Migrationshintergrund. Sie stellen dort die Hälfte der Gesamtbevölkerung in dieser Altersgruppe.

Deutliche Unterschiede in den Lebensbedingungen

- Die repräsentativen Ergebnisse der amtlichen Statistiken der im Jahr 2011 durchgeführten Erhebungen zum Mikrozensus weisen deutlich darauf hin, dass erhebliche Unterschiede zwischen der deutschen und der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bestehen. In seinen Fachausführungen gibt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg Hinweise auf die Unterschiede in den Lebensbedingungen:
 - die Gruppe der Migranten ist deutlich jünger
 - schlechtere Arbeitsmarktchancen von Migranten als Personen ohne Migrationshintergrund
 - erhöhtes Armutsrisiko
 - geringere berufliche Qualifizierung gerade jugendlicher Migranten.¹⁵

¹⁴ https://ergebnisse.zensus2011.de/#StaticContent:08117,BEG_1_6_8,m,table

¹⁵ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

IBÖ verwendet deshalb nach wie vor die Anteile der nicht-deutschen Bevölkerung weiter, um auf soziale Belastungsfaktoren in den Kommunen hinzuweisen. Um konkrete Aussagen treffen zu können und auch interkulturelle Handlungsansätze zu entwickeln muss die Situation kleinräumig betrachtet werden. Leider sind jedoch Auswertungen für Kommunen unter 10.000 Einwohner durch die Datenbank des Mikrozensus nicht möglich.

Anteil „deutsch–nicht–deutsch“ – Hinweis auf soziale Belastungsfaktoren

2016 lebten insgesamt 6.415 (2015: 5.547; 2014: 4.717) junge Menschen (0 bis unter 21 Jahren) ohne deutschen Pass im Landkreis Göppingen. Dies entspricht einem Anteil von 12,36 % (2014: 9,31 %) bezogen auf die Gesamtzahl der 0– bis unter 21–Jährigen.

Den höchsten Anteil von nicht deutschen Kindern und Jugendlichen weist weiterhin die Stadt Geislingen mit 22,17 % (2014: 16,91 %) auf (siehe Abbildung 19). Die geringste Anzahl von nicht deutschen Kindern und Jugendlichen ist in Drackenstein mit 1,2 % sowie in Hohenstadt mit 1,27 % zu finden.

Steigender Anteil von nicht–deutschen Kindern und Jugendlichen im Landkreis seit 2014

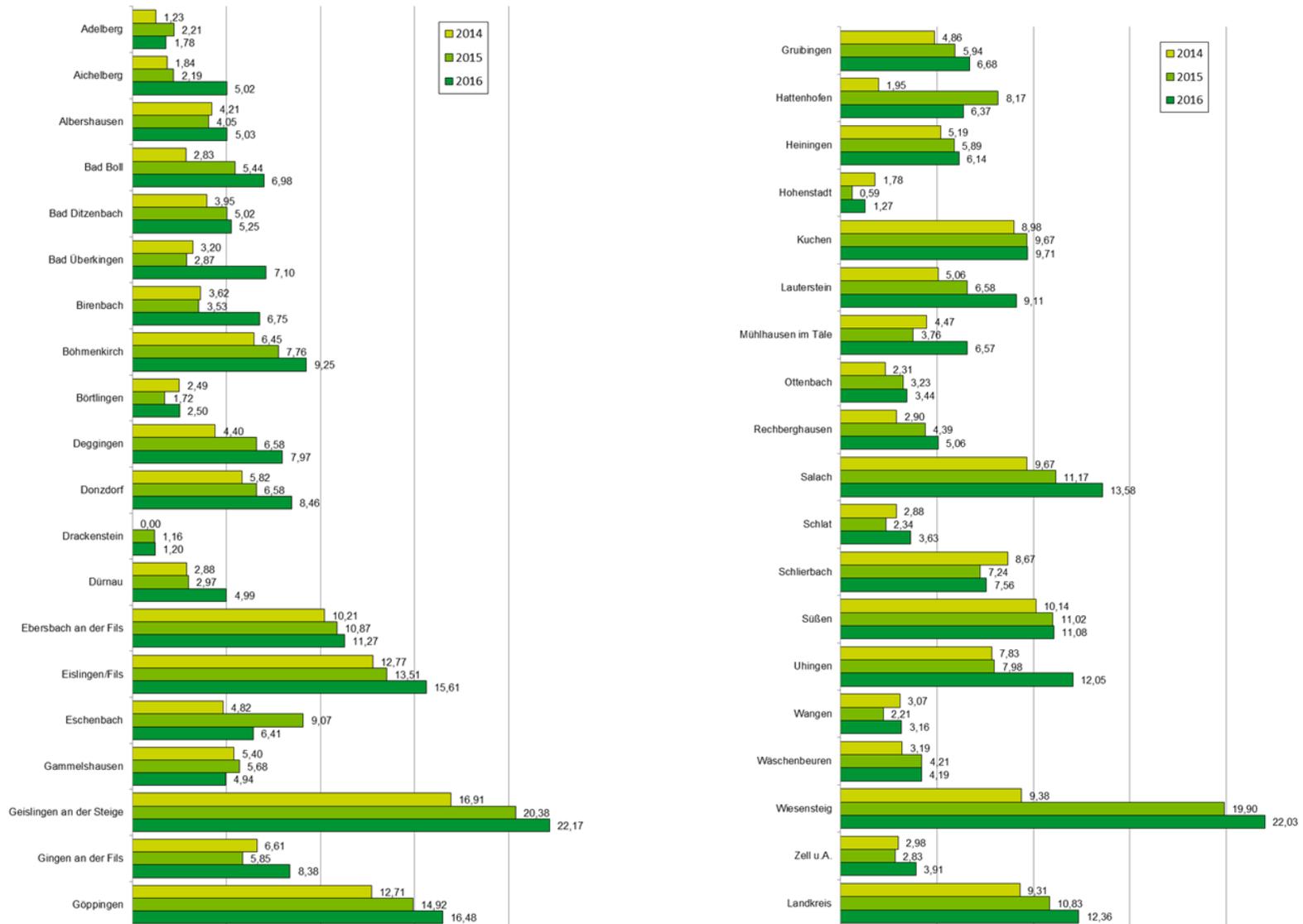
Im vorhergehenden IBÖ–Bericht (2011 bis 2013) wurde ein Rückgang der Zahl ausländischer Kinder und Jugendlicher im Landkreis festgestellt. Diese Zahl ist jedoch seit 2014 in fast allen Kommunen des Landkreises am Steigen. Vor allem in den Städten des Landkreises (Göppingen, Geislingen und Eislingen) aber auch in Salach liegt der Anteil der nicht deutschen Kinder und Jugendlichen über dem Landkreisdurchschnitt. In den ländlichen Gemeinden abseits der Filstal–achse liegt der Anteil zumeist deutlich unter dem Durchschnitt.

Diese Zahlen weisen darauf hin, dass sich in den vergangenen Jahren ausländische Familien mit ihren Kindern aufgrund der massiven Flüchtlingszuwanderung vor allem in städtisch geprägten Kommunen niedergelassen haben. Oft handelt es sich dabei um Familien, die aufgrund Anerkennung bzw. Duldung einen befristeten Aufenthaltsstatus erhalten haben bzw. noch in den großen Gemeinschaftsunterkünften leben und auf ihr Asylverfahren warten.

Hoher Anteil in den Städten im Landkreis

Da aufgrund der politischen Lage nicht absehbar ist, wie sich die weitere Zuwanderung entwickeln wird, werden sich die Kommunen aber auch die Jugendhilfe zukünftig auf die weiterhin steigenden Integrations– und Unterstützungsbedarfe dieser Bevölkerungsgruppe einstellen müssen.

Abbildung 19: Anteil nicht deutscher Bevölkerung 0 bis unter 21 Jahren von 2014 bis 2016 in %



2.5 Bevölkerungsbewegung

Die Darstellung der Bevölkerungsbewegung jeder Kommune des Landkreises Göppingen ist ein weiteres Merkmal des IBÖ-Berichtes. Sie kann Hinweise darauf geben, in welcher Intensität und Stabilität soziale Netzwerke in einer Kommune wachsen können bzw. wie beständig die sozialen Wohnstrukturen sind.

Es wird in der Sozialforschung angenommen, dass bei hoher Fluktuation die Verfestigung sozialer Netzwerke geringer ausgeprägt ist. Umgekehrt wird erwartet, dass bei geringerer Fluktuation diese Netzwerke stärker ausgeprägt sind.

Die Fluktuation kann deshalb auch im Hinblick auf die Ausgestaltung des sozialen Milieus vor Ort und damit für kommunale Entwicklungskonzepte aufschlussreich sein.

Neben einer sich verändernden Nutzung der örtlichen Infrastruktur (Wohnraum, soziale Dienste) verändert sich durch Zu- bzw. Wegzug auch das Erziehungshilfenaufkommen, vor allem in kleineren Gemeinden mit geringer Einwohnerzahl. Der Grad der Integration im Gemeinwesen ist offensichtlich ein wichtiger Indikator für das stabile Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen.

In der IBÖ wird auf der Gemeindeebene der natürliche Saldo (Geburten, Sterbefälle) sowie der Wanderungssaldo (Zu-, Wegzug), die Fluktuation und die entsprechende Quote (prozentualer Anteil der Fluktuation an der Gesamtbevölkerung) abgebildet.

Darüber hinaus geben die Daten der Bevölkerungsbewegung Aufschluss darüber, ob in einer Gemeinde Wachstum oder Rückgang durch die bereits ansässige Bevölkerung entsteht oder durch Zuzug von außen.

Im ersten der nachfolgenden Diagramme wird der Bewegungssaldo für den Landkreis Göppingen dargestellt. Daraus lassen sich Aussagen für die Entwicklung einzelner Gemeinden im Zeitraum von 2014 bis 2016 treffen.

Fast alle Kommunen im Landkreis verzeichnen bei der Zuwanderung eine positive Entwicklung. Der positive Wanderungssaldo in diesen Kommunen ist geprägt durch einen Zunahme der Zuzüge. Besonders die größeren Städte wie Göppingen, Geislingen und Eislingen aber auch Gemeinden wie Uhingen und Bad Überkingen haben durch Zuzug deutlich gewonnen. Demgegenüber steht der natürliche Saldo. Dort wird deutlich, dass das Verhältnis zwischen Todesfällen und Geburten in der überwiegenden Zahl der Kommunen negativ ist. Das heißt, dass mehr Menschen sterben als geboren werden. Nur noch in einigen wenigen Gemeinden wurden 2016 mehr Kinder geboren als Menschen gestorben sind. Dazu zählen u. a. die Gemeinden Birenbach, Dürnau und Gruibingen.

Indiz für die Stabilität eines Gemeinwesens

Ausgestaltung kommunaler Entwicklungsprozesse

Bevölkerungsbewegung:
natürlicher Saldo – Geburten, Sterbefälle
Wanderungssaldo – Zu- und Wegzug

Positiver Wanderungssaldo – Gewinn durch Zuwanderung

Negativer natürlicher Saldo – Verlust durch weniger Geburten als Todesfälle

Fluktuationsquote als Indiz für die Stabilität des Gemeinwesens	<p>Das zweite Diagramm stellt die Fluktuationsquote dar. Sie beschreibt die Stabilität eines Gemeinwesens. In Gemeinden mit niedriger Quote ist ein intaktes, vor allem dörfliches Gemeinwesen zu vermuten. Soziale Bezüge können eher geknüpft und nutzbar gemacht werden. Insgesamt betrachtet kann man bei Gemeinden mit einer niedrigeren Fluktuationsquote davon ausgehen, dass die Ressourcen von sozialen Bezügen (Verwandtschaften, Freundeskreis, Vereine etc.) stärker vorhanden sind.</p> <p>Im Landkreisdurchschnitt lag die Fluktuationsquote 2016 bei 14,75 % (2013: 12,49 %; 2005: 11,52 %). Das bedeutet, dass 14,75 % der Bevölkerung im Landkreis Göppingen einem Wechsel unterlagen. Diese Quote hat gegenüber 2005 zugenommen.</p> <p>Die höchsten Quoten zeigen sich in Wiesensteig (22,23 %), Hohenstadt mit 21,01 % und Lauterstein (20,34 %). In diesen Gemeinden ist dies vermutlich durch einen hohen Wanderungssaldo bedingt. Die niedrigste Fluktuationsquote wies die Gemeinde Drackenstein mit 8,07 % auf.</p>
Diskurs auf örtlicher Ebene über Auswirkungen auf Jugendhilfebedarfe	<p>Mögliche Erklärungen für die unterschiedlichen Werte müssen im Diskurs auf örtlicher Ebene gefunden werden. In die Betrachtung der Auswirkungen auf Jugendhilfebedarfe sollten weitere Parameter, wie z. B. die Verfügbarkeit von Wohnraum, Planung neuer Wohngebiete, familien- und seniorenfreundliche Angebote, Bildungs- und Betreuungsangebote oder die Vereinsstruktur miteinbezogen werden.</p>

Abbildung 20: Natürlicher Saldo, Wanderungssaldo und Fluktuationsquote (in %)

Gemeinde	Natürlicher Saldo 2014	Natürlicher Saldo 2015	Natürlicher Saldo 2016	Wanderungssaldo 2014	Wanderungssaldo 2015	Wanderungssaldo 2016	Fluktuationsquote 2014	Fluktuationsquote 2015	Fluktuationsquote 2016
Adelberg	1	-5	-9	-5	19	-13	10,08	13,56	10,94
Aichelberg	5	4	6	3	15	19	17,44	15,49	17,31
Abershausen	-1	2	-8	18	-17	83	11,75	13,67	13,75
Bad Boll	-21	-24	-31	7	65	71	13,83	17,12	16,32
Bad Ditzgenbach	13	-21	11	74	24	8	12,05	13,68	13,07
Bad Überkingen	-34	-38	-39	75	42	105	10,75	12,03	15,67
Birenbach	5	3	16	-7	24	30	14,16	14,85	13,17
Böhmekirch	-3	0	10	-27	31	47	13,80	14,38	12,62
Börtlingen	-5	-2	7	30	-14	4	12,24	10,72	11,00
Deggingen	-19	-23	-3	14	72	63	12,89	11,18	10,89
Dorzdorf	-63	-19	-43	54	51	186	10,56	11,54	11,40
Drackenstein	0	0	-3	-12	2	5	12,84	11,79	8,07
Dümau	-1	10	12	2	-28	65	12,36	10,72	13,18
Ebersbach an der Fils	-10	-29	13	-30	73	159	13,19	13,51	14,91
Eislingen/Fils	-52	-43	-28	166	244	338	15,59	15,95	15,61
Eschenbach	0	-11	10	5	36	-24	13,86	14,21	11,27
Gammelshausen	0	5	-1	-4	1	-20	14,28	11,92	11,46
Geislingen an der Steige	-41	-41	-8	335	519	410	15,51	16,95	16,77
Gingen an der Fils	-11	-16	-8	26	8	54	13,79	15,75	13,86
Göppingen	-123	-140	-28	393	1069	349	14,54	15,72	15,26
Gruibingen	15	0	9	75	26	24	16,79	18,88	18,17
Hattenhofen	-9	1	-10	37	76	16	12,88	15,19	13,56
Heiningen	-11	-10	-19	16	123	4	13,87	15,49	13,76
Hohenstadt	-2	6	2	-1	-18	-53	18,24	19,35	21,01
Kuchen	-23	-12	-18	50	42	81	12,90	15,00	17,82
Lauterstein	-5	-3	-5	41	-10	23	12,87	13,99	15,70
Mühlhausen im Täle	2	0	5	-65	2	30	20,79	23,60	20,34
Ottenbach	4	-12	-2	24	34	-11	9,42	11,04	10,00
Rechberghausen	-32	-13	-15	134	47	50	14,54	13,44	13,15
Salach	-10	-11	-25	175	0	71	15,50	13,22	14,90
Schlaf	-5	-2	-3	13	19	-15	11,65	11,77	9,38
Schlierbach	-2	-5	-7	86	-29	11	13,26	16,75	12,83
Süßen	-31	-28	-17	81	236	78	15,78	18,67	14,92
Uhingen	-32	-17	-11	17	76	312	13,25	13,14	15,27
Wangen	-1	-3	7	-27	16	42	14,26	11,34	12,75
Wäschenbeuren	-13	0	-4	46	50	-38	10,81	12,40	11,96
Wiesensteig	-19	-17	-14	15	96	30	15,48	19,50	22,23
Zell u.A.	-1	1	1	-7	59	34	13,98	14,16	13,71
Landkreis Gesamt	-535	-513	-250	1827	3081	2628	14,02	14,93	14,75

Abbildung 21: Natürlicher Saldo und Wanderungssaldo (2014 und 2016 im Vergleich)

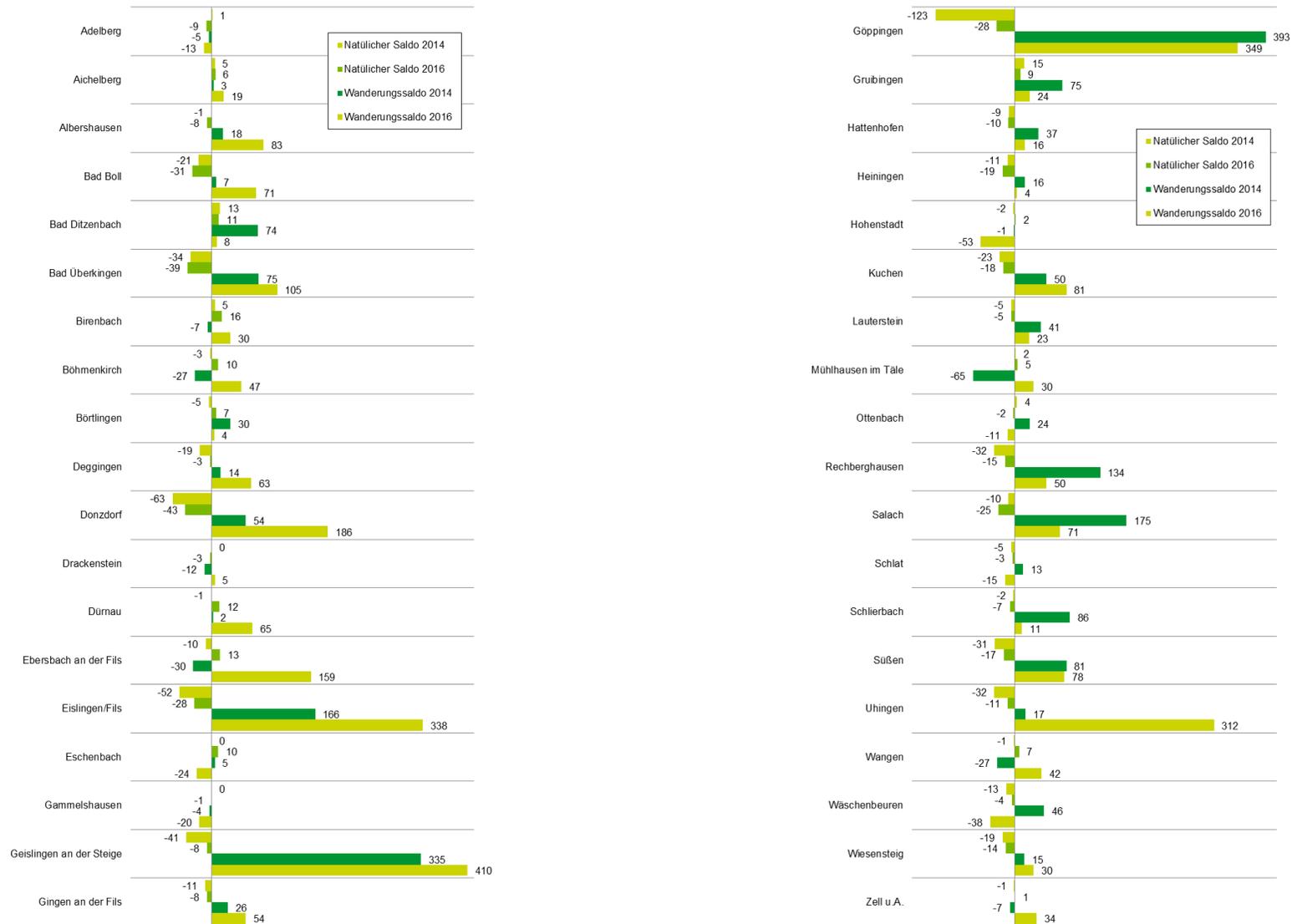


Abbildung 22: Entwicklung der Fluktuationsquote in Differenz zum Durchschnitt in % (2014 – 2016)



3 Das sozialstrukturelle Profil des Landkreises Göppingen anhand ausgewählter Indikatoren

Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe	Die individuelle und soziale Entwicklung junger Menschen und ihrer Familien wird von ihren Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe beeinflusst. Diese Entwicklung ist abhängig von den vorhandenen oder nicht vorhandenen Ressourcen, die Familien zur Lebensbewältigung in den jeweiligen Lebenslagen benötigen. Sind diese Ressourcen nur eingeschränkt oder gar nicht vorhanden, zum Beispiel im Bereich der Finanzen, der Bildung, des Lernens und der sozialen Kommunikation, der Regeneration und Erholung, werden Handlungsmöglichkeiten für diese Familien eingeschränkt. Je eingeschränkter diese sind, desto größer ist die Gefahr, dass familiäre Erziehungssituationen belastet und individuelle Entwicklungen von Kindern und jungen Menschen beeinträchtigt werden.
Risikolebenslagen erhöhen die Wahrscheinlichkeit eines Unterstützungsbedarfes	Zahlreiche empirische Untersuchungen sowie die Erfahrungen der Sozialen Dienste weisen darauf hin, dass sich die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme von Angeboten der Jugendhilfe deutlich erhöht, wenn mehrere Risikolebenslagen zusammentreffen und diese zu dauerhaften Einschränkungen führen. Meistens steht ein Problem am Anfang und zieht das nächste nach sich, so dass vielfältige und stark verfestigte Problemlagen immer noch in der großen Mehrzahl der Fälle die Ausgangsbasis dafür sind, dass Jugendhilfebedarf entsteht.
Bedeutung des Bildungsstatus – regelmäßige Bildungsberichterstattung für den Landkreis	In verschiedenen wissenschaftlichen Studien wird darauf hingewiesen, dass dem Bildungsstatus der Eltern sogar eine noch größere Bedeutung für das Wohlergehen von Kindern zukommt als deren aktueller Haushaltsstatus. In enger Verbindung damit steht auch die emotionale Zufriedenheit der Eltern, die sich ebenfalls auf die Kinder auswirkt aber nur schwer empirisch erfasst werden kann. ¹⁶
Beschreibung von Lebenslagen durch Sozialindikatoren	IBÖ nutzt für die Beschreibung von Lebenslagen weiterhin verschiedene Sozialindikatoren, deren Wechselwirkung zur Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen wissenschaftlich belegt ist. Über IBÖ können jedoch nicht alle Lebenslagen von Familien und jungen Menschen rekonstruiert werden. Zukünftig kann eine regelmäßige Bildungsberichterstattung Hinweise auf die Bildungssituation im Landkreis geben, die auch in weitere IBÖ-Berichte einfließen sollen. Insgesamt muss sich die IBÖ-Berichterstattung darauf beschränken, Indikatoren zu erheben, die in der Landkreisverwaltung erfasst oder von anderen Stellen zur Verfügung gestellt werden können.

¹⁶ vgl. u.a. Bildungsniveau der Eltern ist wichtiger als Einkommen, Axel Schöllmerich, Interview in: Welt des Kindes. Fachzeitschrift für Kindertageseinrichtungen, Heft 6, 2013, S. 42

3.1 Die sozioökonomische Situation im Landkreis Göppingen

Die oben genannten Aspekte zu Bedingungen und Folgen schwieriger Lebenslagen gelten besonders für Familien, die über wenige finanzielle Mittel verfügen. Dies sind vor allem Familien, die von Arbeitslosigkeit und von einer Erwerbsunfähigkeit betroffen sind.

In den nachfolgenden Schaubildern werden als sozioökonomische Belastungsfaktoren für Familien der Bezug von Arbeitslosengeld I nach SGB III und die Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II abgebildet. Der Bezug von Transferleistungen nach SGB II, allgemein unter der Bezeichnung Hartz IV bekannt, wird in wissenschaftlichen Beschreibungen für die Definition von Armut mit heran gezogen (hier: Einkommensarmut – staatliche Transferleistungen sind zur Deckung des täglichen Bedarfs erforderlich).

Sozioökonomische Belastungsfaktoren – Arbeitslosigkeit und Erwerbsunfähigkeit

3.1.1 Arbeitslosigkeit

Die strukturellen und personellen Veränderungen durch die Hartz IV-Reform haben zu einer neuen Merkmalsdefinition im Rahmen der IBÖ geführt. Im Rahmen der Zusammenführung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe wird seitdem unterschieden nach Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld I nach dem SGB III und von Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II nach dem SGB II. Des Weiteren werden die Empfängerinnen und Empfänger von Sozialgeld nach dem § 28 SGB II aufgeführt.

Arbeitslosengeld I nach dem SGB III; Arbeitslosengeld II nach dem SGB II; Sozialgeld

Die materiellen und psychosozialen Auswirkungen von Arbeitslosigkeit können sehr unterschiedlich sein und hängen von der Dauer der Arbeitslosigkeit und von den noch verfügbaren individuellen und persönlichen Ressourcen zur Bewältigung dieser Situation ab. Längere Arbeitslosigkeit und große finanzielle Einbußen können für Familien eine latente bzw. faktische Belastungs- und Stresssituation bedeuten. Junge Menschen können darunter nicht nur als Mitglieder in der Familie in ihren Entwicklungschancen beeinträchtigt sein, sondern auch als junge Erwachsene, wenn ihnen der Einstieg in eine Ausbildung oder in den Beruf erschwert oder verwehrt wird.

materielle und psychosoziale Auswirkungen von Arbeitslosigkeit

Bei der Betrachtung der nachfolgenden Diagramme ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinden nicht aufgeführt werden, in denen die absolute Zahl der Fälle unter 4 liegt. Im ersten Diagramm (siehe Abbildung 23) wird die Quote der Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld I im Landkreis Göppingen dargestellt.

Arbeitslosengeld I

Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben alle arbeitslosen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die die Anwartschaftszeit gemäß § 123 SGB III (2 Jahre vor Beginn der Arbeitslosigkeit 360 Tage in einer beitragspflichtigen Beschäftigung) erfüllt und die sich arbeitslos gemeldet haben.

Am 31.12.2016 betrug die Quote der Erwerbslosen (nach dem SGB III) im Landkreis Göppingen 1,54 % (2013: 1,76 %). Diese Quote variiert von 0,94 % in Aichelberg bis zu 2,41 % in Eschenbach. Vor allem in den Städten ist der Anteil der arbeitslosen Menschen zurückgegangen.

Bei der Quote der 0- bis unter 25-Jährigen der Arbeitslosengeld I Empfängerinnen und Empfänger (Abbildung 24) liegen die Städte wie Göppingen und Geislingen über dem Landkreisdurchschnitt von 0,98 %, aber nicht mehr so deutlich wie noch 2003. 2003 wiesen die beiden Städte noch die höchsten Quoten auf.

Vor allem kleinere Gemeinden wie Bad Ditzenbach, Rechberghausen, Hattenhofen und auch Eschenbach haben eine Quote, die über dem Landkreisdurchschnitt liegt.

Arbeitslosengeld II

Das nächste Diagramm (siehe Abbildung 25) zeigt die Quote der Arbeitslosengeld II Empfängerinnen und Empfänger.

Arbeitslosengeld II ist die grundlegende Sozialleistung für erwerbsfähige Menschen, die den notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Anspruch auf diese Leistung haben Erwerbslose, die zwölf Monate arbeitslos waren und über 54-Jährige nach höchstens 18 Monaten Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I. Es können jedoch auch Erwerbstätige die Leistung aufstockend erhalten.

Die Städte Eislingen, Geislingen und Göppingen und liegen mit ihrer Quote auch 2016 deutlich über dem Landkreisdurchschnitt von 5,47 %. Diese hat sich gegenüber 2013 nur unwesentlich verändert.

Sozialgeld

Das nachfolgende Diagramm (siehe Abbildung 26) zeigt die Quote der Sozialgeldfälle im Jahr 2016.

Sozialgeld nach § 28 SGB II tritt in Kraft, wenn kein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII auf Sozialhilfe besteht. Dann erhalten nicht erwerbsfähige Personen in einer Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einem erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen Sozialgeld. Dazu gehören die Kinder und Jugendlichen bis 15 Jahren. Alle Gemeinden entlang der „Filstalachse“ weisen eine durchschnittliche bzw. überdurchschnittlich hohe Quote an Sozialgeldempfängern auf, die zum größten Teil mit der Arbeitslosenquote korrespondiert.

Die Quote der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren, die Sozialgeld erhalten, ist in Göppingen mit 13,99 % und in Geislingen mit 12,71 % besonders ausgeprägt. Das zeigt die Abbildung 26 deutlich. Gegenüber 2013 ist der Anteil der Kinder im Sozialgeldbezug jedoch erfreulicherweise leicht zurückgegangen. Die Quote streut von 0,73 % in Adelberg bis zu 13,99 % in Göppingen. Aber auch kleinere Gemeinden wie Eschenbach, Kuchen oder Drackenstein weisen einen hohen Anteil aus.

Die Daten aus den einzelnen Kommunen zeigen, dass in nahezu jeder Gemeinde der Anteil der Minderjährigen, die Sozialgeld beziehen, gemessen an der gleichaltrigen Gruppe, zum Teil deutlich über der Quote der Erwachsenen liegt.

In diesem Zusammenhang muss auch die Darstellung der allein erzogenen Minderjährigen auf den nachfolgenden Seiten betrachtet werden. Es kann ein Zusammenhang zwischen der Lebenssituation allein Erziehender und geringer finanzieller Ausstattung hergestellt werden, wenn die Gemeinden mit einem hohen Anteil allein erzogener Kinder auch einen hohen Anteil minderjähriger Sozialgeldempfängerinnen und Empfänger aufweisen.

Bezogen auf eine Gesamtzahl von 34.811 Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren (2016) wären somit ca. **3.000 Kinder** im Landkreis von „Armut“ betroffen. Positiv ist, dass diese Zahlen im Verhältnis zu den steigenden Kinderzahlen gegenüber 2013 nicht weiter angewachsen ist.

Abbildung 23: Quote der „Arbeitslosengeld I“-Fälle 2016 in %
(SGB III–Personenkreis, bezogen auf Gesamtbevölkerung)

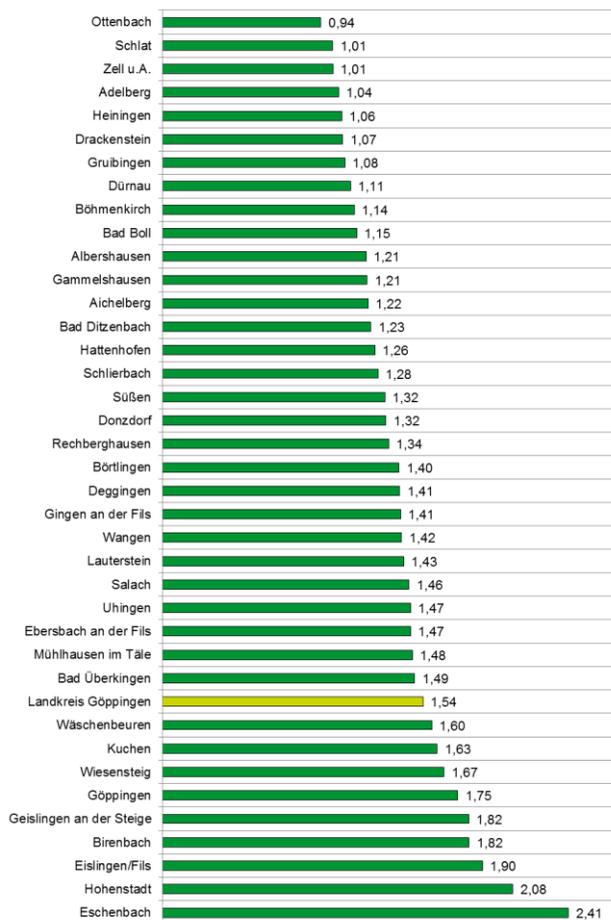


Abbildung 24: Quote der „Arbeitslosengeld I“-Fälle der 0- bis unter 25-Jährigen 2016 in %
(SGB III–Personenkreis, fehlende Gemeinden dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt werden, da die absoluten Werte <4)

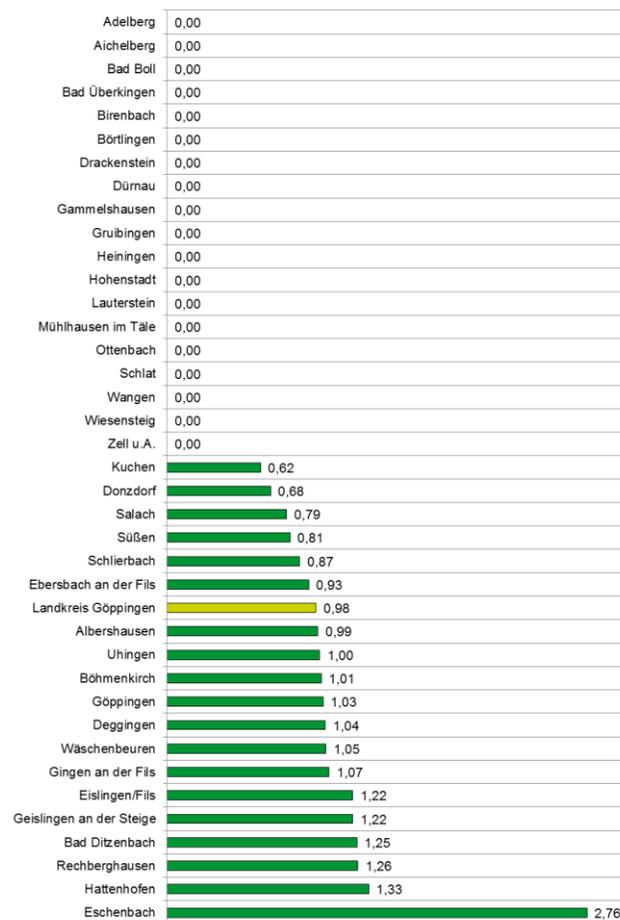


Abbildung 25: „Arbeitslosengeld II“-Fälle 2016 – Gesamtbevölkerung in % (SGB II-Personenkreis)

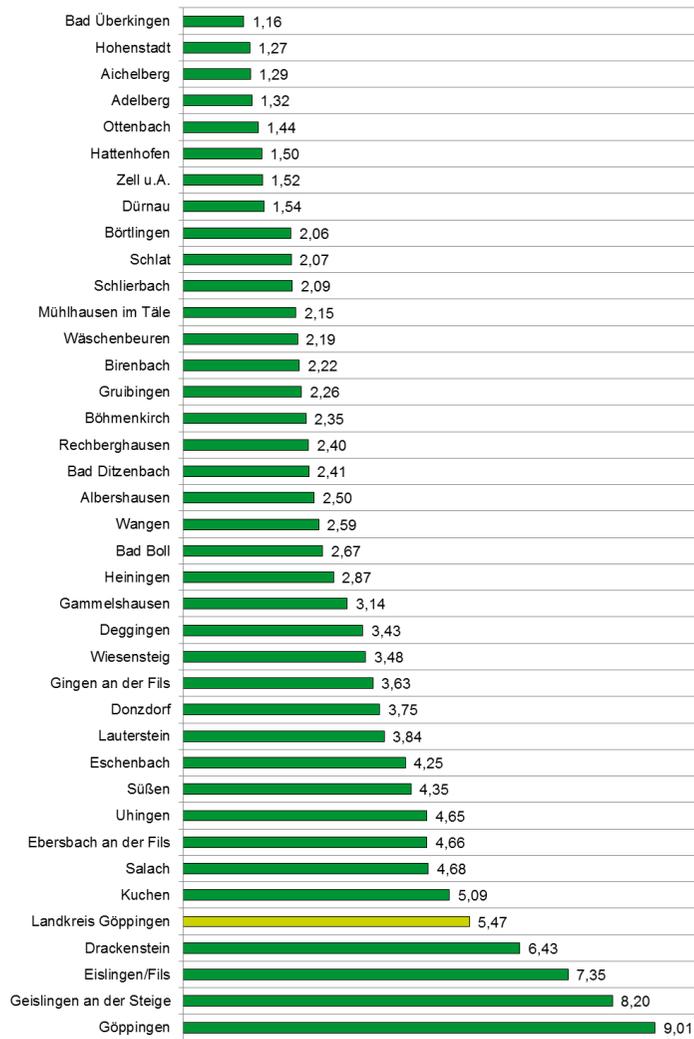
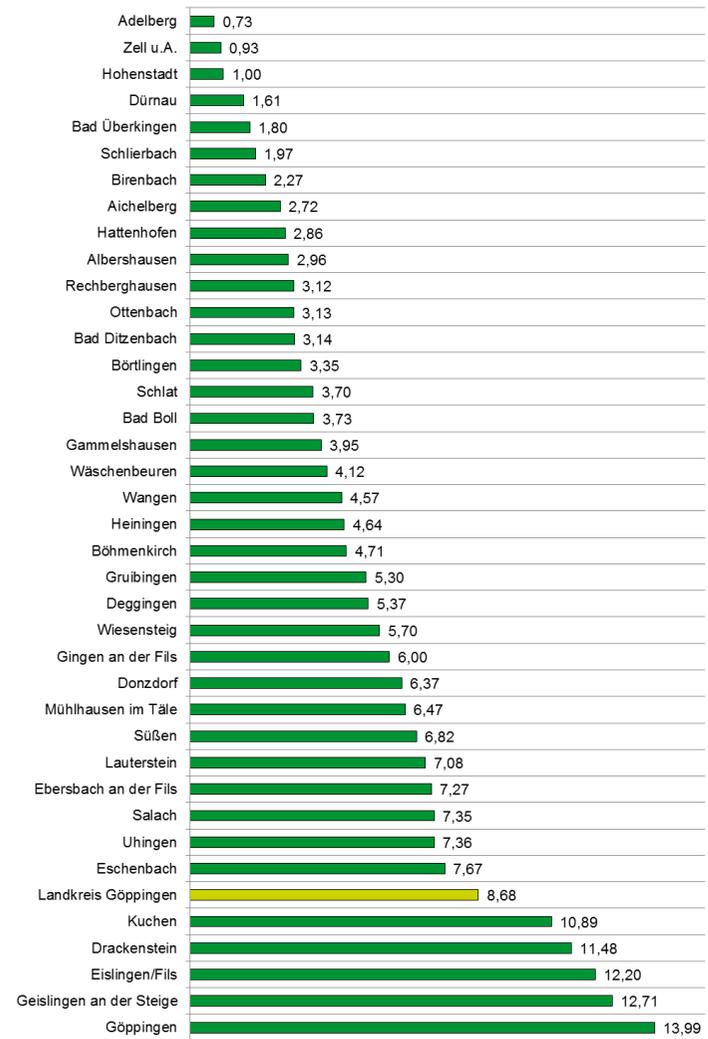


Abbildung 26: Quote der „Sozialgeld“-Fälle 2016 der 0- bis unter 15-Jährigen in % (SGB II-Personenkreis)



3.2 Familiäre Situation

3.2.1 Anteil der Haushalte mit Minderjährigen

Familienstruktur als Hinweis für die Sozial- und Infrastrukturplanung

Es ist anzunehmen, dass Familien mit Kindern bei ihrer Wohnortwahl andere Kriterien zugrunde legen als Haushalte ohne Kinder. Die Kenntnis der familiären Haushaltsstruktur der Gemeinden kann wichtige Hinweise für die Sozial- und Infrastrukturplanung liefern.

Bei der IBÖ werden Haushalte mit Minderjährigen je Kommune erfasst und in Relation zur Gesamtzahl aller Haushalte der jeweiligen Gemeinde gesetzt.

Leichter Rückgang der Haushalte mit Kindern

Im Landkreis Göppingen lebten 2016 durchschnittlich 16,63 % der Haushalte mit Kindern. Dieser Wert hat sich gegenüber 2014 mit 16,77 % nur minimal verändert. Das bedeutet jedoch, dass im Jahr 2016 gerade einmal in einem Sechstel der Haushalte noch Kinder unter 18 Jahren lebten. Die höchsten Anteile an Haushalten mit Kindern hatten 2016 die Gemeinden Wäschenbeuren (19,21 %), Dürnau (19,06 %) und Ottenbach (18,96 %).

Geringerer Anteil von Familien im oberen Filstal

Nach wie vor hatten die Gemeinden mit einer hohen Anzahl von Familien mit Kindern auch eine überdurchschnittlich hohe Jugendeinwohnerquote.

Den niedrigsten Anteil hatten Gemeinden wie zum Beispiel Wiesensteig, Gruibingen, Gammelshausen oder Bad Ditzenbach.

Die Betrachtung einzelner Gemeinden macht deutlich, dass es im Vergleich zu 2014 in den Gemeinden ganz unterschiedliche Entwicklungen gab. Dabei muss natürlich auch die Größe einer Gemeinde berücksichtigt werden. Am Beispiel der Gemeinde Albershausen mit einer Abnahme von 2,18 % wird dies besonders deutlich. Hier ging der Anteil der Familien mit Kindern am stärksten zurück.

In einigen wenigen Gemeinden kam es jedoch auch zu leichten Zuwächsen bei den Familien mit Kindern, wie zum Beispiel in Dürnau, Lauterstein, Böhmenkirch oder Eislingen. In den größeren Städten blieb der Anteil der Haushalte mit Kindern nahezu konstant. Hingegen nahm in vielen Gemeinden die Zahl der Familien über den Jahreszeitraum von 2014 bis 2016 leicht ab. Beispielhaft zu nennen sind hier Wangen, Wiesensteig, UHINGEN und Gammelshausen.

Abbildung 27: Anzahl der Haushaltsvorstände (HHV) mit und ohne Kinder sowie allein erziehende Haushaltsvorstände mit Kindern 2014

Gemeinde	HHV ohne Kinder	HHV mit Kindern	Quote 2014 in %	AHHV mit Kindern
Adelberg	917	204	18,20	39
Aichelberg	595	144	19,49	29
Albershausen	1963	463	19,08	79
Bad Boll	2555	525	17,05	109
Bad Ditzenbach	1851	351	15,94	53
Bad Überkingen	1917	351	15,48	52
Birenbach	940	192	16,96	35
Böhmenkirch	2667	563	17,43	90
Börtlingen	789	180	18,58	31
Deggingen	2586	524	16,85	103
Donzdorf	5235	1055	16,77	154
Drackenstein	196	43	17,99	7
Dürnu	1008	230	18,58	38
Ebersbach an der Fils	7601	1510	16,57	271
Eislingen/Fils	10138	2127	17,34	414
Eschenbach	1088	211	16,24	40
Gammelshausen	701	143	16,94	29
Geislingen an der Steige	13598	2677	16,45	557
Gingen an der Fils	2119	432	16,93	79
Göppingen	29229	5485	15,80	1359
Gruibingen	1088	219	16,76	39
Hattenhofen	1399	294	17,37	51
Heiningen	2608	463	15,08	96
Hohenstadt	447	72	13,87	13
Kuchen	2831	508	15,21	105
Lauterstein	1269	255	16,73	57
Mühlhausen im Täle	549	94	14,62	20
Ottenbach	1091	268	19,72	27
Rechberghausen	2657	550	17,15	107
Salach	3863	836	17,79	151
Schlat	782	177	18,46	22
Schlierbach	1864	427	18,64	61
Süßen	5030	975	16,24	170
Uhingen	6598	1491	18,43	266
Wangen	1499	298	16,58	55
Wäschenbeuren	1728	439	20,26	72
Wiesensteig	1039	182	14,91	41
Zell u.A.	1472	325	18,09	63
Landkreis Göppingen	125507	25283	16,77	4984

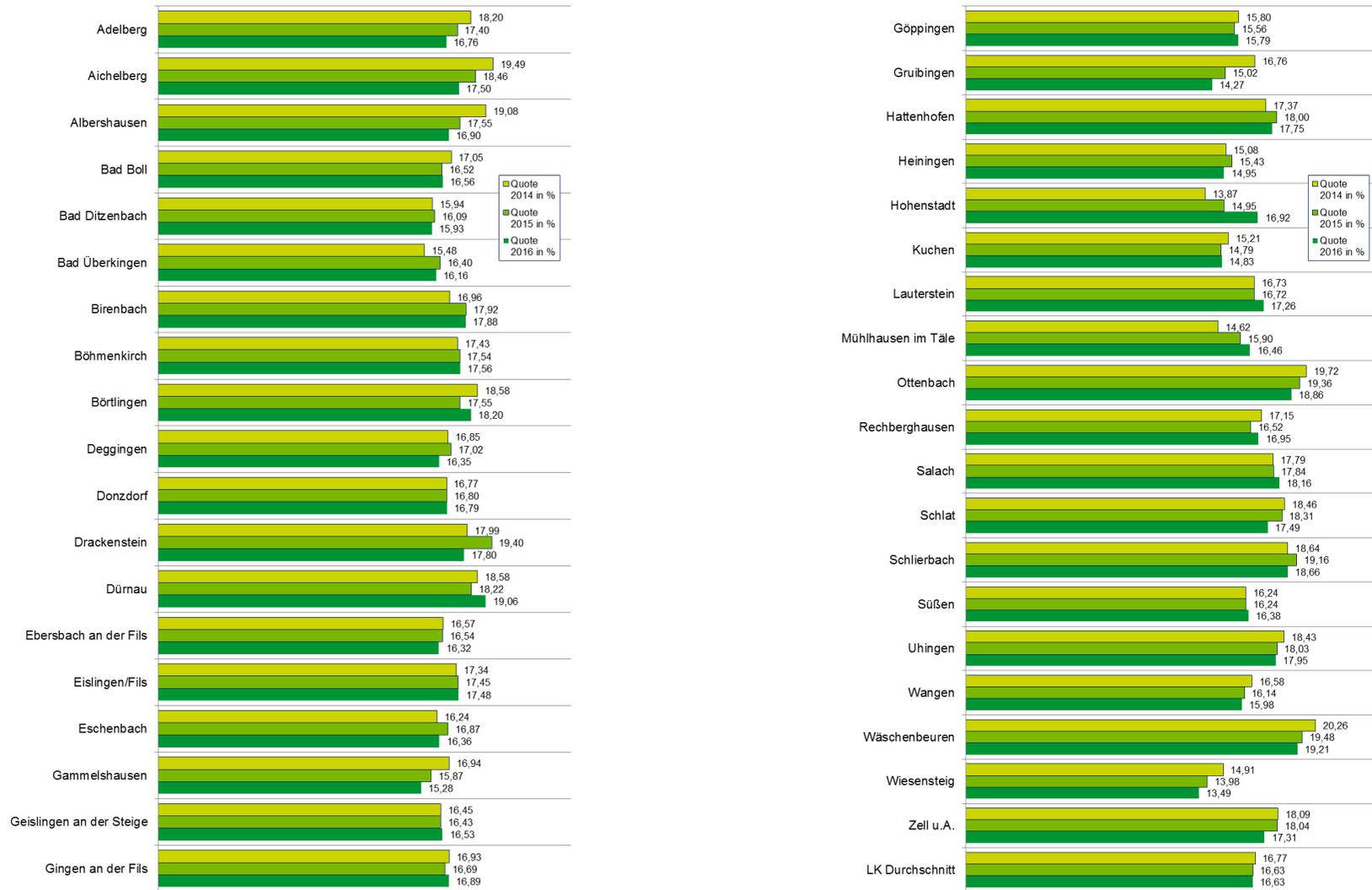
Abbildung 28: Anzahl der Haushaltsvorstände (HHV) mit und ohne Kinder sowie allein erziehende Haushaltsvorstände mit Kindern 2015

Gemeinde	HHV ohne Kinder	HHV mit Kindern	Quote 2015 in %	AHHV mit Kindern
Adelberg	940	198	17,40	39
Aichelberg	614	139	18,46	21
Albershausen	2029	432	17,55	66
Bad Boll	2593	513	16,52	106
Bad Ditzenbach	1836	352	16,09	52
Bad Überkingen	1876	368	16,40	63
Birenbach	925	202	17,92	41
Böhmenkirch	2675	569	17,54	94
Börtlingen	808	172	17,55	29
Deggingen	2589	531	17,02	104
Donzdorf	5235	1057	16,80	165
Drackenstein	187	45	19,40	8
Dürnau	1001	223	18,22	38
Ebersbach an der Fils	7626	1511	16,54	289
Eislingen/Fils	10231	2162	17,45	451
Eschenbach	1074	218	16,87	38
Gammelshausen	721	136	15,87	21
Geislingen an der Steige	13758	2705	16,43	537
Gingen an der Fils	2116	424	16,69	79
Göppingen	29829	5497	15,56	1373
Gruibingen	1143	202	15,02	30
Hattenhofen	1399	307	18,00	54
Heiningen	2642	482	15,43	95
Hohenstadt	421	74	14,95	12
Kuchen	2869	498	14,79	106
Lauterstein	1255	252	16,72	55
Mühlhausen im Täle	529	100	15,90	24
Ottenbach	1108	266	19,36	32
Rechberghausen	2704	535	16,52	102
Salach	3849	836	17,84	160
Schlat	794	178	18,31	21
Schlierbach	1819	431	19,16	57
Süßen	5116	992	16,24	179
Uhingen	6707	1475	18,03	267
Wangen	1512	291	16,14	61
Wäschenbeuren	1777	430	19,48	73
Wiesensteig	1089	177	13,98	35
Zell u.A.	1504	331	18,04	64
Landkreis Göppingen	126900	25311	16,63	5041

Abbildung 29: Anzahl der Haushaltsvorstände (HHV) mit und ohne Kinder sowie allein erziehende Haushaltsvorstände mit Kindern 2016

Gemeinde	HHV ohne Kinder	HHV mit Kindern	Quote 2016 in %	AHHV mit Kindern
Adelberg	934	188	16,76	33
Aichelberg	641	136	17,50	25
Albershausen	2090	425	16,90	64
Bad Boll	2615	519	16,56	110
Bad Ditzenbach	1842	349	15,93	50
Bad Überkingen	1919	370	16,16	67
Birenbach	946	206	17,88	41
Böhmenkirch	2699	575	17,56	100
Börtlingen	800	178	18,20	34
Deggingen	2651	518	16,35	102
Donzdorf	5317	1073	16,79	188
Drackenstein	194	42	17,80	9
Dürnau	1011	238	19,06	44
Ebersbach an der Fils	7720	1506	16,32	278
Eislingen/Fils	10365	2196	17,48	487
Eschenbach	1074	210	16,36	35
Gammelshausen	715	129	15,28	20
Geislingen an der Steige	13938	2760	16,53	590
Gingen an der Fils	2125	432	16,89	84
Göppingen	29765	5582	15,79	1436
Gruibingen	1190	198	14,27	27
Hattenhofen	1404	303	17,75	56
Heiningen	2651	466	14,95	88
Hohenstadt	378	77	16,92	12
Kuchen	2901	505	14,83	109
Lauterstein	1237	258	17,26	57
Mühlhausen im Täle	538	106	16,46	28
Ottenbach	1106	257	18,86	30
Rechberghausen	2690	549	16,95	101
Salach	3830	850	18,16	166
Schlat	802	170	17,49	23
Schlierbach	1831	420	18,66	58
Süßen	5089	997	16,38	192
Uhingen	6846	1498	17,95	295
Wangen	1525	290	15,98	56
Wäschenbeuren	1758	418	19,21	70
Wiesensteig	1097	171	13,49	33
Zell u.A.	1538	322	17,31	67
Landkreis Göppingen	127772	25487	16,63	5265

Abbildung 30: Quoten der Haushalte mit Kindern in den Jahren 2014/2015/2016



3.2.2 Minderjährige bei allein Erziehenden Elternteilen

Die Lebenssituation allein Erziehender Eltern ist häufig in besonderer Weise von Belastungen und Einschränkungen betroffen (wenn es natürlich nicht gleichsam automatisch sein muss). Das liegt unter anderem an zeitlichen und organisatorischen Zwängen, die bei einer Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung nahezu zwangsläufig auftreten. Zum anderen haben allein Erziehende Eltern (in der Mehrzahl Frauen) oftmals **geringere finanzielle und materielle Spielräume**.

Geringe finanzielle Spielräume für allein Erziehende

Diese Rahmenbedingungen tragen allzu oft das Risiko des Scheiterns in sich. In diesem Zusammenhang entstehen häufig Überforderungssituationen, die Bedarf an unterstützenden und/oder entlastenden Jugendhilfeangeboten in sich bergen. Es ist davon auszugehen, dass Kinder, die bei einem allein Erziehenden Elternteil leben, in überproportionalem Maße auf erzieherische Hilfen angewiesen sind.

Damit ist dieses Merkmal ein wichtiger Indikator für die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung; ebenso wie das bereits erläuterte Merkmal „Sozialgeldempfängerinnen und Sozialgeldempfänger unter 15 Jahren“.

Indikator für die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung

Die Kategorie „allein Erziehend“ wird melderechtlich nicht erfasst. Die IBÖ stellt deshalb die Zahl der allein stehenden Haushaltsvorstände mit Kindern sowie die in diesen Haushalten lebende Anzahl der Kinder dar. Diese Kennzahl spiegelt zwar nicht zwingend die Lebenssituation allein Erziehender Eltern wider, weist jedoch auf den Großteil der allein erzogenen Kinder und Jugendlichen hin. Das Merkmal weist also eine gewisse Unschärfe auf.

Herr Dr. Bürger vertritt hier folgende Einschätzung: „In dieser Kategorie werden auch Kinder erfasst, die in Haushalten bei nicht verheirateten Partnern aufwachsen. Aus diesem Grund spiegelt sie nicht genau die Anzahl der Kinder bei Alleinerziehenden wider. Die so berechneten Quoten überschätzen in diesen Kreisen demzufolge den Anteil der minderjährigen Kinder, die bei alleinstehenden Elternteilen aufwachsen. Diese Überschätzung erhöht sich in dem Maße, wie sich im Zuge der zunehmenden Ausdifferenzierung und des Wandels der Lebens- und Familienformen die Kinderzahl erhöht, die bei nicht verheirateten Partnern aufwachsen, wodurch die Aussagekraft des Merkmals weiter eingeschränkt wird. Bezogen auf ganz Baden-Württemberg ist der Anteil der Minderjährigen bei einem allein Erziehenden Elternteil beinahe dreimal so hoch, wobei man bedenken muss, dass sich dieses Verhältnis kreisweise vermutlich unterschiedlich darstellt. Dabei spielen möglicherweise auch der Anteil der Akademikerinnen und die Erwerbsbeteiligung von Frauen eine Rolle.“

Unschärfe – genaue Aussagen zur Anzahl allein Erziehender nicht möglich!

Annäherung an die Zahl minderjähriger allein Erzogener	<p>Allerdings nähert sich die Abbildung der minderjährigen Kinder bei alleinstehenden beziehungsweise nicht verheirateten Haushaltsvorständen dem Sachverhalt zumindest so gut an, wie es anhand der (bislang) in diesen Kreisen verfügbaren Datenlage möglich ist.“¹⁷</p> <p>2016 lebten im Landkreis Göppingen 5.265 (2014: 4.984; 2015: 5.041) allein erziehende Haushaltsvorstände (siehe Abbildung 29). In diesen Familien wurden ca. 7.950 Kinder¹⁸ durch einen Elternteil erzogen bzw. wachsen in eheähnlichen Lebensgemeinschaften auf.</p>
Leichter Anstieg der Zahl allein erzogener Kinder und Jugendlicher	<p>Der Landkreisdurchschnitt der allein erzogenen Minderjährigen lag 2016 bei 18,22 % (2014: 17,13 %; 2015: 17,37 %) (siehe Abbildung 31). In den vergangenen drei Jahren ist der Anteil der allein erzogenen Kinder im Landkreis nur leicht angestiegen und folgt jedoch damit dem seit mehreren Jahren anhaltendem Trend. Dies kann ein Hinweis darauf sein, dass sich die Lebenssituationen von Familien im Landkreis stabilisieren. Die Situation in den Gemeinden im Landkreis Göppingen stellt sich wiederum ganz unterschiedlich dar.</p> <p>In 22 Gemeinden nahm der Anteil der allein erzogenen Minderjährigen zu, wie z. B. in Drackenstein und Mühlhausen. In 16 Gemeinden ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen, wie z. B. in Bad Ditzenbach oder Eschenbach.</p>
Hoher Anteil in den Städten im Landkreis	<p>Die Kommunen mit der höchsten Anzahl von allein erzogenen Minderjährigen waren vor allem die Städte Göppingen mit 23,51 % (2014: 21,68 %), Eislingen mit 20,14 % (2014: 17,34 %), Geislingen mit 18,57 % (2014: 18,05 %).</p> <p>Wie auch 2003 ist die hohe finanzielle Belastung von Kindern und Jugendlichen durch das Sozialgeld (siehe Abbildung 26) in Göppingen, Geislingen und Eislingen vorhanden. Diese Entwicklung deutet darauf hin, dass die finanzielle Situation von allein erziehenden Familien nach wie vor schwierig ist.</p>
Allein erziehende Bedarfsgemeinschaften – hoher Belastungsfaktor im Landkreis	<p>Im Landkreis Göppingen lag 2015 die Quote der u18-jährigen Kinder in allein erziehenden Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II bei 8,5 %. Der Landkreis bewegt sich dabei im Kreisvergleich im oberen Drittel der Landkreise. Dies deutet auf unterschiedliche Bedingungen des Aufwachsens von Kindern in Baden-Württemberg aber auch innerhalb des Landkreises hin.¹⁹</p>

¹⁷ Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), Bericht zur Entwicklung und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2013, S. 226

¹⁸ Berechnung ausgehend von der durchschnittlichen Kinderzahl je Frau in Baden-Württemberg 2015 von 1,51

¹⁹ Bertelsmann Stiftung, NRW-Studie, Werkstattbericht, Einfluss von Armut, eigene Berechnungen auf der Grundlage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Kinder im SGB II, Nürnberg, August 2016, S. 2

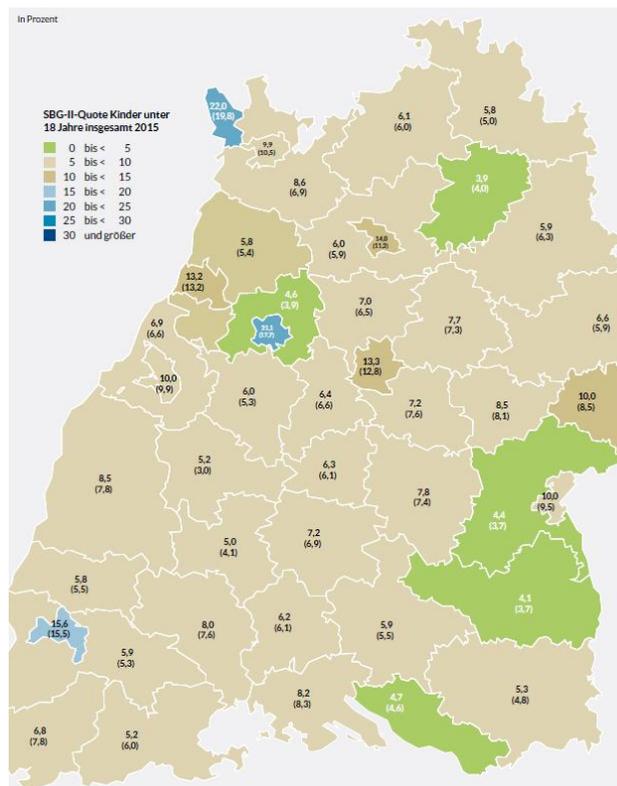


Abbildung 31:
Anteil der Kinder unter 18 Jahren in Familien im SGB-II-Bezug auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte in Baden-Württemberg in den Jahren (2011) und 2015 im Vergleich²⁰

Ein überdurchschnittlich hoher Anteil von Kindern unter 3 Jahren (9,5 %) und von 3 – 6 Jahren (10,8 %) lebt in Familien, die sich im SGB-II-Bezug befinden. Damit ist dieser Belastungsfaktor im Landkreis Göppingen für Kinder im Vergleich zu anderen Landkreisen besonders ausgeprägt. Nur noch in drei weiteren Landkreisen in Baden-Württemberg sind Familien mit kleinen Kindern stärker betroffen.²¹

Überdurchschnittliche hohe Belastung von Kindern zwischen 0 – 6 Jahren im Kreisvergleich

Wie einführend erwähnt, gilt dieses Merkmal als wichtiger Indikator für die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung. Dr. Bürger stellt in seinem Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung fest, dass „Kinder und Jugendliche, die in Familien mit SGB II-Bezug aufwachsen, in einem deutlich höheren Maße auf erzieherische Hilfen angewiesen sind, als solche, bei denen materielle Armut nicht gegenwärtig ist“.

Materielle Armut als ein Indikator für die Inanspruchnahme von HZE

So lag im Jahr 2011 beispielsweise die Häufigkeit der stationären Hilfen (§§ 33, 34 SGB VIII) je 1.000 Bericht HZE 2013 der **unter 18-Jährigen in armutsbelasteten Lebenslagen um das 23-fache über der Hilfhäufigkeit der Kinder und Jugendlichen aus Familien, die nicht in diesem Sinne belastet waren.**

²⁰ Bertelsmann Stiftung, NRW-Studie, Werkstattbericht, Einfluss von Armut, eigene Berechnungen auf der Grundlage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Kinder im SGB II, Nürnberg, August 2016, S. 2

²¹ Vgl. Bertelsmann Stiftung, NRW-Studie, Werkstattbericht, Einfluss von Armut, eigene Berechnungen auf der Grundlage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Kinder im SGB II, Nürnberg, August 2016, S. 3 – 4

Erhöhte Hilfehäufigkeit HzE bei allein erzogenen Kindern und Jugendlichen

Ein weiterer erheblicher Einfluss auf die Hilfehäufigkeiten resultiert aus dem Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen familialen Konstellationen. Während von allen Minderjährigen, die im Jahr 2011 in Baden-Württemberg bei ihren beiden leiblichen Elternteilen aufwuchsen, 6,1 je 1.000 eine Hilfe zur Erziehung nach §§ 29 bis 35 SGB VIII erhielten, waren es von den **Kindern bei Alleinerziehenden 46,9 je 1.000**.

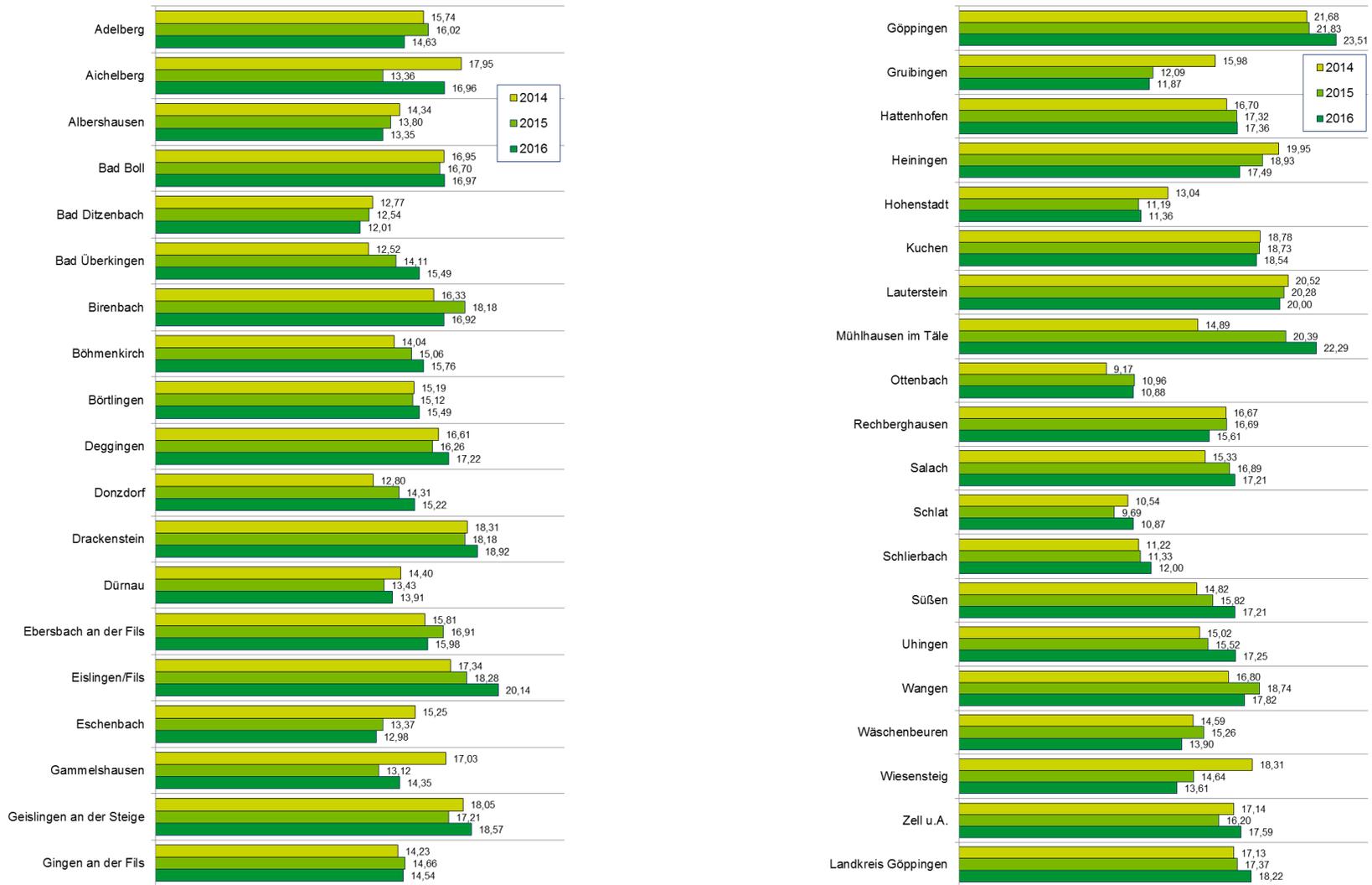
Erhöhte Hilfehäufigkeit stationäre HzE bei Kindern in Stiefelternkonstellationen

Bei den minderjährigen Kindern, die bei einem leiblichen Elternteil und deren neuem Partner beziehungsweise dessen neuer Partnerin lebten, waren es 101,8 je 1.000. Auch in dieser Betrachtungsweise zeigen sich die größten Diskrepanzen hinsichtlich der Hilfehäufigkeiten bei den Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilien (§§ 33, 34 SGB VIII). So lag hier die Hilfehäufigkeit der unter 18-Jährigen bei Alleinerziehenden um das 19-fache und die der in **Stiefelternkonstellationen um das 54-fache** über der bei Minderjährigen bei beiden leiblichen Elternteilen.“²²

Aus diesem Grund sollte die Zunahme von allein erzogenen Kindern und Jugendlichen ernsthafte Berücksichtigung im Rahmen der Bedarfsgespräche finden.

²² Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), Bericht zur Entwicklung und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2013, Zusammenfassung zentraler Ergebnisse, S.15

Abbildung 32: Quote der allein erzo-genen Minderjähri-gen in den Jahren 2014/2015/2016 in %



3.2.3 Von Scheidungsverfahren und Trennung betroffene Minderjährige

Trennung und Scheidung als zentraler Belastungsfaktor	Ein zentraler Belastungsfaktor für die kindliche Entwicklung ist die elterliche Trennung und Scheidung. Die Scheidungsforschung hat nachgewiesen, dass für Kinder die Trennung der Eltern einen hohen psychischen Stress bedeutet. Wenn Eltern sich trennen, ist das fast immer eine Tragödie für die betroffenen Kinder. Zudem birgt die Scheidung der Eltern für diese Kinder ein hohes Risiko, unter wirtschaftlich schwierigen Bedingungen aufzuwachsen.
Mitwirkung des Jugendamtes in Verfahren vor den Familiengerichten gem. § 50 SGB VIII	<p>Trennung und Scheidung kann als riskante Phase für eine gelingende Sozialisation von Kindern gesehen werden. Deshalb stellt Trennung und Scheidung einen wichtigen Indikator für die Entstehung von Jugendhilfebedarf dar. Die Mitwirkung des Jugendamtes in Verfahren vor den Familiengerichten ist in § 50 SGB VIII gesetzlich geregelt. Das Jugendamt nimmt die Rechte der Kinder wahr und „unterrichtet insbesondere über angebotene und erbrachte Leistungen, bringt erzieherische und soziale Gesichtspunkte zur Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen ein und weist auf weitere Möglichkeiten der Hilfe hin.“²³</p> <p>Die Familiengerichte im Landkreis Göppingen geben automatisch eine Meldung an das Jugendamt, wenn eine Scheidung beantragt wird und Kinder davon betroffen sind, unabhängig vom Ausgang des Verfahrens. Diese Meldungen werden im Rahmen der IBÖ gezählt.</p> <p>Für dieses Merkmal werden die Quoten (Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen an der Gesamtzahl der 0- bis unter 18-Jährigen in der jeweiligen Gemeinde) gebildet. Diese Quoten sind als Momentaufnahme im kleinräumigen Vergleich wenig aussagekräftig, da die zugrunde liegenden absoluten Zahlen auf Gemeindeebene häufig zu gering sind, um zu einer verlässlichen Abbildung von Belastungssituationen zu kommen. Erst der Entwicklungsverlauf über mehrere Jahre kann hier auf Planungsebene wichtige Hinweise liefern. Dieser Vergleich ist im Rahmen der IBÖ-Berichterstattung möglich.</p>
Rückgang der Scheidungsverfahren	<p>Im Jahr 2016 waren 338 (2013: 492) Kinder und Jugendliche von Scheidungsverfahren beziehungsweise damit von Trennung betroffen.</p> <p>Dies entsprach 2016 einer Quote von 0,78 % bezogen auf die Altersgruppe der 0- bis unter 18-jährigen Kinder und Jugendlichen. Seit 2003 ging damit landkreisweit die Quote kontinuierlich zurück.</p>

²³ Sozialgesetzbuch VIII, § 50 (2)

Deutlich über dem Landkreisdurchschnitt liegen vor allem die kleineren Gemeinden, wie z. B. Dürnau, Gammelshausen und Zell u. A.. Wie schon mehrfach an anderer Stelle beschrieben, führen jedoch schon wenige Familien bei einer kleinen Grundgesamtheit zu einer deutlichen Erhöhung der Quote.

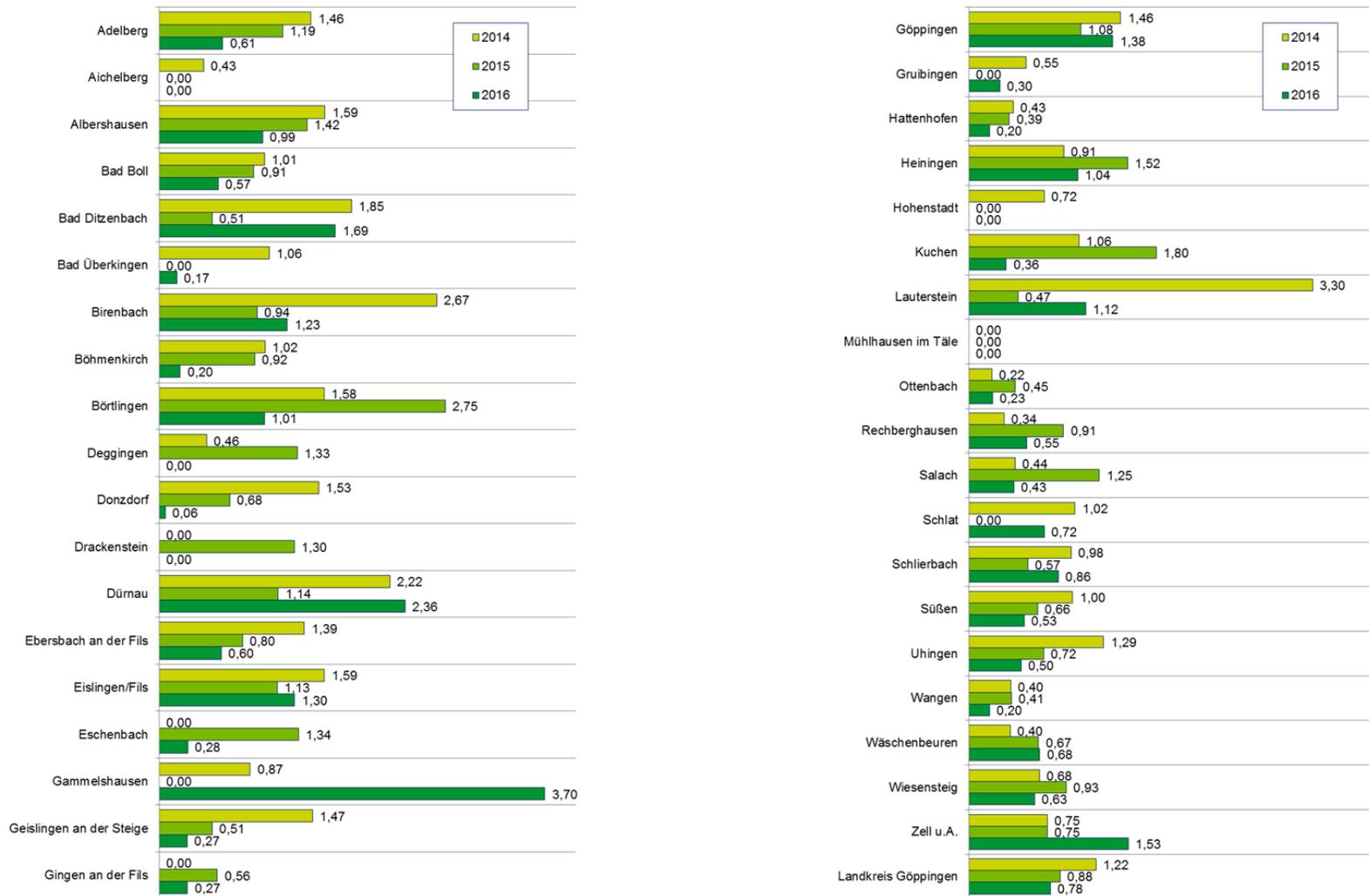
Die vorliegenden Zahlen deuten darauf hin, dass es in einem großen Teil der Gemeinden zu einem deutlichen Rückgang der Scheidungsverfahren kam. In der Folge führt dies zwar zu einem Rückgang der Zahl der Kinder, die von Scheidung und damit auch von Trennung betroffen sind. Jedoch nimmt nach Aussagen des Sozialen Dienstes des Kreisjugendamtes der Anteil der Kinder deutlich zu, deren Eltern sich trennen, jedoch nicht verheiratet sind. Dies Eltern beantragen dann die Regelung des Sorge- bzw. des Umgangsrechtes über das Familiengericht. Oder aber diese regeln im Rahmen des gemeinsamen Sorgerechtes z. B. den Umgang eigenverantwortlich. Sie können jedoch auch hier die Beratung durch das Jugendamt in Anspruch nehmen.

Diese Verfahren werden aber gemäß der bisher verwendeten Merkmalsdefinition "von Trennung / Scheidung betroffen" nicht in der IBÖ-Statistik erfasst. Deshalb ist davon auszugehen, dass **die Zahl der von Trennung betroffenen Kinder und Jugendlichen im Landkreis deutlich höher liegt**. Die vorliegende Quote ermöglicht damit einen „eingeschränkten Blick“ auf und eine Annäherung an die Gesamtproblematik.

Für die kommenden Berichterstattungen muss nach Möglichkeiten gesucht werden, diese Zahlen über die Jugendamtsstatistik LÄMM-kom für IBÖ so aufzubereiten, dass zukünftig ein realistischerer Blick auf diesen „Belastungsfaktor“ möglich wird.

deutliche Zunahme von Sorgerechts- und Umgangsregelungen für Kinder nichtverheirateter Eltern

Abbildung 33: Quote der von Scheidungsverfahren und Trennung betroffenen Minderjährigen in den Jahren 2014, 2015 und 2016 in %



4 Weitere Jugendhilfestrukturdaten als potentielle Indikatoren für einen Jugendhilfebedarf

Am 1. Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetzes (Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen) in Kraft getreten. Bereits im Jahr 2005 wurde der § 8a „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ und § 8b „Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“ neu in das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) aufgenommen. Damit wurde nicht nur das „Wächteramt“ des Jugendamtes gestärkt, sondern auch die Aufgabe konkretisiert, allen Eltern die Wahrnehmung der Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder zu ermöglichen und passende Unterstützungsangebote bereit zu stellen.

Bundeskinderschutzgesetzes (Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen)

Das bedeutet, dass nicht erst im Notfall oder in für die Erziehung und des Wohl des Kindes problematischen Lebenslagen, Hilfe und Unterstützung anzubieten ist, sondern das den Familien in den Städten und Gemeinden auch präventive Angebote der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt werden.

Im Landkreis Göppingen steht eine große Vielfalt von Hilfen zur Verfügung, angefangen vom Einsatz von Familienhebammen, den Familientreffs bis hin zu Familienpaten. Die gesetzlichen Bestimmungen werden im Kreisjugendamt Göppingen voll umgesetzt.

Es wurden Vereinbarungen über die Verfahrensweise bei Verdachtsfällen mit den Trägern von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, der Jugendarbeit etc. abgeschlossen, Fachkräfte qualifiziert und eine Arbeitshilfe entwickelt.

Vereinbarungen über die Verfahrensweise bei Verdachtsfällen

Sie beinhaltet auch die konkreten Ansprechpartner „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ nach § 8a SGB VIII, die zur Einschätzung von Gefährdungssituationen beratend, z. B. von Fachkräften aus anderen Berufsfeldern, angefragt werden können.

4.1 Kindeswohlgefährdung – Meldungen nach § 8a SGB VIII

Bisher konnten im Rahmen der IBÖ diese Fallzahlen nicht dargestellt werden, da eine Erfassung im Statistikprogramm nicht möglich war. Seit 2014 ist dies der Fall, so dass die Fallzahlen § 8a SGB VIII in Verbindung mit § 1666 BGB und § 1666 BGB aufgrund der Einführung des Jugendhilfestatistikprogramms LÄMMkom als Gesamtzahlen für den Landkreis Göppingen dargestellt werden können. Auf eine gemeindebezogene Auswertung muss jedoch aus Datenschutzgründen verzichtet werden.

§ 8a – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Sobald dem Jugendamt Anhaltspunkte für die Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden, ist es verpflichtet, das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Zur Abwendung der Gefährdung hat das Jugendamt den Eltern geeignete und notwendige Hilfen anzubieten. Sollten die Eltern nicht bereit oder in der Lage sein mitzuwirken, ist das Familiengericht anzurufen.²⁴

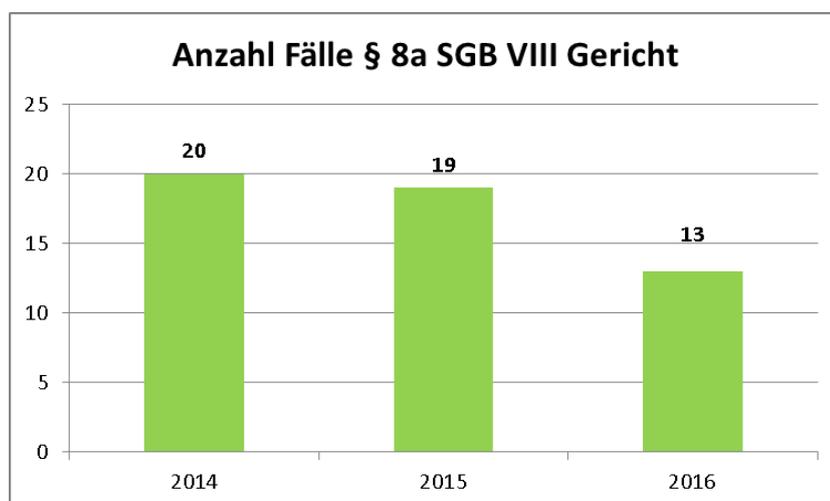
Rufbereitschaft durch das Kreisjugendamt Göppingen

Um rechtzeitig und gezielt Kinder und Jugendliche schützen zu können, ist das frühe Erkennen von Gefährdungssituationen und von riskanten, schwierigen Lebenslagen von großer Bedeutung. Damit auch außerhalb der Dienstzeiten (abends, nachts, an den Wochenenden und Feiertagen) ein Ansprechpartner beim Kreisjugendamt zur Verfügung steht, wird durch die Amtsleitung sowie den Sozialen Dienst (SD) eine Rufbereitschaft gewährleistet. Die Meldungen werden vom SD des Kreisjugendamtes nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ bearbeitet.

Gefährdungseinschätzung im Rahmen der kollegialen Beratung

Für die Gefährdungseinschätzung wirken mehrere Fachkräfte im Sinne einer kollegialen Beratung zusammen.

Abbildung 34: Anzahl der Fälle § 8a SGB III in Verbindung mit § 1666 BGB – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung



Rückgang der § 8a Fälle in Verbindung mit § 1666 BGB

Laut Statistik ging die Zahl der Fälle, bei denen auf der Grundlage einer Gefährdungseinschätzung eine Anrufung des Familiengerichtes notwendig wurde, deutlich von 20 Fällen auf 13 Fälle im Jahr 2016 zurück.

²⁴ vgl. § 8a SGB VIII, Gesetzestext Sozialgesetzbuch VIII,

4.2 Mitteilungen an das Familiengericht bei Kindeswohlgefährdung

Die Mitteilungen des Sozialen Dienstes (SD) an das Familiengericht bei Kindeswohlgefährdung (gemäß § 1666 BGB) werden als weitere Indikatoren für mögliche soziale Belastungen gesehen, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen stehen können. Im Rahmen dieser Mitteilungen regt der SD in der Regel familiengerichtliche Maßnahmen an, meist Sorgerechtsentzüge oder Teilentzüge des elterlichen Sorgerechts, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen.

„Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.“²⁵

Zu den gerichtlichen Maßnahmen gehörten insbesondere die teilweise oder vollständige Entziehung der elterlichen Sorge.²⁶

§ 1666 BGB
Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls

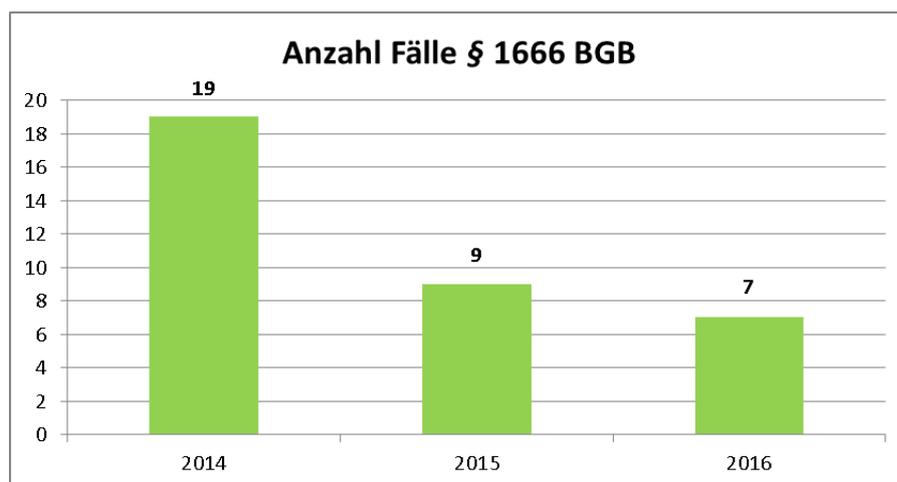


Abbildung 35: Anzahl der Fälle § 1666 BGB Kindeswohlgefährdung

Auch hier ging die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die von einer Kindeswohlgefährdung betroffen waren seit 2014 um fast ein Drittel auf 7 Fälle 2016 zurück.

²⁵ § 1666 Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls; Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

²⁶ vgl. ebd.

4.3 Inobhutnahmen

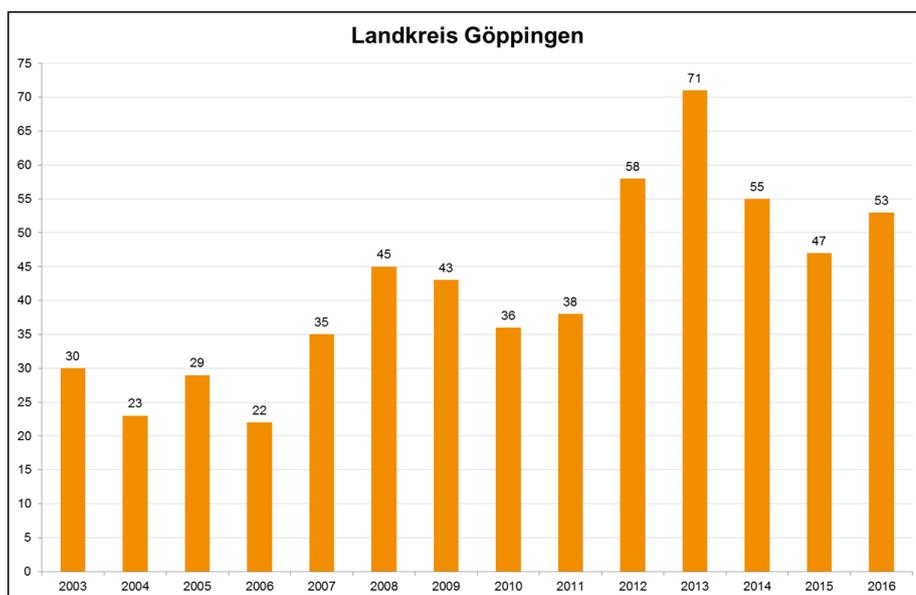
Hinweis auf familiäre Not- und kritische Lebenslagen in Familien

Inobhutnahmen weisen auf deutliche familiäre Not- und kritische Lebenslagen hin. Kinder und Jugendliche, die massiver Vernachlässigung, Gewalt oder Missbrauch ausgesetzt sind, benötigen schnellstmöglich Schutz und Unterstützung, oft auch durch umgehende Herausnahme aus der Familie. Das Kreisjugendamt ist laut § 42 Kinder- und Jugendhilfegesetz berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen zu seinem Schutz vorübergehend in Obhut zu nehmen, wenn sie akut gefährdet sind oder sich selbst an das Jugendamt wenden. Sie werden dann vorläufig bei einer geeigneten Pflegeperson oder in einer Einrichtung untergebracht.

2013 bis 2015 Rückgang der Inobhutnahmen

Bei der Betrachtung der Gesamtzahl der Inobhutnahmen im Landkreis wird eine leichte Zunahme der Fälle sichtbar. 2016 wurden durch den Sozialen Dienst (SD) des Kreisjugendamtes Göppingen 53 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Diese Zahl hat sich gegenüber 2003 mit 30 Inobhutnahmen fast verdoppelt und stieg bis 2013 sogar auf 71 Fälle an.

Abbildung 36: Anzahl der Inobhutnahmen im Landkreis Göppingen 2003 bis 2016



Eine aktuelle landkreisübergreifende Betrachtung zur Standortbestimmung in Baden-Württemberg liegt für das Jahr 2016 im Rahmen der landesweiten Berichterstattung vor. In dieser befand sich Göppingen 2016 in einer unteren Verteilung der Landkreise in Baden-Württemberg mit einem Eckwert von 1,45 je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen. Der Landkreisdurchschnitt lag bei einem Eckwert von 1,61²⁷

²⁷ vgl. Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), Kreisbezogene Auswertungen der Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung und anderer individueller Hilfen im Jahr 2016, Tabelle 7

Die Fallzahlen auf Gemeindeebene sind relativ gering, so dass diese nicht in differenzierte Berechnungen von Quoten oder Eckwerten einfließen können. Eine Häufung fällt lediglich in den Städten Donzdorf (6), Geislingen (8) und Göppingen (19) auf.

Fallzahlen auf Gemeindeebene gering

36 junge Menschen, die in Obhut genommen wurden, stammen aus Familien mit Migrationshintergrund. Im Landkreis hatten 2016 von den 53 in Obhut genommenen Kindern und Jugendlichen 68 % (2013: 71 %) einen Migrationshintergrund.

Die meisten Jugendlichen wurden im Alter von 15 bis 18 Jahren in Obhut genommen. 60 % davon sind Mädchen. In der Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen, also bei den Jugendlichen, überwiegen die Mädchen mit einem Anteil von bis zu 69 %. Bei den jüngeren Kindern werden überwiegend Jungen in Obhut genommen.

hoher Anteil von jugendlichen Mädchen

Insgesamt betrachtet, ist die Entwicklung der Inobhutnahmen zweifelslos im Kontext der virulenten Thematik der Kindeswohlgefährdungen und des Kinderschutzes in der Öffentlichkeit und im fachlichen Handeln einzuordnen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Zahl der Inobhutnahmen auch vor dem Hintergrund der Umsetzung des Kinderschutzgesetzes und des Ausbaus der Frühen Hilfen hier im Landkreis Göppingen weiter entwickeln.

Abbildung 37: Anteil männlich/weiblich an den Inobhutnahmen (beendete Hilfen 2003 bis 2016) in %

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamt 0 bis u6	6	6	7	3	8	12	11	5	3	18	18	22	11	5
Anteil männlich	33,33%	50,00%	42,86%	66,67%	75,00%	58,33%	36,36%	0,00%	33,33%	44,44%	38,89%	68,18%	90,91%	80,00%
Anteil weiblich	66,67%	50,00%	57,14%	33,33%	25,00%	41,67%	63,64%	100,00%	66,67%	55,56%	61,11%	31,82%	9,09%	20,00%
Gesamt 6 bis u12	8	4	5	4	5	6	6	3	6	2	2	4	2	13
Anteil männlich	37,50%	25,00%	60,00%	75,00%	60,00%	50,00%	33,33%	66,67%	66,67%	100,00%	100,00%	50,00%	50,00%	69,23%
Anteil weiblich	62,50%	75,00%	40,00%	25,00%	40,00%	50,00%	66,67%	33,33%	33,33%	0,00%	0,00%	50,00%	50,00%	30,77%
Gesamt 12 bis u15	2	5	11	0	8	13	11	14	17	14	21	13	18	13
Anteil männlich	0,00%	40,00%	36,36%	0,00%	37,50%	53,85%	81,82%	28,57%	29,41%	35,71%	52,38%	46,15%	44,44%	30,77%
Anteil weiblich	100,00%	60,00%	63,64%	0,00%	62,50%	46,15%	18,18%	71,43%	70,59%	64,29%	47,62%	53,85%	55,56%	69,23%
Gesamt 15 bis u18	14	8	6	15	14	13	15	6	7	22	29	14	13	15
Anteil männlich	28,57%	25,00%	66,67%	13,33%	50,00%	53,85%	53,33%	50,00%	42,86%	27,27%	55,17%	35,71%	38,46%	40,00%
Anteil weiblich	71,43%	75,00%	33,33%	86,67%	50,00%	46,15%	46,67%	50,00%	57,14%	72,73%	44,83%	64,29%	61,54%	60,00%
Gesamt ü18	0	0	0	0	0	1	0	8	5	2	1	2	3	7
Anteil männlich	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	25,00%	40,00%	50,00%	0,00%	50,00%	33,33%	42,86%
Anteil weiblich	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	75,00%	60,00%	50,00%	100,00%	50,00%	66,67%	57,14%

4.4 Jugendkriminalität

Ausdruck von Verhaltensproblemen oder krisenhaften Lebenssituationen	Strafrechtlich relevante Auffälligkeiten bei jungen Menschen können Ausdruck von Verhaltensproblemen oder krisenhaften Lebenssituationen darstellen. Eine hohe Dichte von Jugenddelinquenz, vor allem in der Zukunft in Zeitreihen dargestellt, kann auf eine besondere Problemlagedichte in einem Planungsraum hinweisen. Jedoch ist auch hier das Problem der kleinen Zahlen in den Gemeinden zu berücksichtigen.
Erfassung von Anklageschriften, Strafbefehle und Einstellungen	Erfasst wurden die Fälle der Jugendgerichtshilfe im abgelaufenen Jahr, also Anklageschriften, Strafbefehle und Einstellungen der Staatsanwaltschaft, die an die Jugendgerichtshilfe gemeldet wurden. Die Statistik der Jugendgerichtshilfe wird im Gegensatz zur Polizeistatistik wohnortspezifisch geführt.
Zählung der Fälle und nicht der Personen!	<p><u>Hinweis:</u></p> <p>Es ist bei der Betrachtung der Fallzahlen zu beachten, dass es sich bei der Zählung um Strafverfahren handelt und nicht um Personen. Das heißt, eine Person kann im Laufe eines Jahres mehrmals als Fall auftauchen, auch wenn sie mehrere Straftaten zu verschiedenen Zeitpunkten begangen hat.</p> <p>Für eine gemeindespezifische Auswertung werden die Eckwerte der 14- bis unter 21-Jährigen und der 18- bis unter 21-Jährigen nach Wohnort gebildet.</p>

Gesamtbetrachtung junger Menschen im Alter von 14 bis unter 21 Jahren

Jugendkriminalität ist männlich geprägt!	Im Jahr 2016 waren im Landkreis Göppingen insgesamt 1.424 junge Menschen im Alter von 14 bis unter 21 Jahren strafrechtlich auffällig. Dies entsprach einem Eckwert von 72,60 (2013: 70,34) Fällen bezogen auf je Tausend der jungen Menschen im Alter zwischen 14 und 21 Jahren (siehe Abbildung 38). Davon sind 23,17 % weiblich.
Zunahme der Verfahren	<p>Seit 2014 ist wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen. 2016 lag dieser Eckwert in einigen Gemeinden, wie zum Beispiel Süßen, Salach und Eislingen deutlich über dem Landkreisdurchschnitt. Leider hat sich in den Städten der positive Trend seit 2011 ab 2014 umgekehrt. In fast allen Städten (Göppingen, Geislingen, Eislingen) stieg der Eckwert deutlich an.</p> <p>Insgesamt betrachtet stieg die Anzahl der Fälle pro Tausend der jungen Menschen seit 2013 um gerade einmal 2,3 Fälle an. Trotz dieser geringen durchschnittlichen Zunahme haben auch kleinere Gemeinden, wie z. B. in Hohenstadt, Gammelshausen oder Böhmenkirch Zuwächse zu verzeichnen.</p>

Betrachtung der Altersgruppe von jungen Menschen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren

In der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ist wieder ein deutlicher Anstieg des Eckwertes seit 2013 von 65,11 auf 70,64 zu verzeichnen (siehe Abbildung 39). Auffallend ist, dass gerade kleinere Gemeinden, wie z. B. Albershausen, Deggingen und Hohenstadt einen Eckwert aufweisen, der den Landkreisdurchschnitt deutlich übersteigt. Hier ist zu berücksichtigen, dass bei einer kleinen Grundgesamtheit von Jugendlichen (unter 1000) einige wenige Fälle extreme Auswirkungen auf den Eckwert haben. In einigen Gemeinden stagnieren die Fallzahlen oder gehen zurück. Doch vor allem in den Städten entlang der Filstalachse (Geislingen, Göppingen und Eisligen aber auch in Salach) stiegen die Eckwerte in den vergangenen drei Jahren deutlich an.

Höhere Belastung in kleineren Gemeinden

Betrachtung der Altersgruppe von jungen Menschen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren

Ganz so eindeutig zeigt sich die Entwicklung in der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen (siehe Abbildung 40) nicht. Der Landkreisdurchschnitt lag 2016 bei einem Eckwert von 75,03 Fällen pro Tausend Jugendlichen. 2014 lag dieser Wert noch bei 81 und ist somit leicht zurückgegangen. Auch hier lagen einige Kommunen deutlich über dem Landkreisdurchschnitt, wie z. B. Hohenstadt, Gammelshausen, Mühlhausen oder Süßen. Doch auch in den Städten Göppingen und Geislingen nehmen in dieser Altersklasse die Fallzahlen zu.

Rückgang bei den jungen Erwachsenen

Abbildung 38: Eckwerte der Jugendkriminalität (pro Tausend) der 14- bis unter 21-Jährigen in den Jahren 2014 bis 2016 in den Gemeinden

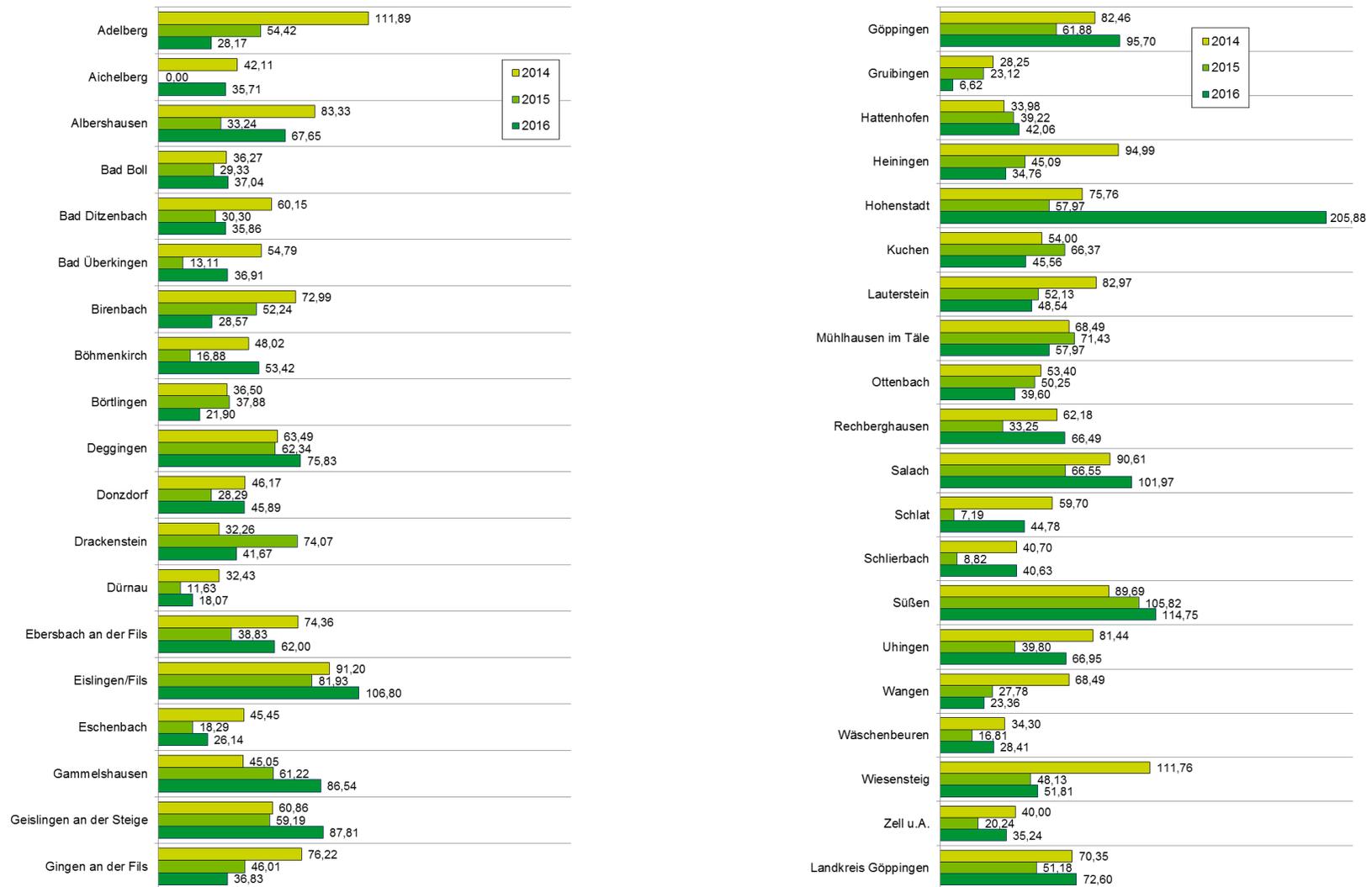


Abbildung 39: Eckwerte der Jugendkriminalität (pro Tausend) der 14- bis unter 18-Jährigen in den Jahren 2014 bis 2016 in den Gemeinden

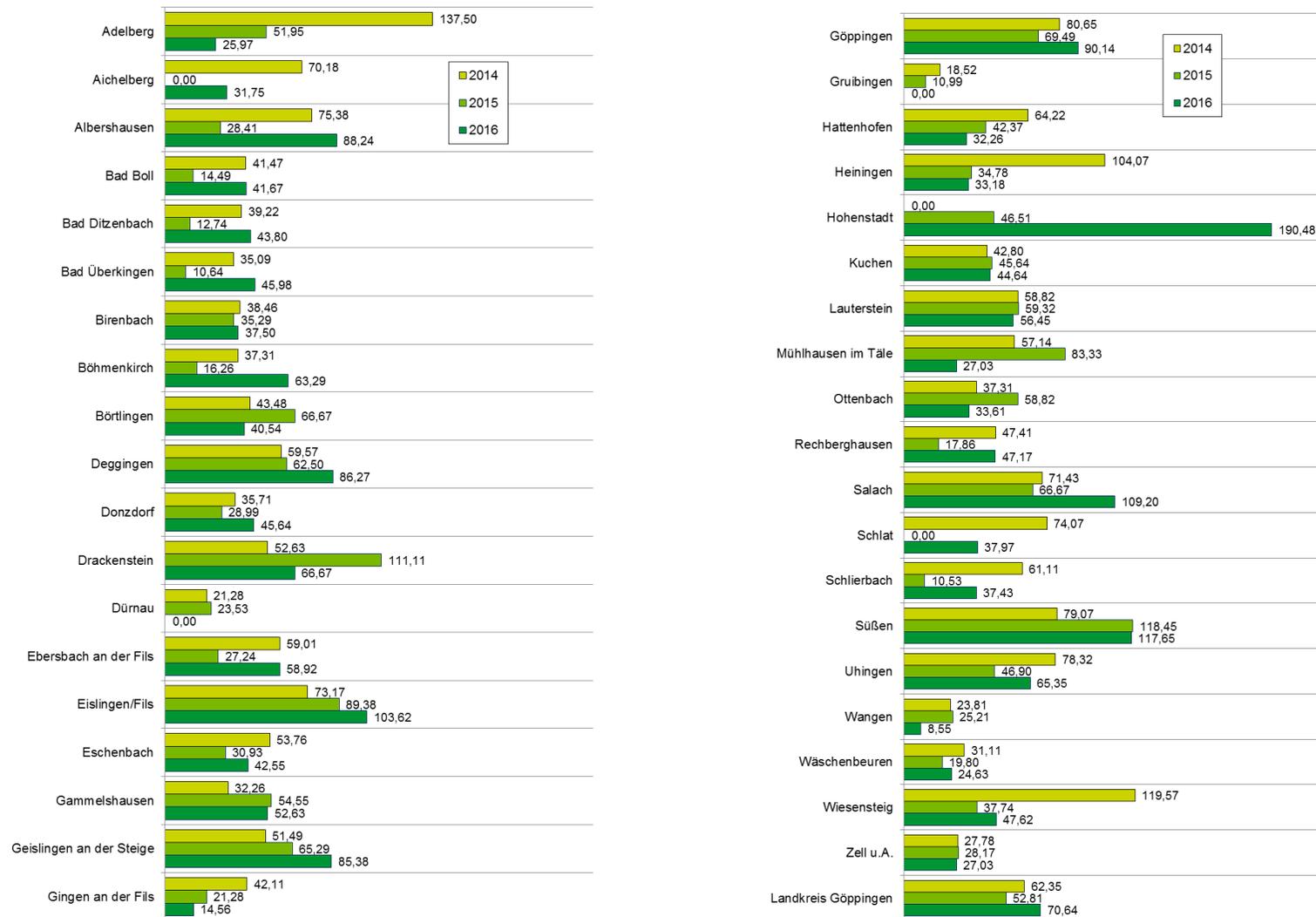
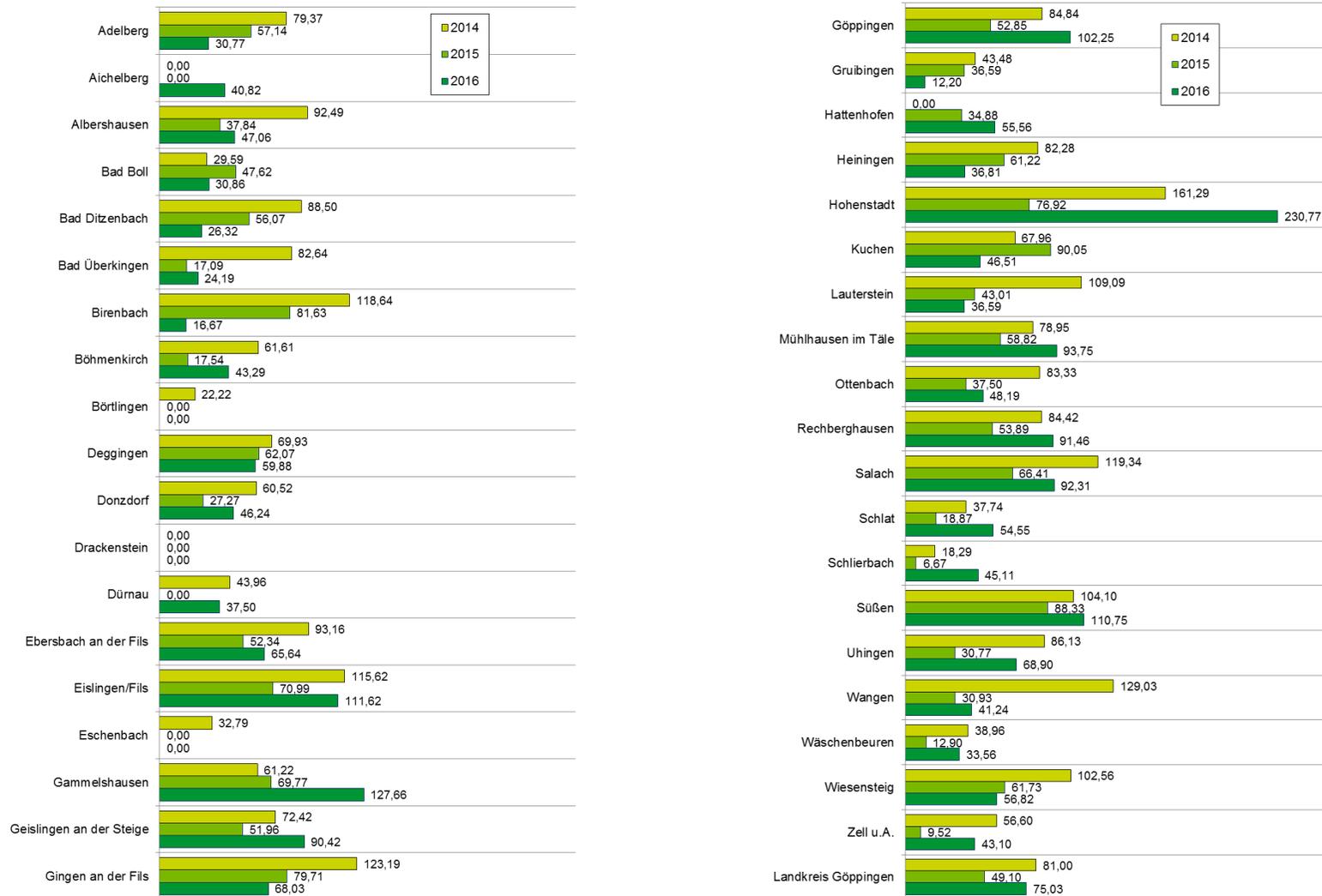


Abbildung 40: Eckwerte der Jugendkriminalität (pro Tausend) der 18- bis unter 21-Jährigen in den Jahren 2014 bis 2016 in den Gemeinden



4.5 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (§§ 22 ff SGB VIII)

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sollen Kinder in ihrer Entwicklung fördern und die Familien bei der Erziehung und Bildung ihrer Kinder sowie bei der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung unterstützen und entlasten.²⁸

Sie sind bedeutender Bestandteil einer präventiven Kinder- und Jugendhilfestruktur in einem Netzwerk von Angeboten der Frühen Hilfen, Beratung aber auch Hilfen zur Erziehung z. B. für den Bereich Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder (§ 35a SGB VIII).

Im Rahmen der IBÖ-Konzeption wird die Zahl der verfügbaren Krippenplätze in Krippen und Kindergärten, die verfügbaren Plätze in Horten und Horten an der Schule sowie die Zahl der altersgemischten Gruppen in Tageseinrichtungen abgebildet.

Im Landkreis Göppingen wird im Zuge der Umsetzung des TAG (Tagesbetreuungsausbaugesetz) eine regelmäßige Erhebung zur Überprüfung des Ausbaustandes der Kindertagesbetreuung in den Städten und Gemeinden des Landkreises Göppingen durchgeführt.

Im Landkreis Göppingen gab es zum Stichtag 01.03.2017 insgesamt 1.980 Krippenplätze für Kinder unter 3 Jahren in Einrichtungen und Tagespflege. Dies entsprach einer Versorgungsquote für 2016 von 28,17 % (siehe Abbildung 41).

Kitas und Kindertagespflege als Bestandteil einer präventiven Jugendhilfestruktur

Versorgung der Kinder von 0 bis unter 3 Jahren

Gemeinde	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Adelberg	1,69	1,75	10,20	29,41	32,00	31,37	40,00	37,78	32,56
Aichelberg	46,67	35,00	56,67	54,55	50,00	48,00	34,29	38,46	32,56
Albershausen	10,69	10,83	15,25	15,00	16,83	18,37	27,78	31,87	31,37
Bad Boll	22,56	37,82	47,20	33,33	32,82	36,80	46,79	42,62	40,00
Bad Ditzgenbach	23,26	25,97	15,56	19,23	17,28	26,09	22,50	22,81	22,81
Bad Überkingen	17,44	12,22	11,69	9,59	17,72	12,82	14,29	28,57	25,00
Birenbach	28,95	30,43	41,67	27,27	35,56	47,92	53,85	48,15	43,33
Böhmenkirch	11,39	12,16	15,50	15,79	18,75	17,61	23,78	23,08	21,76
Börtlingen	12,12	19,44	13,64	12,50	25,53	23,53	27,50	26,32	20,41
Degglingen	19,30	15,32	19,66	26,17	18,26	21,50	15,44	16,90	14,86
Donzdorf	18,73	18,46	19,67	17,74	23,35	41,74	45,53	44,18	41,90
Drackenstein	26,67	23,08	36,36	27,27	18,18	35,71	45,45	90,91	111,11
Dürnau	3,28	9,38	8,20	10,00	15,91	32,61	30,00	29,63	25,42
Ebersbach an der Fils	20,22	22,45	18,73	16,53	16,35	20,62	21,90	24,56	26,01
Eisingen/Fils	6,93	9,80	10,06	11,31	23,88	22,22	31,06	24,53	23,52
Eschenbach	12,96	12,50	21,28	29,63	40,91	33,33	38,30	39,58	39,13
Gammelshausen	2,94	12,20	9,09	11,63	19,35	53,57	46,88	41,67	39,47
Geislingen an der Steige	8,93	12,17	23,15	17,69	15,97	23,01	30,34	32,50	28,30
Gingen an der Fils	12,31	11,97	13,33	0,00	12,20	12,35	11,76	21,05	20,20
Göppingen	8,97	13,91	16,78	20,19	25,62	30,56	32,05	30,12	27,38
Grubingen	15,00	6,38	24,39	15,38	18,18	23,21	20,59	21,21	14,08
Hattenhofen	17,54	16,67	14,10	20,00	24,19	28,99	31,65	26,09	25,58
Heiningen	14,85	26,04	11,46	11,58	21,00	22,58	31,31	25,00	24,59
Hohenstadt	29,41	21,74	68,18	94,12	76,92	114,29	133,33	112,50	94,12
Kuchen	71,21	28,35	37,72	7,14	12,05	21,35	26,80	28,21	19,85
Lauterstein	8,62	18,97	21,31	34,43	41,51	40,00	33,33	33,87	30,30
Mühlhausen im Täle	5,00	13,04	4,55	0,00	4,76	18,18	36,36	54,17	42,42
Ottenbach	10,14	1,89	2,38	27,45	28,00	29,31	29,82	28,81	28,81
Rechberghausen	18,35	20,00	13,18	8,09	8,39	23,85	22,79	36,43	32,45
Salach	10,58	17,95	18,18	15,98	15,42	20,00	26,80	32,86	33,96
Schlat	22,50	14,29	0,00	29,41	33,33	26,47	28,57	47,06	50,00
Schlierbach	23,71	24,00	31,96	17,02	38,46	42,00	46,88	37,14	37,14
Süßen	9,87	15,11	16,12	15,64	22,50	22,31	30,29	28,05	23,10
Uhingen	19,72	15,90	14,33	12,22	21,76	23,72	29,66	34,92	30,52
Wangen	14,89	16,67	18,31	45,90	41,43	28,57	30,56	36,36	26,32
Wäschenbeuren	9,91	6,67	10,19	11,58	19,10	24,71	28,75	24,44	20,79
Wiesensteig	11,76	14,63	30,56	17,65	45,45	20,00	74,19	47,50	45,00
Zell u.A.	12,77	15,91	18,52	19,51	20,00	35,71	35,62	33,73	27,16
Landkreis Göppingen	14,08	15,65	18,21	17,73	22,34	26,77	30,77	30,90	28,17

Abbildung 41: Kinderbetreuungsquote 0 bis unter 3 Jahren

Hinweis: Die Versorgungsquote errechnet sich bezogen auf die Kinderzahlen des dem Stichtag vorhergehenden Jahres. Es wird nur mit drei vollen Jahrgängen gerechnet. Dadurch unterscheidet sich die Quote von den Zahlen aus der Kitabedarfsplanung.

²⁸ vgl. § 22 Abs. 2 Satz 1 bis 3 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII)

Der Jugendhilfeausschuss wird regelmäßig über den Ausbaustand der u3-Betreuung im Rahmen der Kitabedarfsplanung informiert. Die Gemeinden unternehmen enorme Anstrengungen, um den Betreuungsbedarfen gerecht zu werden. Aufgrund der steigenden Kinderzahlen ist jedoch ein Rückgang des Eckwertes zu verzeichnen.

Abbildung 42: Betreute Kinder nach Altersgruppen und Betreuungsart
(Statistisches Landesamt, Regionaldaten)

Art der Kindertagesbetreuung	Tageseinrichtung	Tagespflege ¹⁾	Insgesamt ²⁾
2014			
Betreute Kinder insgesamt	8.313	341	8.654
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
3 bis unter 6	6.014	89	6.103
6 bis unter 14	1.214	115	1.329
Betreute Kinder mit Mittagsverpflegung	2.342	341	2.683
2015			
Betreute Kinder insgesamt	8.395	378	8.773
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
3 bis unter 6	6.002	110	6.112
6 bis unter 14	1.257	136	1.393
Betreute Kinder mit Mittagsverpflegung	2.562	378	2.940
1) Öffentlich gefördert.			
2) Ohne Doppelzählungen.			
2016			
Betreute Kinder insgesamt	8.572	427	8.999
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
3 bis unter 6	6.172	117	6.289
6 bis unter 14	1.236	158	1.394
Betreute Kinder mit Mittagsverpflegung	2.653	408	3.061

1) Öffentlich gefördert.

2) Ohne Doppelzählungen.

Versorgung der Kinder von 3 bis 6 Jahren

Laut den Auswertungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg wurden 2016 6.289 Kinder im Kindergartenalter (3 – 6 Jahre) betreut. Der Anteil der in Kindertagespflege betreuten Kinder steigt weiter leicht an. Lt. KVJS-Statistik wurden 117 Kinder dieser Altersgruppe zusätzlich zum Kindergarten oder vollständig in Kindertagespflege betreut.

Versorgung der Schulkinder von 6 bis unter 14 Jahren

Gemäß der Stala-Statistik wurden 2016 im Landkreis Göppingen 1.236 Schulkinder in Horten oder altersgemischten Einrichtungen mit Betriebserlaubnis betreut. Aus den vom Tagesmütterverein beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) eingereichten statistischen Daten geht hervor, dass 158 Kinder im Schulalter in Kindertagespflege betreut wurden. Leider können auf der Basis der Stala-Daten keine genaueren Aussagen über den zeitlichen Nutzungsumfang der Schulkinder in den Betreuungsangeboten und in der Kindertagespflege getroffen werden. Der Bericht zur Inanspruchnahme der Kitabetreuung in Baden-Württemberg durch den KVJS lag zum Zeitpunkt der IBÖ-Berichterstellung noch nicht vor.

4.6 Förderung der Erziehung in der Familie – Elterntreffpunkte und Umsetzung des Landesprogramms STÄRKE, § 16 SGB VIII Stärkung von Elternkompetenzen, Umsetzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen/Familienhebammen

4.6.1 Ausgangslage

Die Unterstützung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern, vor allem in besonders anspruchsvollen und belastenden Lebenssituationen, ist nach wie vor ein wichtiger sozialpolitischer Schwerpunkt. In den vergangenen Jahren wurden bundes- und landesweit zahlreiche, regional sehr unterschiedliche Konzepte entwickelt und Förderprogramme auf den Weg gebracht. Die Bundesinitiative Frühe Hilfen hat dazu beigetragen, dass sich auch im Landkreis Göppingen ein gutes Hilfs- und Unterstützungsnetzwerk entwickelt hat.

Rechtliche Grundlagen der Frühen Hilfen:

- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen
- Grundgesetz (Art. 6, Abs. 2 GG)
- Bundeskinderschutzgesetz
- SGB VIII

Frühe Hilfen haben konkret das Ziel, förderliche Entwicklungsbedingungen für Säuglinge und Kleinkinder in ihren Familien zu schaffen und zu stärken. Frühe Hilfen sollen präventiv, niedrighschwellig und ressourcenorientiert dazu beitragen, dass Risiken für die Entwicklung eines Kindes frühzeitig erkannt und vermieden werden können. Sicherheit, Förderung und Bildung eines jeden Kindes und seiner Eltern sollen durch geeignete Projekte und Maßnahmen und durch die Bildung von lokalen und regionalen Unterstützungssystemen mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren gewährleistet werden²⁹.

Allgemeine Ziele der Frühen Hilfen

Seit Mitte 2013 konnte die Stelle der Koordination Frühen Hilfen am Landratsamt über die Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen um zunächst 50 % einer Personalstelle und ab Oktober 2014 um weitere 25 % ausgebaut werden. Der Arbeitsbereich Koordination Frühe Hilfen beinhaltet 1,75 VZÄ (Stand Frühjahr 2018), von denen 0,5 VZÄ unbefristet und 1,25 VZÄ projektförderungsbedingt befristet sind.

Personelle Ausstattung der Frühen Hilfen im Landkreis Göppingen

4.6.2 Arbeitsbereiche der Frühen Hilfen im Landkreis Göppingen

Die Frühen Hilfen haben das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben und auch die Qualität der Angebote zu verbessern. Darüber hinaus sollen Überforderungssituationen der Eltern so früh wie möglich mit geeigneten Maßnahmen begegnet werden.

Ziele:
Bedarfsgerechte Versorgung
Vernetzung Gesundheits- und Jugendhilfe

²⁹ vgl. hierzu Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) „Leitbild Frühe Hilfen“

Aufgaben der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen	Die Aufgabenbereiche haben sich seit dem IBÖ-Bericht 2015 nur unwesentlich verändert und werden hier nur kurz dargestellt:
a) Bereich: Netzwerkkoordination/Öffentlichkeitsarbeit	Das Fundament der Frühen Hilfen besteht in der Schaffung von Strukturen und Netzwerken im Landkreis Göppingen. Es wird an einer engen Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen Schwangerschaftsberatung, Gesundheitswesens (Kliniken, Ärzte, Gesundheitsamt), interdisziplinären Frühförderung, Kinder- und Jugendhilfe, weiterer sozialer Dienste, Bildungsträger, Kommunen und anderen Einrichtungen und Institutionen im Landkreis gearbeitet. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit gibt es drei Projekte, die über die Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen gefördert werden, welche im Bereich d) näher beschrieben werden.
b) Bereich: Koordination und Einsatzplanung der Familienhebammen und Familien-, Kinder- und Gesundheitskrankenschwangerinnen und Gesundheitskrankenschwangerinnen (FGKiKP)	Durch den Einsatz der Familienhebamme wird der niedrighschwellige Zugang der klassischen Hebamme zu schwangeren Frauen und jungen Müttern auch in schwierigsten Lebenssituationen bis zum 1. Lebensjahr des Kindes genutzt. Dieser Einsatz in den Familien wird durch die Koordinationsstelle Frühe Hilfen bearbeitet und ggf. bei Bedarf in eine weiterführende Hilfe übergeleitet. Aufgrund der Erweiterung der Berufsgruppe erfolgt eine Überarbeitung der Konzeption. Dadurch können seit dem 01.01.2016 auch die zertifizierten Familien- Gesundheits- und Krankenschwangerinnen (FGKiKP) unterstützend in belasteten Familien ab Geburt bis zum Ende des 3. Lebensjahres tätig sein. Derzeit sind 4 Familienhebammen und 3 FGKiKP´s im Rahmen einer Dienstvereinbarung im Einsatz. Dieses Angebot wurde vom Landkreis Göppingen finanziert und bis 2017 über den KVJS jährlich bezuschusst. 2016 konnten mit diesem Angebot 62 Kinder erreicht werden. 2014 waren es noch 78 Kinder. Die Ursache liegt hier insbesondere am Rückgang der Zahl der im Landkreis tätigen Familienhebammen.
Sprechstunden der Familienhebammen und FGKiKP in den Familientreffs	Ab 2016 wurden die Sprechstunden in den Familientreffs über das Landesprogramm STÄRKE im Rahmen der offenen Treffs und der Kursangebote unter Mitwirkung und Durchführung von Familienhebammen, FGKiKP´s, einer klassischen Hebamme und einer Kinderkrankenschwester, abgerechnet. So kann im Rahmen der Familientreffs niedrighschwellig und vor Ort ein Angebot gewährleistet werden, um zum einen Zugang zu Müttern und Vätern zu erhalten, aber auch um betreute Mütter in das Angebot der Familientreffs zu vermitteln.

Im Landkreis Göppingen werden derzeit drei Programmelemente umgesetzt. Eltern können kostenlos an allgemeine Familienbildungsangebote, spezielle Familienbildungsangebote sowie an Offenen Treffs teilnehmen.

c) Bereich: Abwicklung und Umsetzung des Landesprogramm STÄRKE Programm

Aufgabe der Frühen Hilfen im Rahmen von STÄRKE ist ein intensiver Austausch und die Zusammenarbeit mit den Bildungsträgern.

- Information und Unterstützung der Kommunen
- Organisation, Bewilligung und Abwicklung der möglichen Bildungsangebote und der Offenen Treffs im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE

Nach Nummer 11 der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums 2014 ist die Förderung auf den Zeitraum 01.07.2014 bis 31.12.2018 ausgerichtet.

Förderzeitraum

Rückblickend auf das Jahr 2016 haben sechs Elternteile an Allgemeine Familienbildungsangeboten im ersten Lebensjahr teilgenommen und eine Bezuschussung erhalten. Insgesamt 194 Elternteile wurden mit Kursen für Familien in besonderen Lebenssituationen erreicht und 11 Familien haben nach Kursende mehrere Hausbesuche wahrgenommen.

Inanspruchnahme von STÄRKE

Folgende Projekte/Maßnahmen werden über die Bundesinitiative (anteilig) finanziell gefördert und teilweise auch selbst umgesetzt (Stand Frühjahr 2018):

d) Bereich: Abwicklung des Förderprojekts und konkrete Umsetzung von Projekten im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen

- LEIK – Lebensweltorientierte Erziehungsberatung in Kindertagesstätten. Schaffung einer 0,25 %-Stelle am Psychologischen Beratungszentrum des Landratsamtes Göppingen (bis 2016).
- Fachstelle zur Frühkindlichen Beratung im Pflegekinderdienst mit einem Stellenanteil von 0,35 % (bis 2016).
- Förderung des Familientreffs in Geislingen, Standort Mehrgenerationenhaus mit einem Stellenanteil von 25 %.
- Erstellung und Pflege der Homepage „Frühe Hilfen“ (www.fruehe-hilfen-gp.de) als spezifischer Teil der Homepage des Landratsamtes abrufbar.
- Filmprojekt „Guter Start ins Leben“. Innerhalb des Projektes wurden mehrsprachige Kurzfilme über Angebote der Frühen Hilfen gedreht.

Homepage Frühe Hilfen

Filmprojekt „Guter Start ins Kinderleben“

- Familienhandbuch • Das Familienhandbuch enthält vielfältige Informationen für Familien mit Neugeborenen und Kleinkindern, aber auch für zugezogene Familien sowie für Fachkräfte (2017).
- Familien- und Integrationspatenschaften • Die Familienpaten und Familienpatinnen sind wichtige Ansprechpersonen im Alltag der Familie und tragen zur Entlastung bei.
- Die Qualifizierung von Ehrenamtlichen und deren geschulter Einsatz in Familien mit kleinen Kindern ist ein wichtiger Bestandteil der Frühen Hilfen. Aufbauend zur Familienpatenschulung besteht die Möglichkeit, eine Integrationspatenschulung zu besuchen.
- Willkommensbesuche • Aktuell wird ein landkreisweites Konzept für die Einführung von Willkommensbesuchen für Familien mit Neugeborenen entwickelt. Mit der Umsetzung soll 2018 begonnen werden.

4.7 Ausstattung mit Fachkräften

4.7.1 Hauptamtliche Kräfte im Bereich der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit bei öffentlichen und freien Trägern (§§ 11 bis 14 SGB VIII)

Ebenso wie bei der Kindertagesbetreuung handelt es sich auch bei den Angeboten der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit um präventive Strukturen, die die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in den Städten und Gemeinden maßgeblich beeinflussen.

Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit als Prävention

Jugendsozialarbeit soll mit den Angeboten der Jugendberufshilfe, der Schulsozialarbeit aber auch der mobilen Jugendarbeit vor allem sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche erreichen und unterstützen³⁰.

Jugendarbeit begleitet und fördert Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur Selbständigkeit. Dabei setzt sie sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche im Gemeinwesen partnerschaftlich integriert sind, sich wohl fühlen und an den Prozessen unserer Gesellschaft mitwirken. Ihre zentrale Methode ist das Angebot eines offenen, gestaltbaren Raumes, in dem Kinder und Jugendliche ihre Ideen umsetzen, ihre Fähigkeiten erkennen und erproben und sich selber als wirksam erfahren können.

Eine ausreichende personelle Ausstattung in enger Verbindung mit bedarfsorientierten pädagogischen Konzepten erhöht die Chance für Jugendliche auf eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (Freizeitgestaltung, Bildungsangebote, Beratung, ...). Die Bedeutung dieser Angebote wurde auch im Landkreis Göppingen in den vergangenen Jahren zunehmend erkannt und den Kommunen im Ausbau der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit finanzielle Unterstützung in Form einer Beteiligung an den Personalkosten durch den Landkreis angeboten. Dies führte in den vergangenen beiden Jahren nachweislich zu einem Stellenausbau (siehe Abbildung 43).

Die Anzahl der Stellen in der Jugendarbeit sind ein wichtiges Leistungsmerkmal, das in der gemeindebezogenen und sozialraumbezogenen Betrachtung Hinweise zur Gesamtversorgung mit Jugendhilfeangeboten geben kann. IBÖ stellt hier ausschließlich Kräfte im Bereich der offenen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit dar. Nicht berücksichtigt werden deshalb zum Beispiel hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vereinen oder Verbänden und andere, für den Bereich der Jugendförderung zwar wichtige Stellen und Akteure, die jedoch nicht der genannten Definition entsprechen. Damit versucht die Datenerhebung von IBÖ einem zumindest annähernd klaren und eindeutigen Datenprofil zu folgen.

Leistungsmerkmal in der gemeindebezogenen und sozialraumbezogenen Gesamtbetrachtung

³⁰ vgl. § 13 SGB VIII

**Abbildung 43: Eckwert Fachkräfte der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
(pro Tausend der 6- bis unter 21-Jährigen)**

Gemeinde	2014	2015	2016
Adelberg	0,00	0,00	0,00
Aichelberg	0,00	0,00	0,00
Albershausen	0,19	0,20	0,21
Bad Boll	2,76	2,79	2,52
Bad Ditzenbach	0,00	0,00	0,00
Bad Überkingen	0,00	0,00	0,00
Birenbach	0,00	0,00	0,00
Böhlenkirch	0,54	0,55	0,56
Börtlingen	0,00	0,00	0,00
Deggingen	0,00	0,00	0,00
Donzdorf	0,19	0,19	0,13
Drackenstein	0,00	0,00	0,00
Dürnau	0,90	0,94	0,94
Ebersbach an der Fils	0,67	0,67	0,74
Eislingen/Fils	0,93	0,94	0,83
Eschenbach	0,00	0,00	0,00
Gammelshausen	0,00	0,00	0,00
Geislingen an der Steige	1,15	1,14	0,87
Gingen an der Fils	0,00	0,00	0,00
Göppingen	1,40	1,36	1,30
Gruibingen	0,00	0,00	0,00
Hattenhofen	0,00	0,00	0,00
Heiningen	0,70	0,71	0,72
Hohenstadt	0,00	0,00	0,00
Kuchen	0,70	0,72	0,75
Lauterstein	0,00	0,00	0,00
Mühlhausen im Täle	0,00	0,00	0,00
Ottenbach	0,00	0,00	0,00
Rechberghausen	0,00	0,00	0,00
Salach	0,43	0,42	0,41
Schlat	0,00	0,00	0,00
Schlierbach	0,25	0,27	0,28
Süßen	0,98	0,96	1,03
Uhingen	0,79	0,80	0,77
Wangen	0,00	0,00	0,00
Wäschensbeuren	0,08	0,09	0,09
Wiesensteig	0,00	0,00	0,00
Zell u.A.	0,41	0,41	0,41
Landkreis Göppingen	0,78	0,78	0,71

Bis 2013 erfolgte in der offenen Jugendarbeit noch ein Ausbau der Stellen. Ab 2014 hat sich die Zahl der Stellen kaum verändert. Für den Landkreis Göppingen entspricht dies einem Eckwert von 0,71 Fachkräften pro Tausend der 6- bis unter 21-Jährigen. Ein leichter Rückgang ab 2014 (0,78) lässt sich vermutlich durch die steigenden Jugendeinwohnerzahlen erklären und ist nicht als Folge von Stellenabbau zu sehen.

Hohe Eckwerte sind hier vor allem in den größeren Städten des Landkreises, wie zum Beispiel Göppingen und Geislingen aber auch in Bad Boll mit dem höchsten Anteil an Fachkräften zu verzeichnen. In kleineren Gemeinden wird hauptamtliche Jugendarbeit zumeist mit einem geringeren Stellenanteil umgesetzt.

In den Gemeinden des Landkreises Göppingen gibt es darüber hinaus eine Vielfalt von kinder- und jugendspezifischen Angeboten durch Vereine, kirchliche Träger und Initiativen, die auch im ehrenamtlichen Bereich einen unverzichtbaren Beitrag zur Förderung junger Menschen in ihrer Entwicklung leisten.

Vielzahl anderer Angebote

Auch die Berichterstattung auf Landesebene für das Jahr 2015 betrachtete die Bandbreite der in der Jugendarbeit insgesamt bestehenden Personalstellen. Der dort dargestellte Eckwert von 0,98 bezogen auf die Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen für die Personalausstattung im Arbeitsfeld Jugendarbeit umfasste alle Stellen der Jugendarbeit nach § 11, 12 SGB VIII. Der Landkreis Göppingen rangierte am 31.12.2015 nach wie vor im mittleren Drittel aller Landkreise, jedoch nur auf Platz 17 von 44 (siehe Abbildung 44).

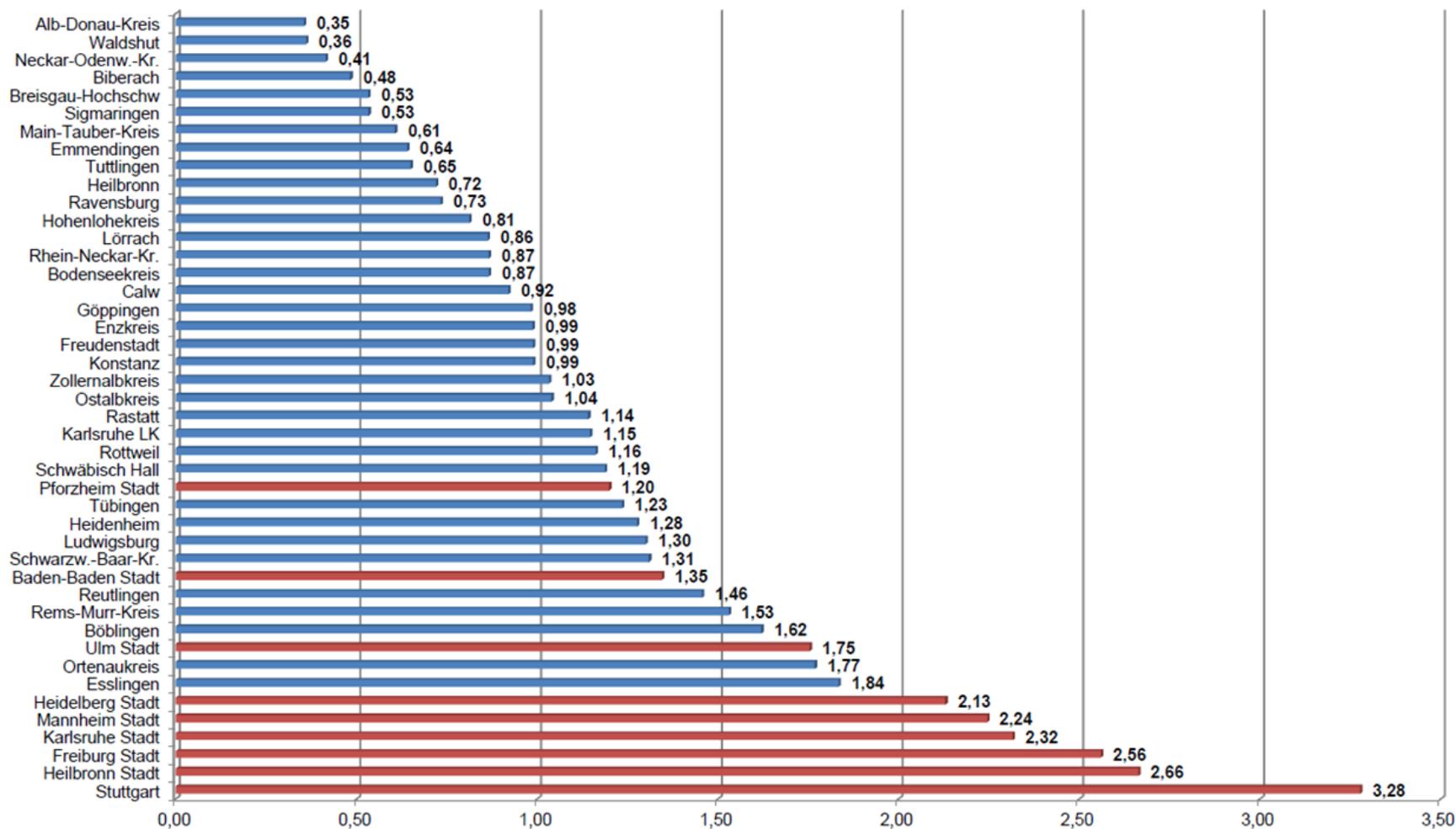
LKR Göppingen im Landkreisvergleich im mittleren Drittel

„Offene Jugendarbeit“ ist nach wie vor eher in den großen und mittleren Kommunen als Angebot etabliert. In den kleineren Kommunen wird Jugendarbeit ehrenamtlich in Vereinen, Kirchen aber auch in selbstverwalteten Jugendtreffs/-räumen umgesetzt. In der Fortschreibung des Kreisjugendplans wird ausführlich auf dieses Thema eingegangen. Durch das Projekt JAMP (Jugendarbeit mit Profil) sollen auch die Gemeinden in den Blick genommen werden, die bisher keine hauptamtliche Jugendarbeit anbieten. Im Vordergrund dieses Projektes steht jedoch hier nicht die Einrichtung von hauptamtlichen Stellen, sondern die Sensibilisierung für die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, die Qualifizierung der vorhandenen Angebote und die bedarfsgerechte Umsetzung unter breiter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei neuen Projekte/Ideen.

Unterstützungsangebote des Landkreises für kleinere Kommunen

Abbildung 44: Personelle Ressourcen der Kinder- und Jugendarbeit zum 31.12.2015 pro 1.000 junger Menschen im Alter von 6 bis unter 21 Jahren

31



³¹ Statistik Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS)

4.7.2 Stellen der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen

„Schulsozialarbeit ist die kontinuierliche Tätigkeit sozialpädagogischer Fachkräfte an der Schule in Zusammenarbeit mit Lehrkräften mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler in ihrer individuellen, sozialen und schulischen Entwicklung zu fördern, Bildungsbenachteiligung zu vermeiden und abzubauen, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer bei der Erziehung zu beraten und bei Konflikten im Einzelfall zu helfen.“³²

Definition Schulsozialarbeit:

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe am Ort der Schule. Die Schule setzt zusammen mit Fachkräften der Schulsozialarbeit ein Zeichen dafür, dass neben der Wissensvermittlung im Unterricht auch weitere lebensweltliche Angelegenheiten der Schülerinnen und Schüler Berücksichtigung finden.

Über den Ort der Schule hinaus sind Kontakte zu Eltern, weiteren Akteuren im Gemeinwesen und im Sozialraum der Schülerinnen und Schüler unerlässlich. Präventive Arbeit und die Gestaltung der Schule als „Lebens- und Lernwelt“ ist Handlungsleitend. Damit einher ging die wachsende Akzeptanz der zusätzlichen Fachkraft durch alle Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Rektorinnen und Rektoren,...). Die Verbesserungen der Kommunikation zum Lehrkörper und der Schulleitung ermöglicht diese Art von Kooperation, welche der Heterogenität innerhalb der Schulen gerecht wird.

Die Schulsozialarbeit ist, neben der Kindertagesbetreuung, der Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, der in den letzten 10 Jahren den größten Ausbau an Stellen erfahren hat. Sie wurde sowohl im Land als auch im Landkreis zu einem festen Bestandteil der präventiven Jugendhilfe. Im Landkreis Göppingen standen 2016 35,92 Stellen für Schulsozialarbeit zur Verfügung. Seit 2006 wurden die Stellenanteile kontinuierlich ausgebaut, nicht nur in den großen Städten wie Göppingen und Geislingen sondern auch in kleineren Gemeinden mit weiterführenden Schulen. Deutliche Einfluss darauf hatte die Einführung des Landes- und Landkreiszuschusses (siehe Abbildung 45 und 46)

Kontinuierlicher Ausbau der Schulsozialarbeit

In der Zwischenzeit habe alle großen Schulzentren in den Gemeindeverwaltungsverbänden wie Deggingen, östlicher Schurwald und die Raumschaft Bad Boll Schulsozialarbeiterstellen eingerichtet. Dieses Angebot ist für alle Schülerinnen und Schüler der angeschlossenen Gemeinden offen. Die Kommunen beteiligen sich auch anteilig an der Finanzierung.

³² vgl. Gesetzliche Verankerung von Schulsozialarbeit, Prof. Kunkel, GEW 2016

Abbildung 45: Eckwert (pro Tausend der 6- bis unter 21-Jährigen) in Bezug auf die Stellen Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und Mobile Jugendarbeit

33

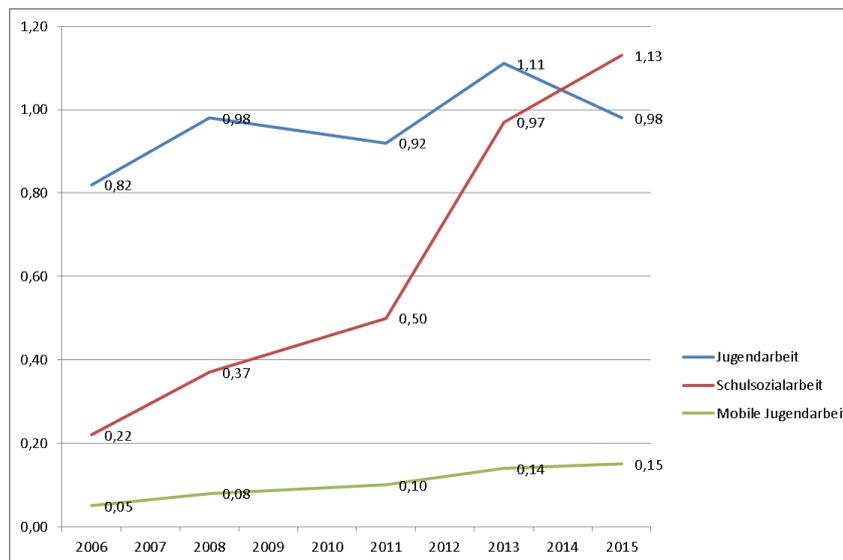
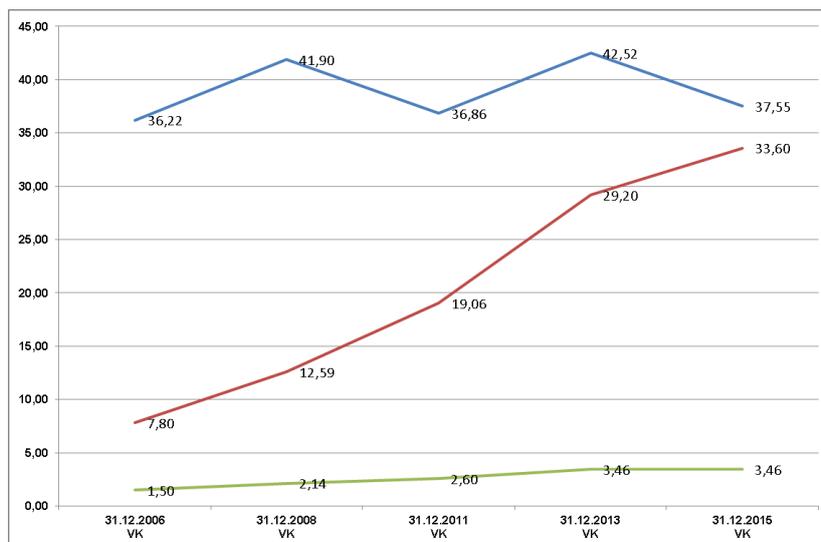


Abbildung 46: Hauptamtliche Fachkräfte in der Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und Mobile Jugendarbeit

34



Stellen in allen Kommunen mit weiterführenden Schulen

Das bedeutet, dass in allen Kommunen im Landkreis Göppingen mit weiterführenden Schulen Angebote der Schulsozialarbeit vorhanden sind, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung und mit sehr unterschiedlichen Stellenanteilen. Insbesondere Gemeinden mit reinen Grundschulen mit weniger als 100 Schülerinnen und Schülern, wie z. B. in Ottenbach, Eschenbach haben keine Schulsozialarbeit. Die älteren Schülerinnen und Schüler aus diesen Gemeinden wechseln jedoch zumeist an weiterführende Schulen mit Schulsozialarbeit.

³³ Entwicklung der Personalressourcen, Auswertung für den Landkreis Göppingen, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), Volker Reif, 2017

³⁴ s.o.

5 Jugendhilfestrukturelles Profil

Die Verfügbarkeit und die Inanspruchnahme von Leistungen und Angeboten der Jugendhilfe ist die am differenziertesten angelegte Datenerhebung im Rahmen der IBÖ. Der Leistungskanon der ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. des SGB VIII) bildet dabei einen besonderen Schwerpunkt. Die Entwicklungen in der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung ist für den Landkreis Göppingen von sehr großem Interesse, weil zum einen der Fallzahlenzuwachs ein deutliches Zeichen dafür war, dass der Unterstützungsbedarf für Kinder, Jugendliche und deren Familien zunimmt und zum anderen, weil die Ausgaben für diese Leistungen in den letzten Jahren weiter ansteigen. 2016 betragen die Gesamtaufwendungen der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Göppingen 34,2 Mio € (Nettoressourcenbedarf, vorl. Rechnungsergebnis 2016).

ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. des SGB VIII)

Vor diesem Hintergrund und der empirisch begründeten Annahme, dass unterschiedliche Lebenslagen und vorhandene bzw. nichtvorhandene soziale Infrastruktur die erforderlichen Hilfen maßgeblich beeinflussen (siehe Pkt. 4.2 bis 4.4), müssen alle benötigten Angebote möglichst effektiv und effizient erbracht und bedarfsgerecht bereit gestellt werden. Dies setzt unter anderem voraus, dass über verlässliche und differenzierte Daten verfügt wird, welche die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung präzise abbilden. Des Weiteren hat die Erhebung der Daten das Ziel, den Kommunen auf Gemeindeebene ein genaues Bild über das Hilfesgeschehen der Kinder und Jugendlichen in ihrer Gemeinde zu geben und Veränderungen angemessen zu berücksichtigen.

Effektive und effiziente Erbringung der Jugendhilfeangebote vor dem Hintergrund steigender Bedarfe und zunehmender Aufwendungen

Im Rahmen der IBÖ werden die Leistungen dargestellt, die zum einen in der Verantwortung des Kreises erbracht werden (z. B. Hilfen zur Erziehung) und zum anderen solche, die in der gemeinsamen Verantwortung von Landkreis und der kreisangehörigen Gemeinden liegen (z. B. Angebote der Jugendarbeit).

Analog zur Integrierten Berichterstattung des KVJS werden in der IBÖ die Fallzahlen

- der am 31.12. laufenden Hilfen
- der im abgelaufenen Jahr beendeten Hilfen
- der im abgelaufenen Jahr begonnenen Hilfen

differenziert nach Wohnort, Alter, Geschlecht, deutsch bzw. nicht-deutsch erhoben.

Erhebungsdimensionen

Summe der am 31.12. laufenden und im laufenden Jahr beendeten Hilfen	Die Auswertung verschiedenster Untersuchungen hat gezeigt, dass die Arbeit mit Stichtagsdaten das Hilfesgeschehen nur unzureichend abbilden kann. Deshalb wird die IBÖ zukünftig und aktuell in diesem Bericht mit der Summe der am 31.12. laufenden und im laufenden Jahr beendeten Hilfen gearbeitet. Dadurch wird einer Verzerrung des Hilfesgeschehens zu Ungunsten der ambulanten Hilfen vorgebeugt. Die Summenbildung ist damit ein wesentlich sachgerechterer Kennwert.
Problem der kleinen Zahlen – Verzerrung bei kleinräumiger Betrachtungsweise	Eine kleinräumige Auswertung, die durch die Integrierte Berichterstattung auf örtlicher Ebene möglich ist, wirft schnell das Problem der kleinen Fallzahlen auf, weil damit oft Zufälligkeiten und geringe Aussagekraft einhergehen. Das bedeutet, dass die Betrachtung bei kleinen Zahlen vorsichtig vorgenommen werden muss, da Steigerung bzw. Rückgänge bei kleinen Zahleneinheiten schnell Ausschläge nach oben oder unten geben, welche die Betrachtung leicht verzerren. Absolute Zahlen die kleiner als 5 sind, werden in den nachfolgenden differenzierteren Betrachtungen nicht ausgewiesen.

5.1 Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung im Landkreis Göppingen

Erzieherische Hilfe	Die Eltern – Personen– bzw. Erziehungsberechtigte – haben gemäß §§ 27 bis 35 SGB VIII rechtlichen Anspruch auf erzieherische Hilfe für Kinder und Jugendliche. Sie wird auf Antrag der Eltern durch das Kreisjugendamt gewährt:
Erhebungskategorie ambulante erzieherische Hilfen	Die §§ 27 bis 31 und 35 SGB VIII umfassen im Landkreis Göppingen die ambulanten Hilfen: <ul style="list-style-type: none"> • § 27 Hilfe zur Erziehung, Abs. 2 – andere Hilfen: Unter § 27 Abs. 2 werden zunehmend Hilfen, wie HOT (Haushaltsorganisations-training) oder Familienpflege subsumiert. • § 28 Erziehungsberatung • § 29 Soziale Gruppenarbeit • § 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer • § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe • § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
Erhebungskategorien Teilstationäre und stationäre Hilfen	§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe wird als teilstationäre Hilfe definiert und die §§ 33 Vollzeitpflege und 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform sind vollstationäre Hilfen („Fremdunterbringung“ von Kindern außerhalb der Herkunftsfamilie).
Fallverantwortlich – Soziale Dienste (SD)	Erster Ansprechpartner für die Einleitung und Gewährung der Hilfen zur Erziehung ist im Jugendamt der Soziale Dienst (SD) . Die Verfahren zur Hilfestellung und zur Durchführung, die Teamstrukturen und Kooperationen sind hierbei wichtige Einflussfaktoren.

Die Entscheidung über den Hilfebedarf hat neben der direkten Kostenrelevanz für den Landkreis prägende Auswirkung auf die Lebenssituation der jungen Menschen und ihrer Familien.

Die nachfolgend beschriebenen Entwicklungen von Fallzahlen sind somit auf eine Vielzahl von Faktoren zurückzuführen, welche in den Lebenslagen aber auch in der angewandten „Praxis“ der Jugendämter begründet sind. In einigen Bereichen sind jedoch die Gestaltungsmöglichkeiten der örtlichen Jugendhilfe begrenzt. Dies hat seine Ursachen in veränderten Gesetzgebungen, wie z. B. der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes mit dem folgerichtigen Ausbau der Frühen Hilfen, der aber mit einem Aufgabenzuwachs für die Jugendämter einherging. Ein weiterer Faktor ist die Bereitschaft der Kommunen, für die Gestaltung einer familienfreundlichen Infrastruktur die Verantwortung zu übernehmen.

Hier kann Jugendhilfe zwar anregen, beraten und unterstützen. Sie ist jedoch darauf angewiesen, dass vor Ort im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge die Rahmenbedingungen optimal gestaltet werden, damit auf Veränderungen in den Lebenslagen von Familien (z. B. Betreuungsbedarfe, Zunahme allein Erziehender, schwierige familiäre und finanzielle Konstellationen) präventiv begegnet werden kann. Die Familientreffs im Landkreis sind ein gutes Beispiel für ein kooperatives Miteinander zwischen öffentlichem Träger, den Kommunen sowie den Freien Trägern zum Wohle der jungen Menschen und ihrer Familien.

5.2 Zeitreihen-Vergleich der Fallzahlen 2014 bis 2016

Insgesamt ist festzustellen, dass im Vergleich der Fallzahlen ein ganz leichter Anstieg (+2,6 %) zu verzeichnen ist. Im Jahr 2016 gab es gerade 38 Fälle (Summe der zum 31.12. laufenden und der beendeten Hilfen) mehr als im Jahr 2014. Diese Zunahme zeigt sich vor allem in den flexiblen Hilfeformen, die dem §27 II zuzuordnen sind. Dazu zählen HOT (Haushaltsorganisationstraining), die Schulentgelte oder auch die aufsuchende Familientherapie. Gegenüber 2013 sind die Fallzahlen massiv angestiegen, da zwischenzeitlich die Schulentgelte unter § 27 II erfasst werden. Dies ist im Jahresvergleich unbedingt zu berücksichtigen.

Eine leichte Zunahme der Fälle erfolgte in der Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (§ 35 ISE). Alle anderen Hilfeformen, insbesondere die kostenintensiven stationären Maßnahmen sind relativ konstant geblieben.

Neben den flexiblen Hilfen und dort insbesondere den Schulentgelten ist die Soziale Gruppenarbeit (§ 29) mit 274 Kindern und Jugendlichen die zahlenmäßig stärkste ambulante Hilfe.

Vielzahl von Einflussfaktoren auf die Entwicklung erzieherischer Hilfen

Kommunale Daseinsvorsorge in der Verantwortung der Kommunen

Leichter Anstieg der Gesamtfallzahlen 2014 bis 2016

2014: Erfassung der Schulentgelte unter § 27 II

Abbildung 47: Zeitreihen-Vergleich der Fallzahlen 2014 bis 2016

2014	§ 27 II	§ 29	§ 30	§ 31	§ 32	§ 33	§ 34	§ 35	Gesamt
begonnene Hilfen 2014	95	123	76	73	27	44	60	24	522
a) Hilfen zum Stand 31.12.2014	223	169	128	164	57	111	117	21	990
b) beendete Hilfen 2014	84	113	72	61	30	36	60	19	475
Gesamt a) + b) 2014	307	282	200	225	87	147	177	40	1465

2015	§ 27 II	§ 29	§ 30	§ 31	§ 32	§ 33	§ 34	§ 35	Gesamt
begonnene Hilfen 2015	102	115	78	66	18	26	58	24	487
a) Hilfen zum Stand 31.12.2015	256	186	133	153	57	104	130	27	1046
b) beendete Hilfen 2015	69	98	73	77	18	33	45	18	431
Gesamt a) + b) 2015	325	284	206	230	75	137	175	45	1477

2016	§ 27 II	§ 29	§ 30	§ 31	§ 32	§ 33	§ 34	§ 35	Gesamt
begonnene Hilfen 2016	89	88	69	73	29	39	48	22	457
a) Hilfen zum Stand 31.12.2016	261	192	131	166	57	109	129	21	1066
b) beendete Hilfen 2016	84	82	71	60	29	34	49	28	437
Gesamt a) + b) 2016	345	274	202	226	86	143	178	49	1503

§ 28	2016
Aichelberg	0,00
Drackenstein	0,00
Gruibingen	0,00
Mühlhausen im Täle	0,00
Birenbach	0,00
Hohenstadt	0,00
Schlierbach	0,12
Bad Ditzenbach	0,14
Wangen	0,17
Hattenhofen	0,17
Lauterstein	0,19
Kuchen	0,19
Ottenbach	0,19
Bad Boll	0,19
Ebersbach an der Fils	0,20
Wäschenbeuren	0,23
Adelberg	0,25
Börtlingen	0,28
Göppingen	0,28
Eislingen/Fils	0,30
Schlat	0,30
Salach	0,30
Zell u.A.	0,31
Albershausen	0,34
Rechberghausen	0,37
Landkreis Göppingen	0,41
Uhingen	0,42
Deggingen	0,47
Wiesensteig	0,50
Bad Überkingen	0,56
Böhmenkirch	0,57
Geislingen	0,62
Heiningen	0,65
Donzdorf	0,66
Eschenbach	0,71
Gingen an der Fils	0,79
Dürnau	0,87
Gammelshausen	1,14
Süßen	1,30

Abbildung 47/1: Eckwerte § 28 Erziehungsberatung je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen 2016

Für den Einzugsbereich der Beratungsstelle des Landkreises Göppingen konnte aufgrund von technischen Problemen bis 2015 keine Auswertung der Statistik für IBÖ durchgeführt werden. Ab 2016 liegen die Zahlen für die beiden Erziehungsberatungsstellen im Landkreis vor.

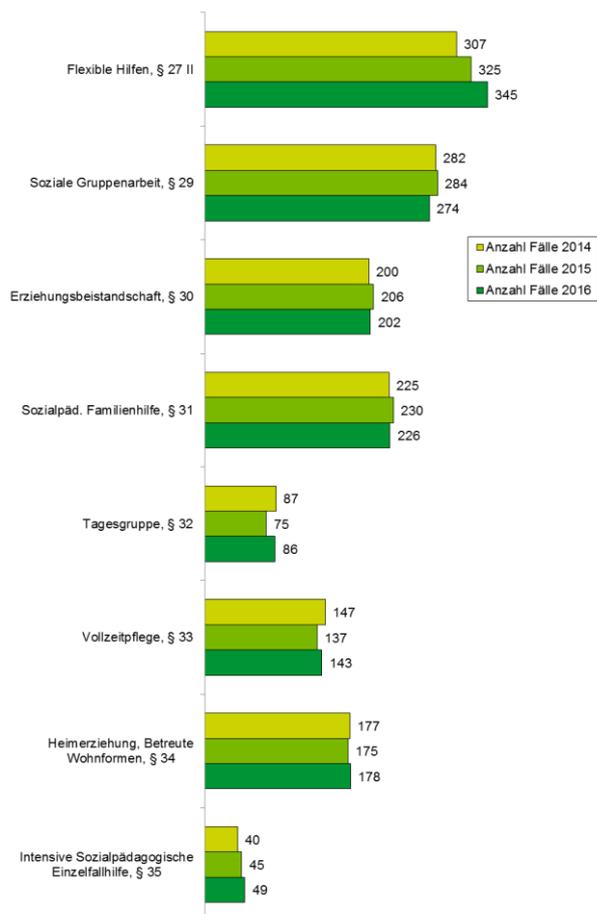
Dadurch ist nun erstmals eine Auswertung der Fallzahlen möglich. Anhand der Eckwerte wird deutlich, dass die Erziehungsberatung als niederschwelliges und präventives Jugendhilfeangebot sehr unterschiedlich von den Familien im Landkreis wahrgenommen wird. Am häufigsten besuchen Familien aus dem oberen Filstal (Wiesensteig, Deggingen, Bad Überkingen und Geislingen) die Beratungsstelle. Diese Gemeinden gehören zum Einzugsbereich der Beratungsstelle der Caritas. Dazu gehören auch Böhmenkirch, Donzdorf, Gingen und Süßen. In Süßen liegt der Eckwert dreimal höher als der Landkreisdurchschnitt.

Auch die Familien aus den „Voralbgemeinden“ Heiningen, Eschenbach, Dürnau und Gammelshausen nehmen das Beratungsangebot der Erziehungsberatungsstelle des Landkreises überdurchschnittlich häufig in Anspruch.

Auffällig erscheint, dass Familien aus Gemeinden die an der Landkreisgrenze, entfernt von den zentralen Beratungsstellen liegen, keine Beratung in Anspruch nehmen.

Abbildung 48: HzE – Fallzahlen je Hilfeart 2014 bis 2016

(Summe der laufenden und beendeten Fälle)



5.3 Eckwerte und Fallzahlenentwicklungen der erzieherischen Hilfen in den Kommunen des Landkreises Göppingen

Im Vergleich der Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen bewährt es sich, nicht nur die absoluten Zahlen abzubilden, sondern die Situation über Eckwerte darzustellen. Eckwert heißt, dass der Anteil der Fälle auf 1000 der 0- bis unter 21-Jährigen als Wert ausgewiesen wird. Bei Eckwerten gilt, wie davor schon mehrfach beschrieben, dass geringe absolute Fallzahlen keine zuverlässigen Werte ergeben.

Eckwert – 1000 der 0- bis unter 21-Jährigen

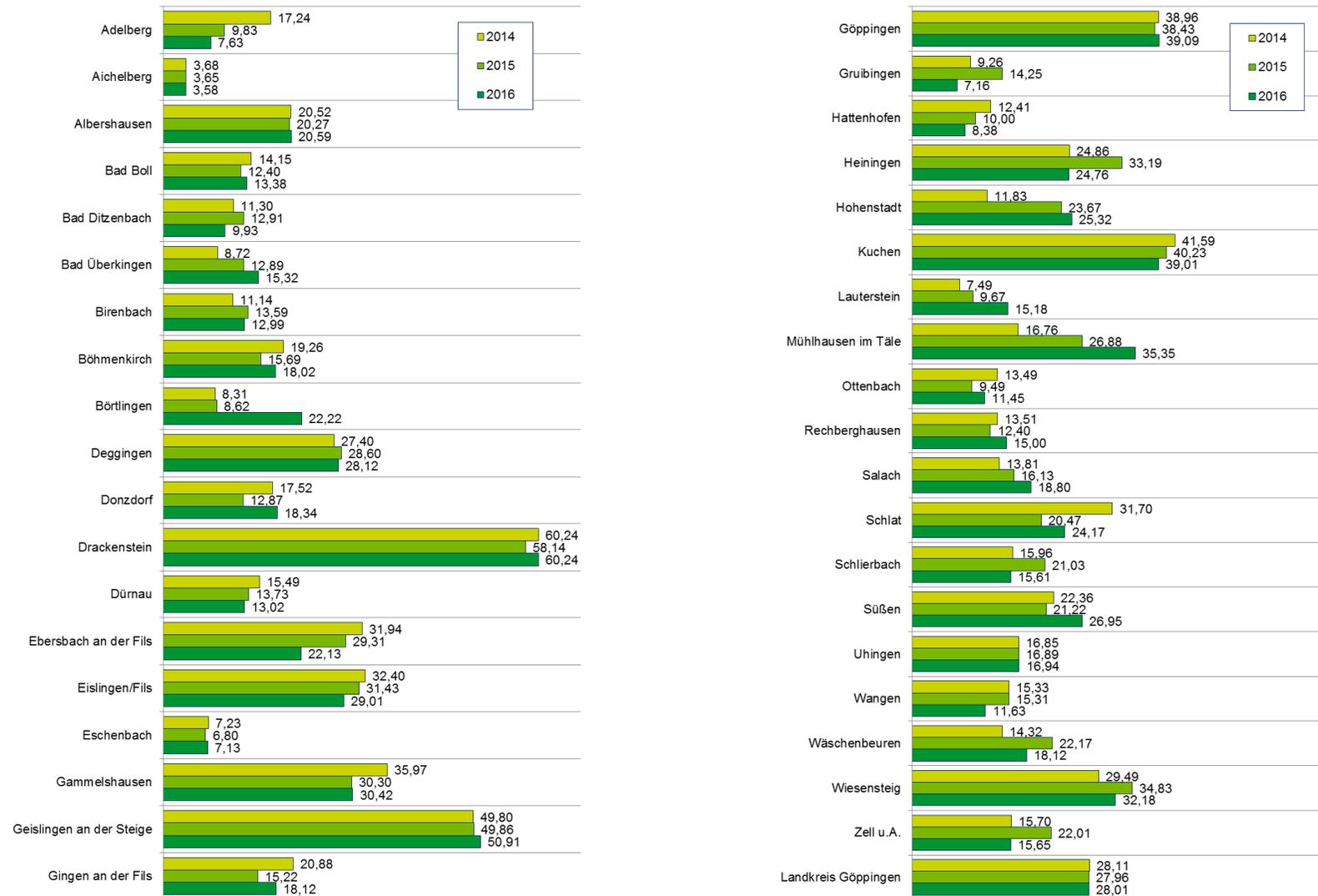
Der Landkreiseckwert lag für 2016 bei 28,01 im Vergleich zu 28,11 im Jahr 2014. Die Gesamtfallzahlen sind in den vergangenen Jahren, entgegen dem Landestrend leicht angestiegen. Dies kommt jedoch im Eckwert nicht so deutlich zum Tragen, da die Ursache vermutlich in den steigenden Kinderzahlen insbesondere in der Altersgruppe der 0- bis 6-Jährigen zu sehen ist.

Leichte Reduzierung des Eckwertes

Baden–Württemberg 2016 – Rückläufige Fallzahlen	Dr. Bürger beschreibt in seiner Standortbestimmung für das Land Baden–Württemberg erstmals, dass die Gesamtfallzahl 2016 (§§ 27 & 29 – 35 & 35a SGB III) rückläufig war. Landesweit ist dieser Rückgang in allen Hilfearten zu verzeichnen. Der Rückgang in den Landkreisen führte dazu, dass sich der Landkreis Göppingen mit leicht steigenden Fallzahlen im Vergleich dazu im oberen Drittel der Landkreise bewegt. In nur 5 Landkreisen liegen noch höhere Eckwerte vor.
Erklärungsmodelle Dr. Bürger: Demografischer Einfluss Arbeitsbelastung der Sozialen Dienste	Zur Landesentwicklung stellt Dr. Bürger verschiedene Hypothesen als Erklärungsmodelle auf. Zum einen führt er aus, dass der demografische Einfluss nur bedingt bedeutsam ist, da die Zahl der unter 21–Jährigen kaum rückläufig sein dürfte. Unter Umständen habe der operative Arbeitsdruck der Sozialen Dienste im Zuge der Versorgung der UMA (unbegleiteten minderjährigen Ausländer) die Arbeit mit dem „klassischen Klientel“ in den Hintergrund gedrängt. Dies schlage sich in einer geringeren Hilfestellung nieder. Die Folge wären Nachholeffekte, die in den kommenden Jahren wieder zu Fallzahlensteigerungen führen würden. ³⁵
Entwicklung in den Städten und Gemein- den im LKR	<p>In allen großen Städten aber auch einigen mittleren Gemeinden werden Hilfen zur Erziehung seit 2014 stärker in Anspruch genommen als in den Vorjahren. Der Zuwachs in der Inanspruchnahme fällt jedoch sehr gering aus. Einer der höchsten Eckwerte ist nach wie vor in Geislingen mit zwischenzeitlich 50,91 pro 1.000 Jugendeinwohner zu verzeichnen. Doch auch in einigen kleineren Gemeinden wie Bad Überkingen, Donzdorf oder Süßen nutzen mehr Kinder und Jugendliche erzieherische Hilfen als 2011. In zwei Drittel der Kommunen ist die Situation von einem, wenn auch teilweise geringem Rückgang des Eckwertes gekennzeichnet. Dazu zählen auch die Städte Ebersbach und Eislingen. Große Sprünge in den Eckwerten, vor allem bei kleineren Gemeinden wie Drackenstein, Mühlhausen oder Wiesensteig sollten vor dem Hintergrund sehr geringer Fallzahlen betrachtet werden. Der Zuzug bzw. Wegzug einer Familie mit mehreren Kindern kann deshalb große Auswirkungen auf den Eckwert haben und lässt jedoch nur wenige empirisch verlässliche Aussagen über Entwicklungen zu.</p> <p>Für den Landkreis trifft die durch Dr. Bürger beschriebene landesweite Entwicklung des Rückgangs der Fallzahlen nicht zu. Die Einrichtung des UMA–Fachdienstes hat in Göppingen zu einer Entlastung des SD–Teams geführt. Dadurch konnte den Bedarfen „des klassischen Klientels“ Rechnung getragen werden. Ein Nachholeffekt wie von Dr. Bürger für andere Landkreise vermutet, ist deshalb für den Landkreis Göppingen eher nicht zu erwarten.</p>

³⁵ KVJS, Landesjugendamt, Dr. Ulrich Bürger, Die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung und anderer individueller Hilfen in Baden–Württemberg im Jahr 2016 (wichtig: Fallzahlen ohne UMA) – Kerntendenzen, Tabelle 2

Abbildung 49: HzE – Eckwerte je 1000 Einwohner der 0- bis unter 21-Jährigen 2014 bis 2016
 (§§ 27, 29–34, Summe der laufenden und beendeten Fälle)



5.4 *Relation ambulante/nicht-stationären Hilfen und stationäre Hilfen*

8 Planungsräume im Landkreis Göppingen – differenzierter Blick

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass ein genereller Vergleich auf Gemeindeebene wenig aussagekräftig ist, weil grundsätzlich nur Gemeinden gleicher Größenordnung und Struktur miteinander vergleichbar sind. Bei einer kleineren Gemeinde könnte sich beispielsweise durch die notwendige Unterbringung eines Kindes in Heimerziehung die Relation zwischen ambulanten und stationären Hilfen völlig verändern. Hier wird erst der Blick auf die Planungsräume innerhalb des Landkreises zulässige Vergleiche ermöglichen.

Die Planungsräume sind im Landkreis Göppingen wie folgt aufgeteilt:

Planungsraum 1: Albershausen, Ebersbach, Schlierbach, Uhingen

Planungsraum 2: Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Eschenbach, Gammelshausen, Hattenhofen, Heiningen, Zell u. A.

Planungsraum 3: Deggingen, Bad Ditzenbach, Drackenstein, Gruibingen, Hohenstadt, Mühlhausen, Wiesensteig

Planungsraum 4: Böhmenkirch, Geislingen, Gingen, Kuchen, Bad Überkingen

Planungsraum 5: Donzdorf, Lauterstein, Süßen

Planungsraum 6: Eislingen, Ottenbach, Salach

Planungsraum 7: Göppingen, Schlat

Planungsraum 8: Adelberg, Birenbach, Börtlingen, Rechberghausen, Wangen, Wäschenbeuren

Weitere Verschiebung der Inanspruchnahme zugunsten der ambulanten Hilfen

Die gemeindebezogenen Werte streuen erheblich von 12 bis 0 ambulanten zu stationären Hilfen. Der Landkreisdurchschnitt beträgt 3,53 (2013: 2,39; 2003: 1,72). Damit kommen auf eine Fremdunterbringung 3,53 ambulante Hilfen. Diese Entwicklung zeigt weiterhin eine deutliche Verschiebung zugunsten der ambulanten Angebote und spiegelt den Ansatz des Landkreises Göppingen wider, Kinder, Jugendliche und Familien mit niedrigschwelligen und ressourcenorientierten Angeboten zu unterstützen und die Möglichkeiten ambulanter Hilfen auszuschöpfen, bevor intensivere und stationäre Hilfen initiiert werden.

Gemeindebezogen betrachtet, konnte in 15 Gemeinden das Verhältnis ambulante zu stationär noch verbessert werden. Die deutlichste Zunahme erfolgte in Schlierbach, Bad Überkingen, Lauterstein und Wäschenbeuren. Demgegenüber stehen ca. 15 Kommunen, in denen anteilmäßig wieder weniger junge Menschen ambulant begleitet wurden. Diese positiven Veränderungen zeigen sich im Planungsraum 1 (Albershausen, Ebersbach, Schlierbach, Uhingen), Planungsraum 2 (Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Eschenbach, Gammelshausen, Hattenhofen, Heiningen, Zell u. A.), im Planungsraum 6 (Eislingen Ottenbach, Salach) und in geringerem Umfang im Planungsraum 7 (Göppingen, Schlat).

Abbildung 50: Relation x ambulante zu 1 stationären Hilfe 2014 – 2016

(§§ 27, 29–34, Summe der laufenden und beendeten Fälle) 2014 – 2016

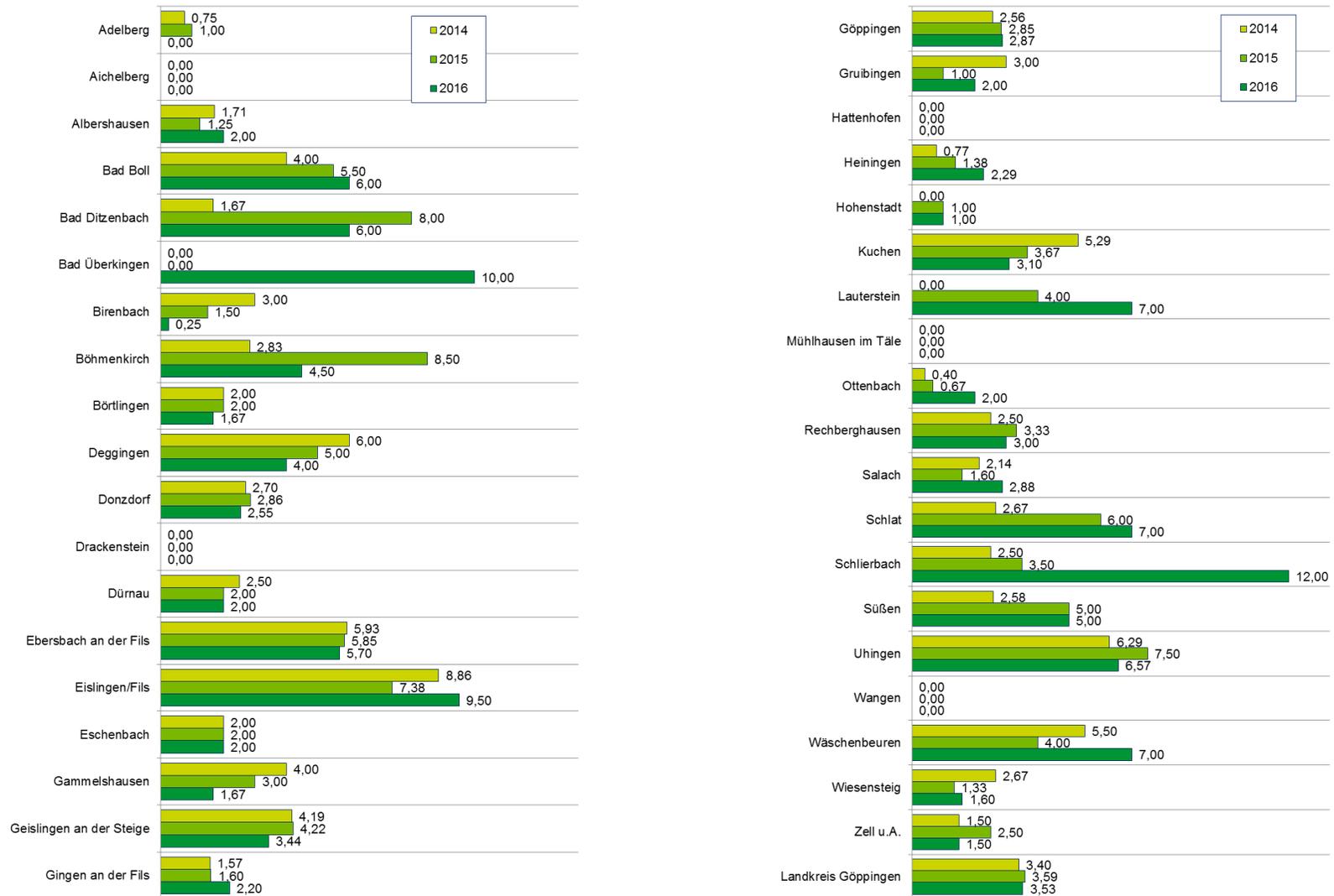
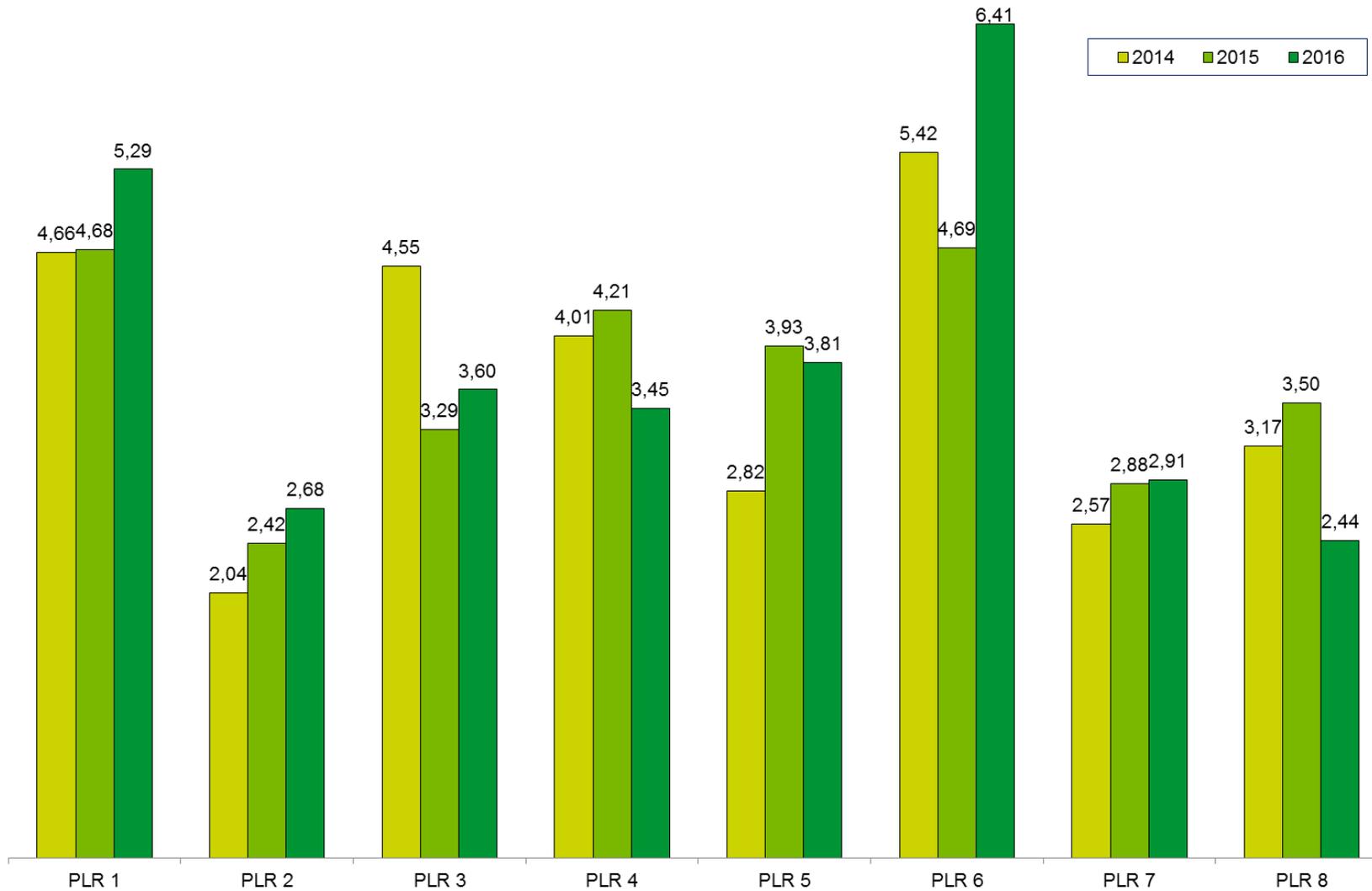


Abbildung 51: Verhältnis von ambulanten und stationären Hilfen in den Planungsräumen 2014 – 2016
 (§§ 27, 29–34, Summe der laufenden und beendeten Fälle)



5.5 Geschlechterdifferenzierung

In der Integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene wurde bereits in den vergangenen beiden Berichten aus den Jahren 2003 – 2006 und 2011 – 2013 festgestellt, dass der Mädchenanteil vor allem in den ambulanten Hilfen sehr viel geringer ausgeprägt ist. Dieses Verhältnis hat sich in den vergangenen Jahren nicht wesentlich verändert, sondern teilweise noch verschlechtert. „Die Tatsache, dass Mädchen in den Hilfen zur Erziehung gegenüber den Jungen unterrepräsentiert sind, gehört zu den klassischen Wissensbeständen um die Inanspruchnahme–Profile des Feldes (vgl. Bürger 2002). Die Ursachen für diese Unterschiede liegen sowohl in geschlechtsspezifischen Verarbeitungsformen latent belastender Phasen von Sozialisation als auch in geschlechtsspezifischen Wahrnehmungs-, Definitions- und Reaktionsformen in privaten Umfeldern, in der Öffentlichkeit, aber auch seitens der in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Professionellen (vgl. Hartwig/Kriener 2007).“³⁶

Geringerer Mädchenanteil in Hilfen zur Erziehung

Die Differenzierung nach Hilfearten ergibt für den Landkreis Göppingen ein sehr heterogenes Bild:

In der **Sozialen Gruppenarbeit** (SGA) ist der Anteil der Mädchen von 32,32 % (2013) auf 29,93 % gesunken. 2005 waren es noch 23,58 %.

Sozialen Gruppenarbeit (SGA)

Bei den **Erziehungsbeistandschaften** (EZB) haben die Mädchen seit 2013 einen wachsenden Anteil, der mit 35,15 % (2005: 33,99 %) jedoch noch weit unter dem der Jungen mit 64,85 % liegt.

Erziehungsbeistandschaften (EZB)

Den absolut geringsten Mädchenanteil verzeichnet weiterhin die Hilfeform **„Erziehung in Tagesgruppen“** mit einem Anteil von lediglich 23,26 % (2013: 22,08 %; 2005: 21,28 %).

Erziehung in Tagesgruppen

Demgegenüber ist der Anteil der Mädchen in den stationären Hilfe **„Vollzeitpflege“** mit 46,15 % (2013: 45,45 %) und **„Heimerziehung“** mit 38,20 % (2013: 37,99 %) vergleichsweise hoch. 2005 lag der Anteil der Mädchen in der Heimerziehung noch bei 59,54 % und ist damit deutlich zurückgegangen.

Vollzeitpflege
Heimerziehung

In der **Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung** (ISE) ist der Anteil der Mädchen von 42,5 % auf 61,22 % im Jahr 2016 angestiegen. Dies ist die einzige Hilfeart, in der sich die Inanspruchnahme deutlich zugunsten der Mädchen entwickelt hat.

Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung (ISE)

Insgesamt ist ein Anstieg des Mädchenanteils in den ambulanten erzieherischen Hilfen sowie in der Heimerziehung zu verzeichnen.

³⁶ Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden–Württemberg (KVJS), Bericht zur Entwicklung und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden–Württemberg 2013, S. 132

Grundsätzlich spiegelt die empirische Betrachtung der geschlechter-spezifischen Inanspruchnahme das tatsächliche Entscheidungshandeln der derzeit im SD tätigen Akteure wider. Dr. Bürger stellt in seinem Bericht fest, dass die Mädchen nur in den Hilfearten ähnlich stark vertreten sind wie die Jungen, die nicht im Hilfezugang den Wahrnehmungs-, Definitions- und Entscheidungsprozessen unterliegen.³⁷

Aus planerischer Sicht wäre in diesem Zusammenhang interessant festzustellen, wie die Erziehungsberatung durch Mädchen und Jungen in Anspruch genommen wird. Leider ist dies so durch die IBÖ nicht auswertbar. Diese interessante Fragestellung kann aber durch eine differenzierte Auswertung im Rahmen des Fachverfahrens Ebu-co im zukünftigen Fachcontrolling bearbeitet werden.

Dr. Bürger weist jedoch darauf hin, und dies bestätigen die deutlichen Befunde im Landkreis, dass die seitherige Praxis in der Ausgestaltung ambulanter und teilstationärer Hilfeformen unter dem Aspekt mädchengerechter Hilfeformen zu überdenken ist.

Blick auf die Planungs-räume

Hier erscheint auch der Blick auf die Planungsräume des Landkreises sehr interessant (siehe Abbildung 54). Dabei wird deutlich, dass es nach wie vor die gleichen drei Planungsräume sind, in denen der Jungenanteil an den erzieherischen Hilfen deutlich über dem anderer Planungsräume liegt:

- Planungsraum 2: Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Eschenbach, Gammelshausen, Hattenhofen, Heiningen, Zell u. A.
- Planungsraum 3: Deggingen, Bad Ditzenbach, Drackenstein, Gruibingen, Hohenstadt, Mühlhausen, Wiesensteig
- Planungsraum 8: Adelberg, Birenbach, Börtlingen, Rechberghausen, Wangen, Wäschenbeuren

Diese Einschätzung wurde im Rahmen der Transfergespräche 2015 z. B. im Team des Sozialen Dienstes diskutiert und Entscheidungsprozesse bei der Hilfestellung thematisiert. **Es wird jedoch als sinnvoll erachtet, dass die besonderen Bedarfslagen von Mädchen und Jungen nochmals genauer betrachtet werden, auch unter der Fragestellung, ob Mädchen und Jungen einen gleichberechtigten Zugang zu den Hilfearten haben und wie dieser bei Bedarf verbessert werden kann.**

³⁷ vgl. Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), Bericht zur Entwicklung und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2013, S. 132

Abbildung 52: Entwicklung des Anteils an Jungen in den einzelnen Hilfearten (Quote in %) 2014 bis 2016

(Summe der laufenden und beendeten Fälle)

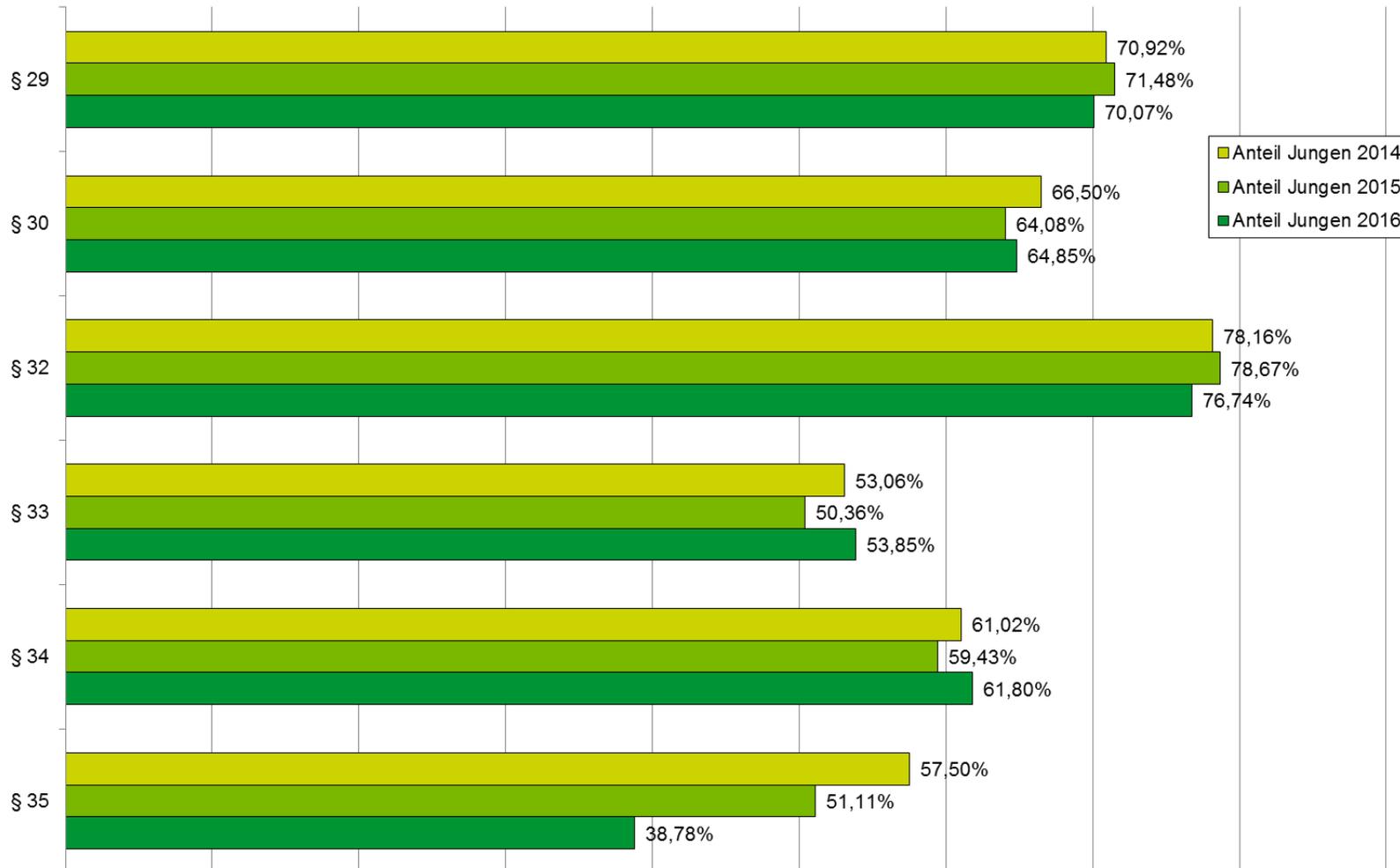


Abbildung 53: Entwicklung des Anteils an Mädchen in den einzelnen Hilfearten (Quote in %) 2014 bis 2016

(Summe der laufenden und beendeten Fälle)

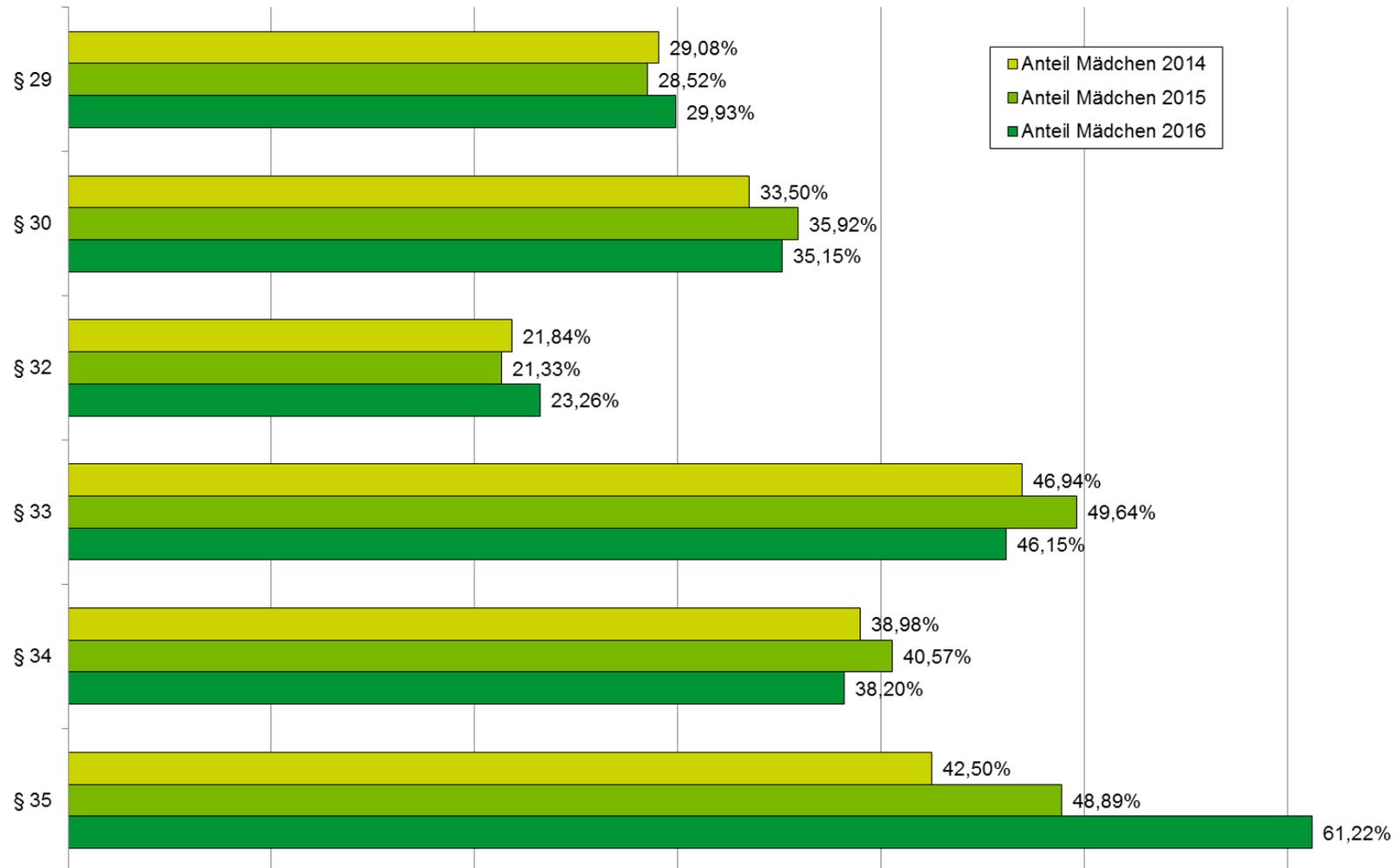
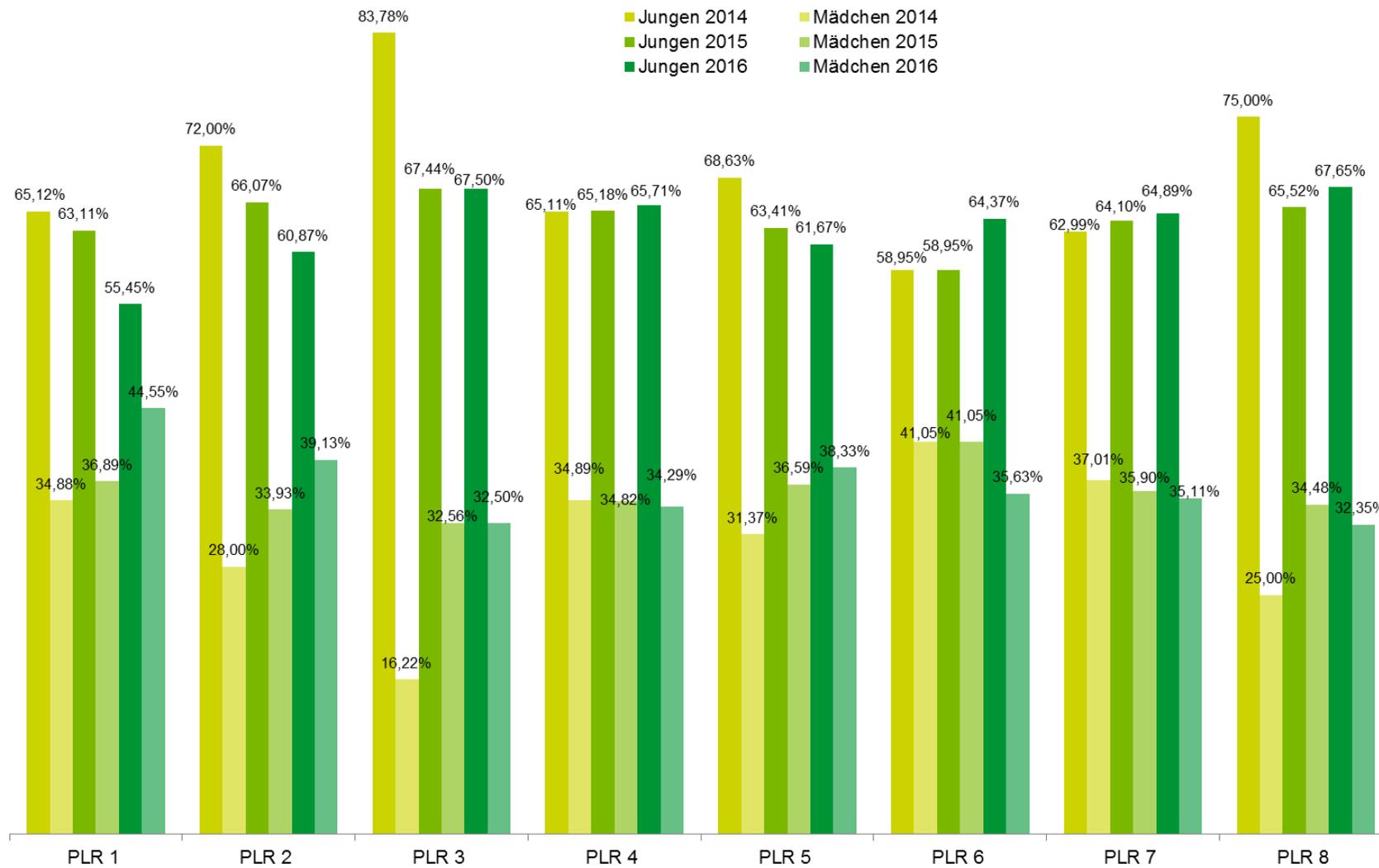


Abbildung 54: Anteil der Mädchen und Jungen in den Planungsräumen (Quote) 2014 bis 2016

(Summe der laufenden und beendeten Fälle)



5.6 Altersgruppendifferenzierung

Aus der altersklassenspezifischen Betrachtung kann die Bedeutung der einzelnen Hilfearten für die jeweilige Altersgruppe abgelesen werden. In der nachfolgenden Tabelle kann im Sinne der alltagspraktischen Fragestellung nachvollzogen werden, welche Hilfen genutzt werden, wenn Fachkräfte eine Hilfe zur Erziehung für unter 6-Jährige (analog Weitere) für erforderlich halten.³⁸

Abbildung 55: Anteil der Altersgruppe je Hilfeart bezogen auf die Gesamtzahl aller Hilfen für eine Altersgruppe (= 100 %)
(Summe der laufenden und beendeten Fälle, §§ 29, 30, 32, 33, 34, 35)
2014 – 2016

2014	§ 29	§ 30	§ 32	§ 33	§ 34	§ 35
0-u6	5,80%	5,80%	0,00%	81,16%	7,25%	0,00%
6-u12	46,21%	9,75%	21,66%	15,16%	7,22%	0,00%
12-u15	36,70%	27,22%	8,26%	8,56%	17,74%	1,53%
15-u18	14,18%	41,13%	0,00%	5,67%	31,21%	7,80%
18-u21	8,40%	18,49%	0,00%	10,92%	42,02%	20,17%

2015	§ 29	§ 30	§ 32	§ 33	§ 34	§ 35
0-u6	8,77%	8,77%	0,00%	73,68%	8,77%	0,00%
6-u12	47,42%	12,37%	17,87%	16,15%	5,84%	0,34%
12-u15	37,70%	26,20%	7,03%	7,99%	18,21%	2,88%
15-u18	13,70%	40,41%	0,68%	6,85%	31,51%	6,85%
18-u21	2,61%	20,87%	0,00%	11,30%	43,48%	21,74%

2016	§ 29	§ 30	§ 32	§ 33	§ 34	§ 35
0-u6	8,93%	10,71%	1,79%	69,64%	8,93%	0,00%
6-u12	42,57%	13,53%	20,46%	16,17%	6,93%	0,33%
12-u15	37,59%	28,28%	7,59%	7,59%	16,55%	2,41%
15-u18	18,71%	35,97%	0,72%	11,51%	29,50%	3,60%
18-u21	3,47%	15,97%	0,00%	11,81%	43,75%	25,00%

Auf die Darstellung der Inanspruchnahme der Sozialpädagogischen Familienhilfe muss in diesem Zusammenhang verzichtet werden, da diese Hilfeform für Familien und nicht für einzelne Kinder in Frage kommt. Dabei wird in der Erfassung das jüngste Kind der Familie gezählt und dann der entsprechenden Altersgruppe zugeteilt. Aus diesem Grund ist ein altersspezifischer Vergleich der Sozialpädagogischen Familienhilfe mit anderen Hilfearten nicht möglich.

unter 6-Jährige

In der Altersgruppe der unter 6-Jährigen ist in 2016 die Vollzeitpflege mit 69,64 (2013: 86,15 %; 2005: 56,41 %) die mit Abstand am häufigsten gewährte Hilfe. Der Anteil ging jedoch gegenüber 2013 deutlich zurück, da in dieser Altersgruppe verstärkt auch andere Angebote vermittelt wurden. Alle übrigen nicht stationären und stationären Hilfen spielen in dieser Altersgruppe eher eine untergeordnete Rolle.

³⁸ Vgl. KVJS Baden-Württemberg (2005): Bericht zur Entwicklung von Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel, 1999 bis 2003. Stuttgart, S. 121

In der Altersgruppe der 6– bis unter 12–Jährigen dominiert in 2016 die Soziale Gruppenarbeit mit 42,57 % (2013: 47,62 %).

6– bis unter 12–Jährige

Sie hat jedoch auch in der Gruppe der 12– bis unter 15–Jährigen eine zunehmende Bedeutung mit 37,59 % (2013: 32,14 %). In dieser Altersgruppe liegt jedoch auch ein Schwerpunkt bei der Hilfgewährung im § 30 Erziehungsbeistandschaften. Bei den 12– bis unter 15–Jährigen nimmt die Bedeutung der stationären Hilfen mit 16,55 % (2013: 18,75 %) zu. Das Schwergewicht der Hilfen liegt jedoch weiterhin im ambulanten Bereich.

In der Altersklasse der 15– bis unter 18–Jährigen wird der quantitative Stellenwert der Heimerziehung/betreute Wohnformen und das Gewicht der stationären Hilfen mit 29,50 % (2013: 30,87 % noch deutlicher. Den höchsten Anteil in dieser Altersgruppe hat jedoch das ambulante Angebot der Erziehungsbeistandschaften mit 35,97 %. 2013 waren dies noch 42,28 %.

15– bis unter 18–Jährige

Bei den über 18–Jährigen überwiegen die stationären Hilfen mit 43,75 % (2013: 55,68 %). Außer bei der ISE mit 25 % fallen ambulante Angebote gegenüber den stationären Hilfen kaum ins Gewicht.

über 18–Jährige

Die nachfolgende Übersicht stellt die Inanspruchnahme der Hilfformen in den jeweiligen Altersgruppen und deren Veränderung im zeitlichen Verlauf.

Abbildung 56: Altersgruppendifferenzierung in den einzelnen Hilfformen (jede Hilfform = 100 %)

(Summe der laufenden und beendeten Fälle)

Jahr	§ 29 Soziale Gruppenarbeit			§ 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer			§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016
0-u6	1,42%	1,76%	1,82%	2,00%	2,43%	2,97%	0,00%	0,00%	1,16%
6-u12	45,39%	48,59%	47,08%	13,50%	17,48%	20,30%	68,97%	69,33%	72,09%
12-u15	42,55%	41,55%	39,78%	44,50%	39,81%	40,59%	31,03%	29,33%	25,58%
15-u18	7,09%	7,04%	9,49%	29,00%	28,64%	24,75%	0,00%	1,33%	1,16%
18-u21	3,55%	1,06%	1,82%	11,00%	11,65%	11,39%	0,00%	0,00%	0,00%

Jahr	§ 33 Vollzeitpflege			§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform			§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016
0-u6	38,10%	30,66%	27,27%	2,82%	2,86%	2,81%	0,00%	0,00%	0,00%
6-u12	28,57%	34,31%	34,27%	11,30%	9,71%	11,80%	0,00%	2,22%	2,04%
12-u15	19,05%	18,25%	15,38%	32,77%	32,57%	26,97%	12,50%	20,00%	14,29%
15-u18	5,44%	7,30%	11,19%	24,86%	26,29%	23,03%	27,50%	22,22%	10,20%
18-u21	8,84%	9,49%	11,89%	28,25%	28,57%	35,39%	60,00%	55,56%	73,47%

Die Auswertung der Altersgruppendifferenzierung verdeutlicht, dass vor allem in der Altersgruppe der 15– bis unter 18–Jährigen keine eindeutige Schwerpunktsetzung bei den Hilfen festgestellt werden kann. Diese Altersgruppe nutzt ein breites Spektrum angefangen bei den ambulanten Angeboten, wie z. B. Erziehungsbeistandschaften, ISE bis hin zur Heimerziehung.

15– bis unter 18–Jährigen – Nutzung eines breiten Hilfespektrums

5.7 Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an den Hilfen zur Erziehung

Auch in diesem IBÖ-Bericht wird der Anteil der Kinder- und Jugendlichen mit Migrationshintergrund dargestellt. Dies ist deshalb von Bedeutung, da sich in der Gesamtpalette der Hilfearten in der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung durch nicht deutsche Kinder und Jugendliche die Situation verändert hat und sich durch das Merkmal deutsch/nichtdeutsch das Hilfesgeschehen nur noch eingeschränkt abbilden lässt. Die Hilfen für UMA (unbegleiteten minderjährigen Ausländern) werden in diesem Zusammenhang nicht dargestellt, da deren Zahl das Hilfesgeschehen und die tatsächlichen Hilfebedarfe im Landkreis verfälschen würden.

Definition Migrationshintergrund Auch für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund gilt die Definition des Migrationshintergrunds durch das statistische Bundesamt. Danach zählen zu den Menschen mit Migrationshintergrund „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland Geborenen mit mindestens einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“³⁹.

junge Menschen mit Migrationshintergrund in Hilfen zur Erziehung leicht unterrepräsentiert Die Situation hat sich gegenüber 2013 deutlich verändert. Damals wie auch 2016 wurde die Soziale Gruppenarbeit durch Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zwar am häufigsten in Anspruch genommen. 2013 lag der Anteil bei 62,36 %, der jedoch 2016 auf 36 % zurück ging, gefolgt von der Sozialpädagogischen Familienhilfe mit 32 % (2013: 52,09 %) und der Tagesgruppe ebenfalls mit 32 % (2013: 51,95 %). Geringer genutzt werden die flexiblen Hilfen, die Vollzeitpflege, die Heimerziehung aber auch die ISE.

Alle Hilfearten weisen zwischenzeitlich einen Anteil von Kinder- und Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf, der sogar leicht unter ihrem Durchschnitt an der Gesamtbevölkerung liegt. Das heißt, junge Menschen mit Migrationshintergrund sind in den Hilfen zur Erziehung im Landkreis Göppingen leicht unterrepräsentiert.

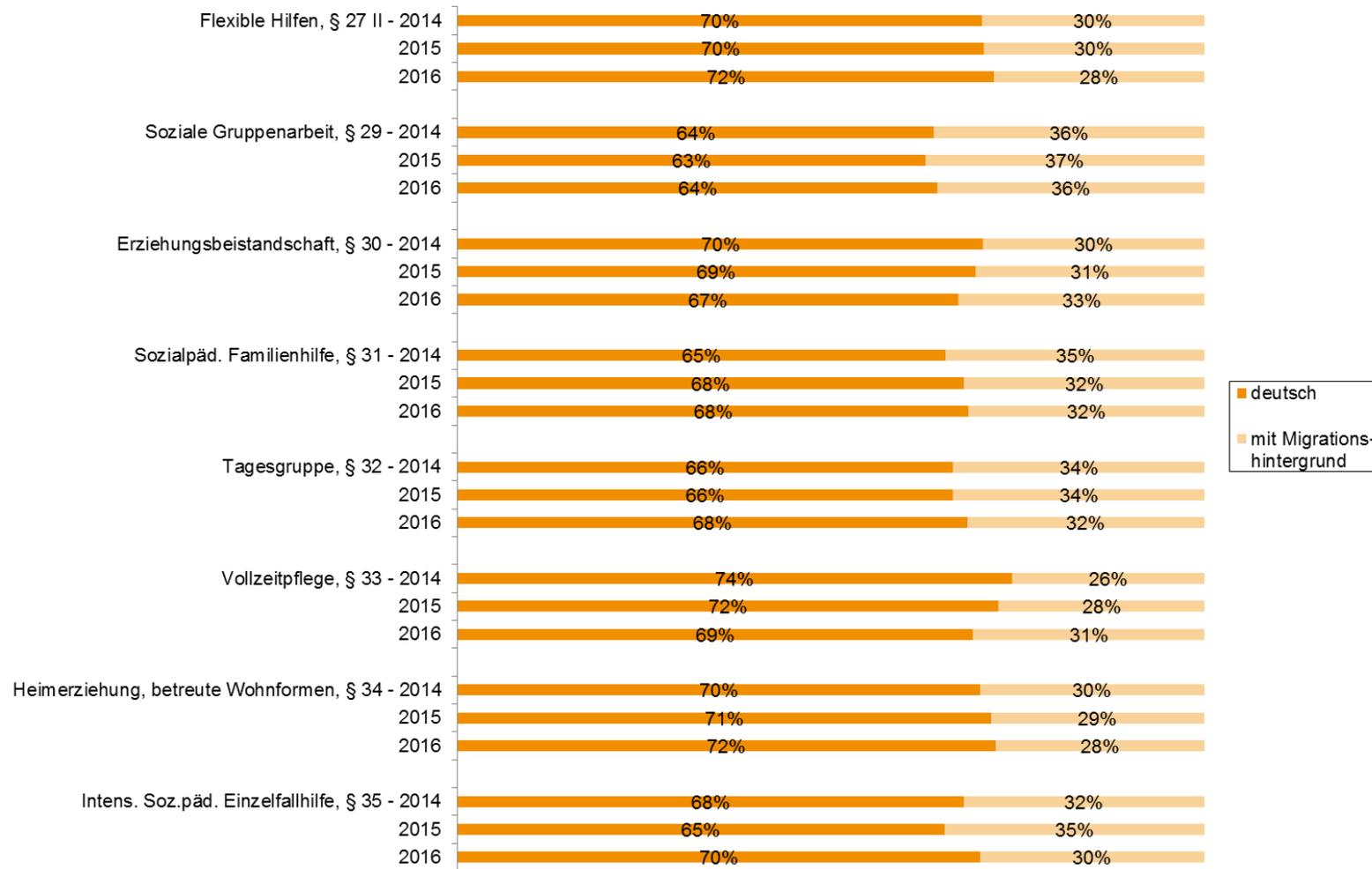
Im Landkreis selbst zeigt sich ein differenziertes Bild. In den beiden Städten Göppingen und Geislingen als auch in Ebersbach ist der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den Hilfen zur Erziehung erwartungsgemäß überdurchschnittlich hoch.

Überraschend ist jedoch, dass auch kleinere Gemeinden wie z. B. Dürnau, Bad Überkingen oder auch Wangen höhere Anteile aufweisen. In diesen Gemeinden sind überdurchschnittlich viele Familien mit Migrationshintergrund von erzieherischen Problemen betroffen.

³⁹ vgl. Statistisches Bundesamt 2010 A, Seite 6

Abbildung 57: Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund in den Hilfearten 2014 – 2016 in % (§§ 27, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35 SGB VIII)

(auf Grundlage der Summe der am 31.12. des Jahres laufenden und im jeweiligen Jahr beendeten Fälle)



**Abbildung 58: Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund in den Planungsräumen 2014 bis 2016 in %
(§§ 27, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35 SGB VIII)**

(auf Grundlage der Summe der am 31.12. des Jahres laufenden und im jeweiligen Jahr beendeten Fälle)

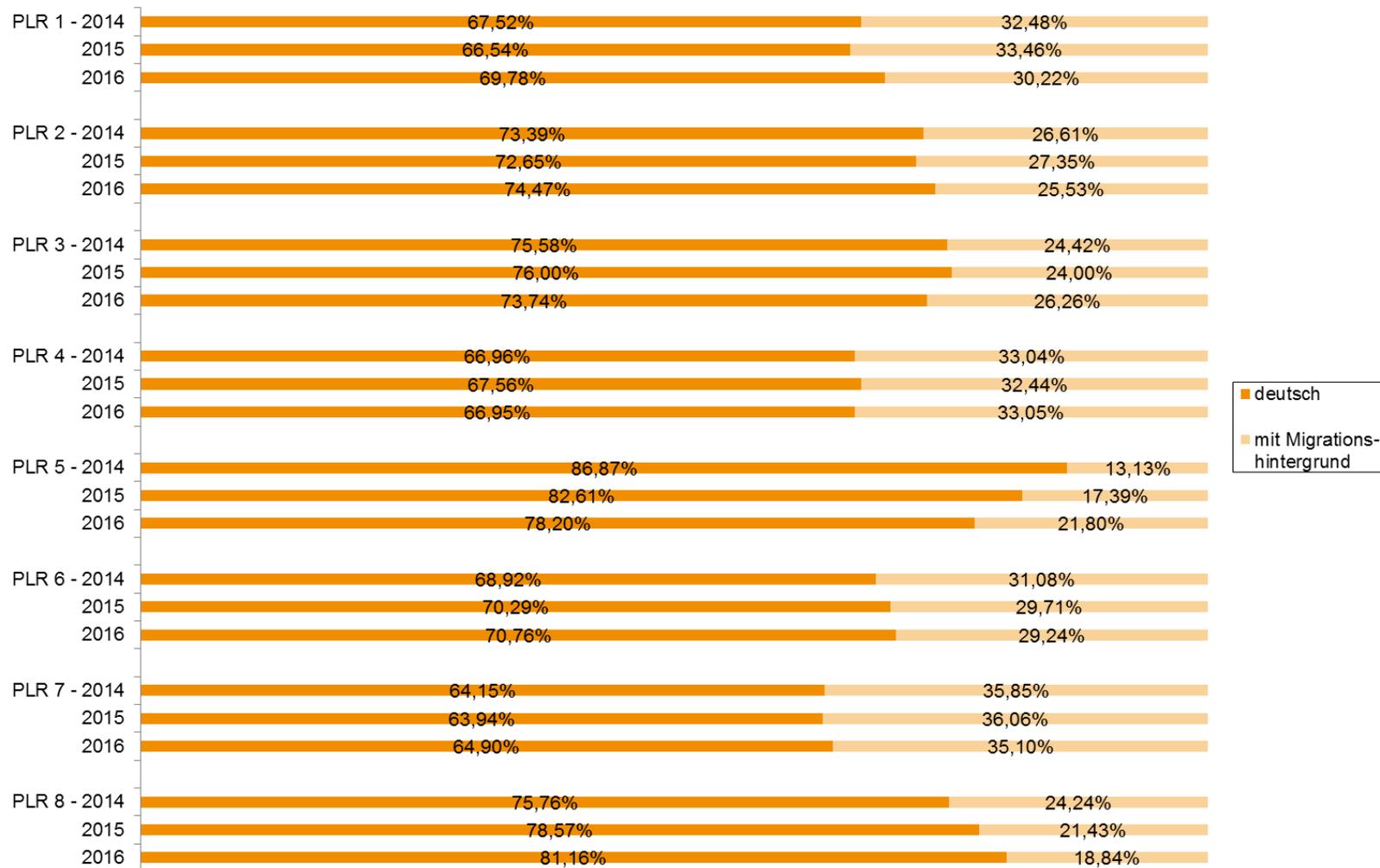


Abbildung 59: Verteilung jungen Menschen mit Migrationshintergrund innerhalb der Hilfen zur Erziehung in den jew. Gemeinden im Jahr 2014 bis 2016 in %

(auf Grundlage der Summe der am 31.12. des Jahres laufenden und im jeweiligen Jahr beendeten Fälle)

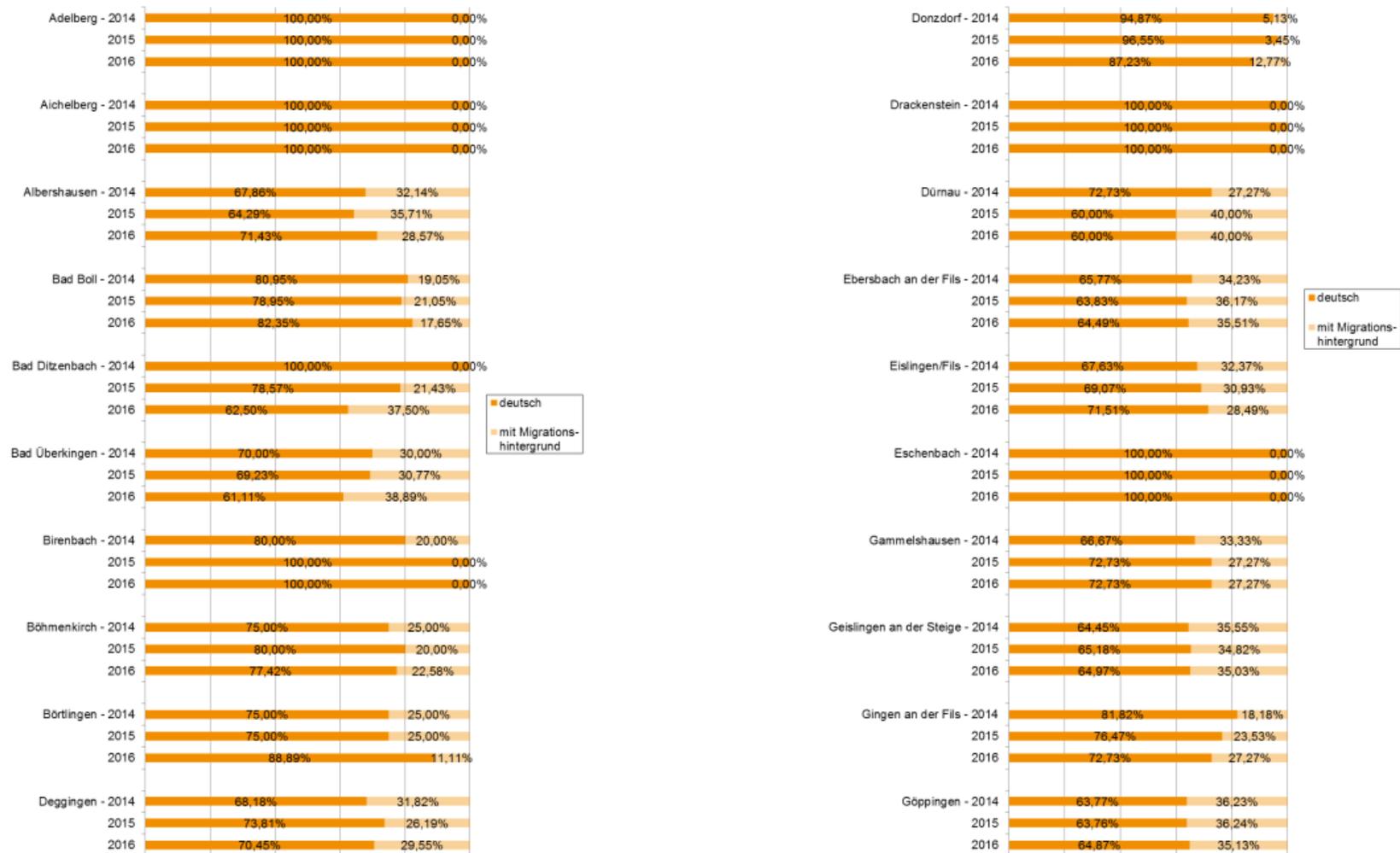
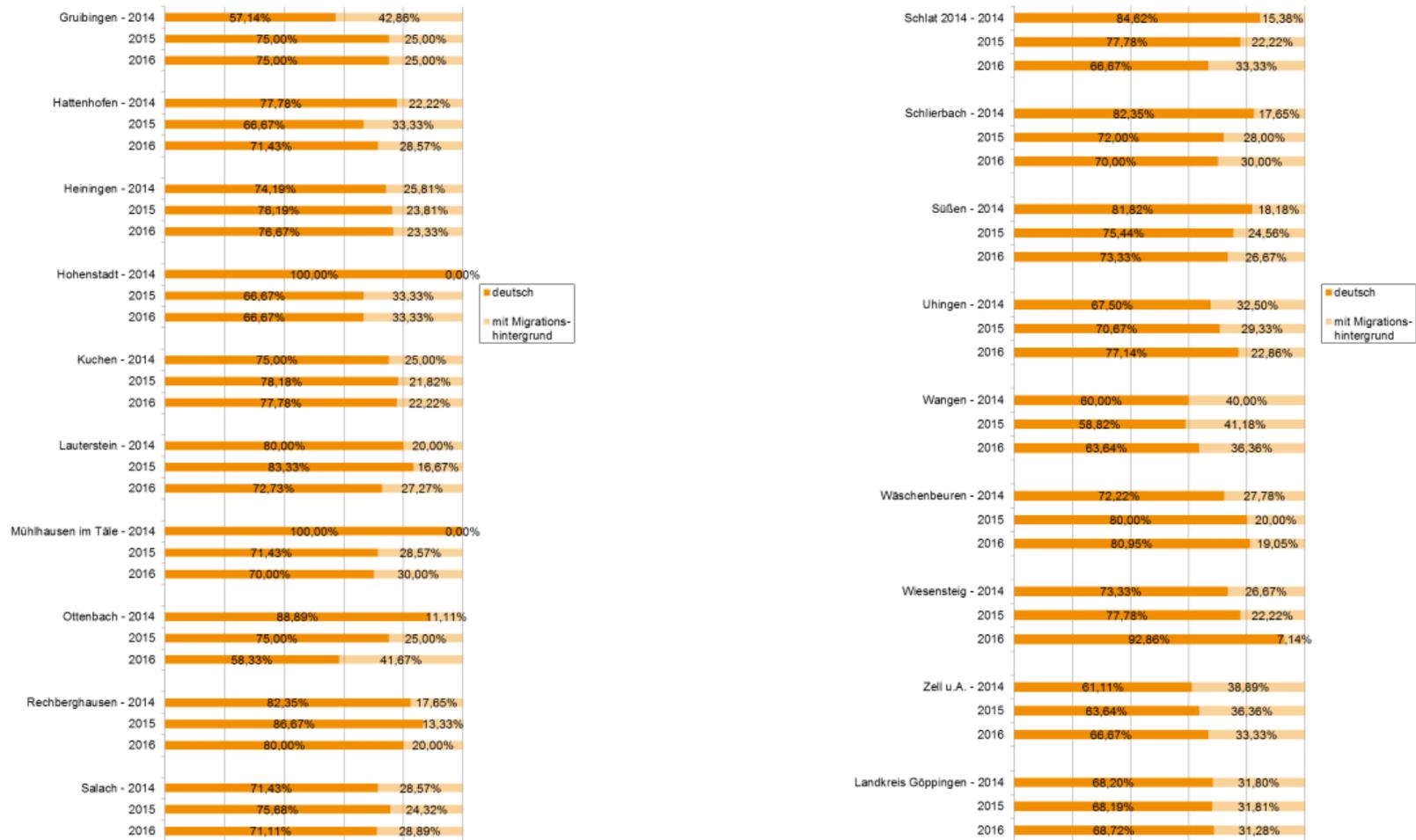


Abbildung 60: Verteilung jungen Menschen mit Migrationshintergrund innerhalb der Hilfen zur Erziehung in den jew. Gemeinden im Jahr 2014 – 2016 in %

(auf Grundlage der Summe der am 31.12. des Jahres laufenden und im jeweiligen Jahr beendeten Fälle)



5.8 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII

Die Hilfe nach § 35a SGB VIII wird nach denselben Kategorien und Auswertungsperspektiven erfasst wie die vorgenannten Hilfen zur Erziehung. Im ambulanten Bereich umfassen die Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche oder von seelischer Behinderung bedrohte Minderjährige überwiegend Kinder, die aufgrund von Teilleistungs- und Entwicklungsstörungen in ihrer sozialen Integration bereits behindert sind oder von Ausgrenzung bedroht sind. Die Mehrzahl von Kindern und Jugendlichen, die von vielfältigen psychiatrischen Störungen, oft auch mehrfachen Behinderungen betroffen sind, werden stationär in Einrichtungen betreut.

Definition einer seelischen Behinderung

Im Folgenden werden alle Eingliederungshilfen dargestellt, die nach § 35a SGB VIII gewährt werden. Im Landkreis Göppingen sind dies ambulante therapeutische oder heilpädagogische Hilfen, die im Zusammenhang mit einer Entwicklungsstörung schulischer Fertigkeiten (Lese-, Rechtschreib-, Rechenschwäche), mit sogenannten Aufmerksamkeitsstörungen oder mit sonstigen seelischen Entwicklungsstörungen geleistet werden sowie stationäre Eingliederungshilfen.

Hilfearten nach § 35a

Anhand der Entwicklung von 2014 zu 2016 wird deutlich, dass der Eckwert der ambulanten Eingliederungshilfen landkreisweit wieder zurückging. 2014 lag der Eckwert noch bei 4,22 der Tausend 0- bis unter 21-Jährigen. 2016 sank dieser auf 3,91. In einigen Kommunen, wie zum Beispiel Geislingen, Ebersbach aber auch Rechberghausen kam es zu einem merkbaren Rückgang. Die höchsten Eckwerte haben Birenbach, Kuchen und Albershausen zu verzeichnen.

Rückgang des Landkreis Eckwertes ambulant

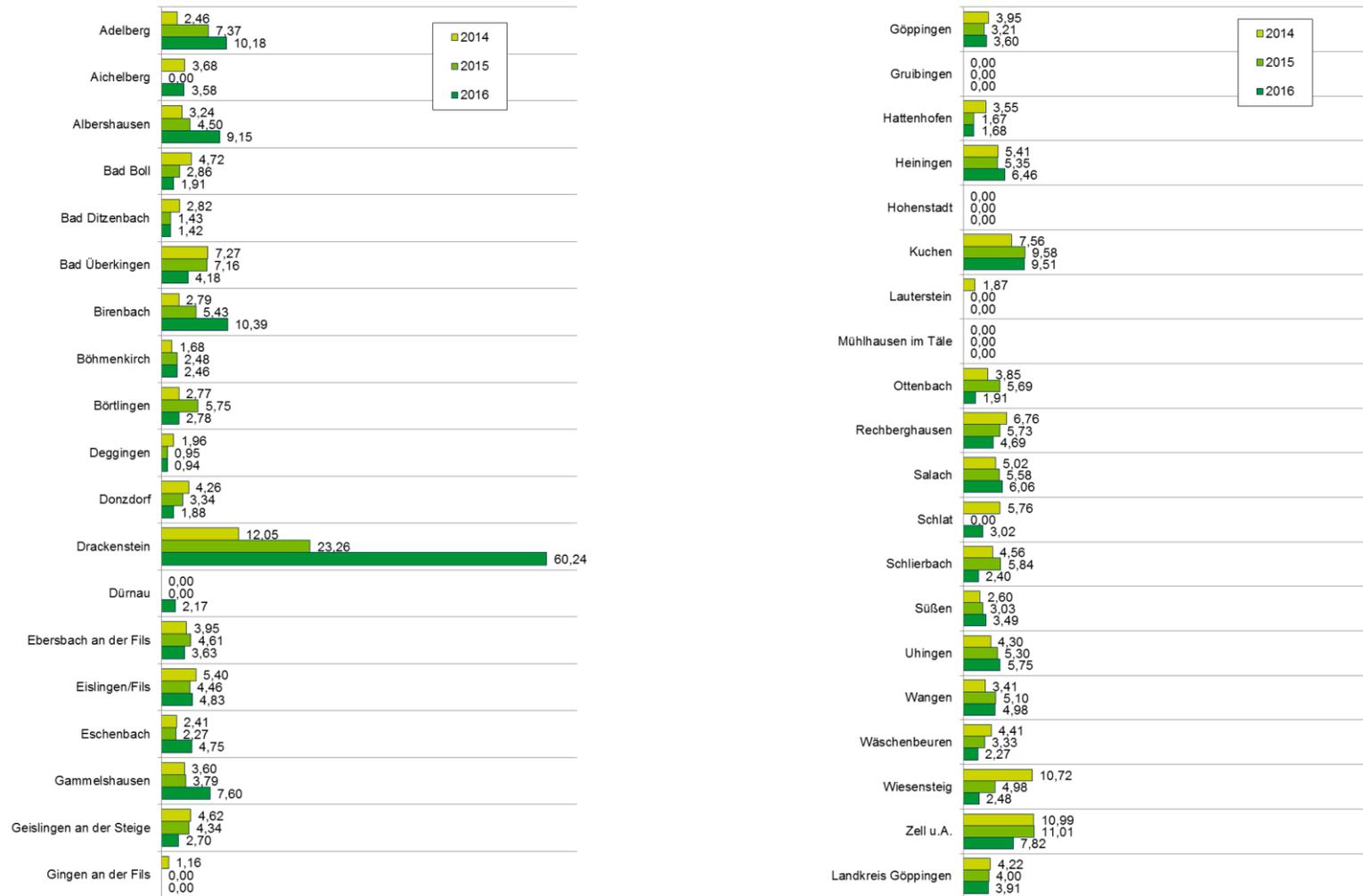
Im stationären Bereich stieg der Eckwert seit 2015 (0,61) wieder leicht auf 0,67 im Jahr 2016 an. Die höchsten Eckwerte weisen auch hier die kleineren Gemeinden, wie z. B. Dürnau, Schlat und Zell u. A. auf. Diese Gemeinden haben auch die größten Zuwächse zu verzeichnen.

Leichter Anstieg des Landkreiseckwertes stationär

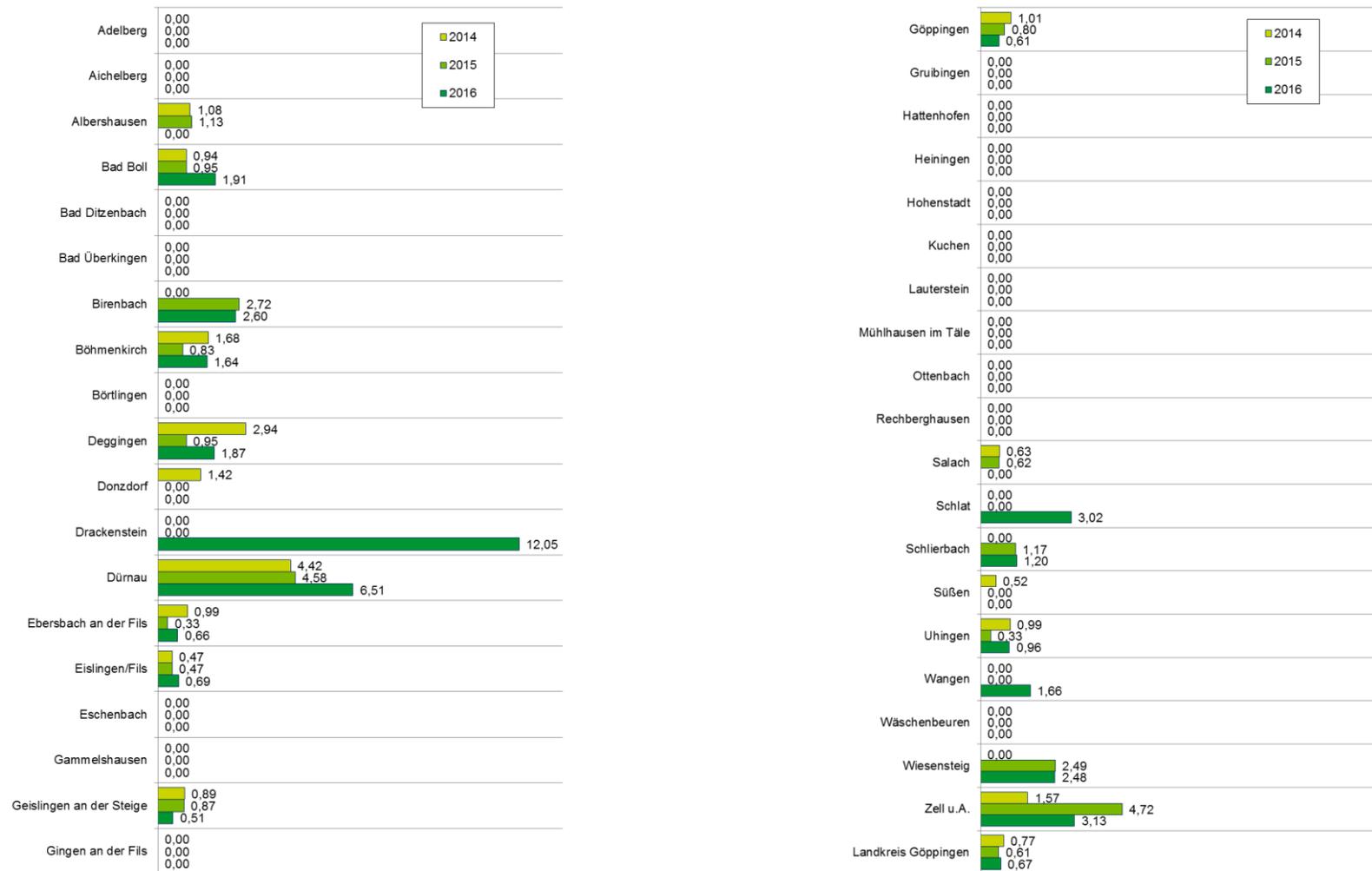
Insgesamt betrachtet, sind in den Kommunen seit 2011 keine einheitlichen Tendenzen nach oben oder unten feststellbar.

Keine einheitlichen Tendenzen

Abbildung 61: Eckwerte der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder § 35a ambulant in den Jahren 2014 bis 2016
(pro Tausend der 0- bis unter 21-Jährigen)



**Abbildung 62: Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder § 35a stationär in den Jahren 2014 bis 2016
(pro Tausend der 0- bis unter 21-Jährigen)**



6 Zusammenschau von Sozialstruktur, Erziehungshilfe- und Jugendhilfestrukturdaten im Landkreis – mögliche Wechselwirkungen bei der Entstehung von Jugendhilfebedarf –

<u>Handlungsempfehlungen</u>	Im nachfolgenden Resümee werden Befunde bestehend aus den sozialstrukturellen und jugendhilfestrukturellen Komponenten zusammenfassend dargestellt, zu bekannten Entwicklungen in der Jugendhilfe bzw. ergänzenden Angeboten in Bezug gesetzt und Handlungsempfehlungen für die Praxis aus Sicht der Jugendhilfeplanung formuliert.
Erhebliche Unterschiede in den Städten und Gemeinden	Die vorangegangenen Darstellungen weisen darauf hin, dass sich sowohl die sozialstrukturellen Bedingungen einschließlich der Bevölkerungsprofile als auch die Jugendhilfestruktur und die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung beim Blick auf die Planungsräume des Landkreises Göppingen und auf die 38 Städte und Gemeinden zum Teil erheblich unterscheiden. Vor allem in den Bereichen der Bevölkerungsentwicklung lassen sich Tendenzen und Entwicklungen für alle Gemeinden im Landkreis sehr gut abbilden. Bei den Sozialstrukturmerkmalen und Jugendhilfedaten wird durch den jetzt möglichen Zeitreihenvergleich deutlich, dass das Hilfesgeschehen vor allem in den kleineren Gemeinden deutlichen Schwankungen unterworfen ist. Tendenzen können deshalb nicht verlässlich dargestellt werden. Dies liegt vermutlich vor allem am „Problem der kleinen Zahlen“ insbesondere in den kleineren Gemeinden. Gemeindespezifische Auswertungen müssen deshalb immer vor diesem Hintergrund sehr vorsichtig interpretiert werden.
deutliche Schwankungen der Fallzahlen	
Kein direkter Zusammenhang zwischen Belastungsfaktoren und Inanspruchnahme HzE in kleinen Gemeinden	Es zeigt sich, dass die Intention dieses Berichtswesen als Zusammenschau verschiedener, Jugendhilfeinanspruchnahme beeinflussender Indikatoren nur eingeschränkt realisiert werden kann. In manchen Kommunen zeigt sich eine hohe Fallzahl obwohl die sozialen Belastungsfaktoren eher gering ausgeprägt sind. Dort kann, jedenfalls für diese Kommunen im Landkreis kein direkter Zusammenhang zwischen sozialen Belastungsfaktoren und der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung hergestellt werden. Anders sieht es bei den Städten und bei einem Blick auf die Planungsräume als größere Einheit aus. Hier zeigen sich deutliche Zusammenhänge, die in Transforgesprächen analysiert werden sollten (vgl. Abbildung 63).
Enorme Zuwächse in der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen	Die Quote der Jugendeinwohner hat von 2005 bis 2013 kontinuierlich abgenommen. Seit 2014 steigt sie leicht an. Noch vor drei Jahren konnte nicht davon ausgegangen werden, dass Kinderzahlen in der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen so massiv ansteigen werden.

Die aktuelle Bevölkerungsvorausrechnung von 2016 geht von deutlichen Zuwächsen in dieser Altersgruppe bis 2025 (+1.171 Kinder) aus. Die Aussage „Je jünger die Altersklasse, desto geringer die Verluste, je älter die Altersklasse, desto höher die Verluste“⁴⁰ trifft auch auf den Landkreis Göppingen zu. Diese Verluste treffen insbesondere die Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen bis zum Jahr 2024.

Da die demografische Entwicklung eine, wenn auch erfreuliche Zunahme der Jugendeinwohner zur Folge hat, wird sich vermutlich die Tendenz einer stärkeren Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Verbindung mit einer nach wie vor hohen Ausprägung sozialer Belastungsfaktoren im Landkreis Göppingen in den nächsten Jahren verstärken.

Die Bemühungen des Landkreises und seiner Kommunen die Rahmenbedingungen für ein positives Aufwachsen z. B. durch den notwendigen quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung, Entwicklung inklusiver Konzepte wie z. B. Modellprojekt „Eine Kita für alle“, Ausbau der Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit sowie präventiver Angebote im Rahmen der Frühen Hilfen können diese Entwicklung zwar nicht aufhalten aber bremsen.

In diesem Zusammenhang muss sich Jugendhilfe zukünftig stärker mit der Frage auseinandersetzen, wie sie steuernd einwirken kann, um die gesetzten Ziele mit der entsprechenden Wirkung bzw. Nachhaltigkeit umzusetzen. Der Aufbau eines Fachcontrollings in enger Verbindung mit der Jugendhilfeplanung, wie auch durch die Organisationsuntersuchung von IMAKA empfohlen, soll dafür gezielte Hinweise liefern. Dies betrifft vor allem auch die präventiven Hilfsangebote wie z. B. den Einsatz von Familienhebammen aber auch die Arbeit der jetzt 11 Familientreffs, durch die frühzeitig ein Zugang zu Familien geschaffen werden, um schon da negativen Entwicklungen entgegenzuwirken.

Die Themenbereiche für eine Auseinandersetzung mit den Konsequenzen der demografischen Entwicklung in der Jugendhilfe, die im letzten Bericht benannt wurden, behalten weiter ihre Gültigkeit:

- zielgruppenorientierte, bedarfs- und damit beteiligungsorientierte Planung von Angeboten vor allem im Bereich der Kindertagesbetreuung und der Kinder- und Jugendarbeit
- Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit als Standortfaktor
- Veränderungen in der Vereinslandschaft (Personalmangel für ehrenamtliche Aufgaben...)
- Auswirkungen der steigenden Kinderzahlen auf Kindertageseinrichtungen und Schulen

Kinder „immer noch“ ein knappes Gut!

Weitere Zunahme der Inanspruchnahme von HZE

Ausbau der präventiven Angebote

Empfehlung
Wirkungsorientierte Steuerung der Jugendhilfe

Aktuelle Themenbereiche für die Jugendhilfeplanung

⁴⁰ KVJS Baden-Württemberg, Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel, 2015, S. 143

Sozialstrukturelle Komponenten	Die strukturellen Besonderheiten der großen Städte im Landkreis (allen voran die Städte Göppingen und Geislingen) im Unterschied zu den übrigen Gemeinden sind in den unterschiedlichen Werten auch in diesem Berichtszeitraum deutlich erkennbar. Sozialstrukturelle Indikatoren wie Sozialgeldbezug, Arbeitslosigkeit, Anteil der allein erzogenen Minderjährigen und die Jugenddelinquenz bilden zusammen einen Belastungsfaktor, der in engem Zusammenhang mit der unterschiedlichen Inanspruchnahme von Erziehungshilfe und hier insbesondere von stationären erzieherischen Hilfen steht (siehe auch Abbildung 69). Deutlich wird, dass im Vergleich zu den anderen Gemeinden die Städte Göppingen und Geislingen immer wieder die höchsten Belastungswerte aufweisen. Diese schlagen sich in einem entsprechend hohen Erziehungshilfeanteil nieder. Dabei kommt den Lebenslagen von Familien (z. B. der Lebenslage „allein erziehend“) eine hohe Bedeutung bezüglich der Entstehung von Erziehungshilfebedarf zu.
Kaum Resonanz der Kommunen auf den IBÖ-Bericht 2011 bis 2013	Doch auch kleinere Gemeinden, in denen sich höhere Belastungsfaktoren und/oder eine stärkere Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung zeigen, sollten im Rahmen von Transfergesprächen in den Blick genommen werden. Der Transfer der IBÖ-Ergebnisse auf kommunaler Ebene und ein regelmäßiger Fachdiskurs über die Situation von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien sollen dazu führen, dass deren Lebenslagen bekannt sind. Auf der Grundlage identifizierter Problemlagen werden in der Kommune Planungsprozesse mit allen Beteiligten initiiert und Handlungsstrategien entwickelt.
<u>Empfehlung</u>	Leider wurde das Angebot des Kreisjugendamtes mit den Gemeinden über den Bericht 2011 bis 2013 in einen intensiven fachlichen Diskurs zu treten, so gut wie gar nicht in Anspruch genommen. Es wird deshalb angeregt, den aktuellen Bericht zum einen in der Bürgermeisterrunde vorzustellen und zum anderen aus der Initiative des Kreisjugendamtes heraus mit den Kommunen in den Austausch zu treten, die eine überdurchschnittlich hohe Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung aufweisen. Das Kreisjugendamt bietet darüber hinaus allen interessierten Kommunen Transfergespräche auf der Grundlage von Einzeldatenblättern und themenspezifischen Auswertungen an.
„Armut“ von jungen Menschen und ihren Familien vermeiden	Die negative Entwicklung der Einkommenssituation von jungen Menschen im Sozialgeldbezug scheint erfreulicherweise gestoppt. Die Quote ist gegenüber 2013 leicht gesunken. Damit sind im Landkreis Göppingen im Verhältnis gesehen weniger Kinder von „Armut“ betroffen. Trotzdem leben immer noch ca. 3.000 Kinder und Jugendliche an der Armutsgrenze oder darunter. Es ist in der Zwischenzeit in der fachlichen als auch politischen Auseinandersetzung unumstritten, dass diese Kinder größeren Risiken ausgesetzt sind.

Dazu gehört eine eingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, an Bildungsangeboten oder auch „nur“ Ausgrenzung in der Peergroup oder im Klassenverband. Oft sind Familien, die sich im Sozialgeld-Bezug befinden, dauerhaft von Einkommensarmut betroffen und zu einem Großteil allein Erziehend, so die Ergebnisse der aktuellen Bertelsmann-Studie zur Kinderarmut.

Im Landkreis Göppingen lebt ein sehr hoher Anteil der allein erziehenden Elternteile von Sozialgeldbezug. Nur noch zwei Landkreise in Baden-Württemberg weisen einen noch höheren Anteil auf.

hoher Anteil Alleinerziehender im Sozialgeldbezug

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass Kinder und Jugendliche aus Teilfamilien eine dreimal höhere Wahrscheinlichkeit haben, eine Erziehungshilfe beanspruchen zu müssen, für die vollstationären Hilfen ist die Hilfewahrscheinlichkeit aktuell sogar mit 23-mal höher prognostiziert.

Im Landkreis Göppingen werden überdurchschnittlich viele Kinder nur von einem Elternteil erzogen. Dieser Anteil nahm in den vergangenen Jahren kontinuierlich zu. Die höchsten Anteile haben Göppingen (23,51 %), die Gemeinden Mühlhausen im Täle (22,29 %), Eislinsen (20,14 %) zu verzeichnen.

„allein Erziehende unterstützen“

Die meisten von „Armut“ betroffenen Kinder leben nach wie vor in den Städten Göppingen, Geislingen und Eislinsen.

Um diesen Kindern eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, müssen deren Familien finanziell entlastet werden und ihnen aber gleichzeitig auch Perspektiven angeboten werden. Bezogen auf die Erhöhung der finanziellen Leistungen hat der Landkreis wenig Einwirkungsmöglichkeiten. Dies muss auf Bundesebene diskutiert und entschieden werden.

Trotzdem unternehmen die Städte und Gemeinden schon Anstrengungen, wie z. B. durch ein kostenloses Mittagessen oder Schulstartersets, um einkommensärmere Familien zu unterstützen.

Vor dem Hintergrund weiter steigender Ausgaben für die Erziehungshilfe muss der Vermeidung von belastenden Lebenssituationen für junge Menschen und ihre Familien eine besondere Aufmerksamkeit zukommen.

Vermeidung belastender Lebenssituationen

Für Eltern in einer schwierigen finanziellen Lage sollen Angebote im Bereich Elternbildung, im frühen Kindesalter, in Kita und Schule kostenfrei und Angebote im Bereich Freizeit kostengünstig zur Verfügung gestellt werden. Über diese Angebote muss zielgruppengerecht stets besonders informiert werden. Über diese Angebote muss zielgruppengerecht stets besonders informiert werden.

Empfehlung

Aufsuchende Familien- treffarbeit in den ländlichen Kommunen	Entlastend wirkt für Familien, wenn sie Strukturen in den Kommunen vorfinden, welche durch ihre Angebote primärpräventiv unterstützen, wenn das örtliche Angebot vernetzt und transparent ist und wenn sie eine positive Arbeitsmarktsituation auch im Sinne von Familienfreundlichkeit vorfinden. Durch den Ausbau der Familientreffs auf aktuell 11 Standorte konnte ein „flächendeckendes“ Netz von niedrigschwelligen Anlauf- und Unterstützungsmöglichkeiten aufgebaut werden. Es muss sich jedoch zeigen, ob diese Angebote auch in den ländlichen Gemeinden Familien mit Unterstützungsbedarf, insbesondere allein Erziehende erreichen. Ein Evaluationsstudie soll feststellen, ob der neue konzeptionelle Ansatz von aufsuchender Familientreffarbeit die erwartete Wirkung zeigt.
Jugendhilfestruktu- relle Komponenten	Im Landkreis Göppingen werden die erzieherischen Hilfen nach §§ 27 ff. Kinder- und Jugendhilfegesetz, SGB VIII in ihrer Bandbreite angeboten und weiter zunehmend in Anspruch genommen. Die größte Fallzahlensteigerung erfolgte im Bereich der flexiblen Hilfen (§ 27 II) durch die statistische Erfassung der Schulentgelte, die jedoch im engeren Sinne keine Hilfen zur Erziehung darstellen. Bezogen auf alle anderen Hilfearten zeigen sich die Fallzahlen seit 2014 konstant. Ein Anstieg der Gesamtfallzahlen ist wiederum in Göppingen, Geislingen aber auch Süßen zu beobachten.
Bedarfsgerechte Hilfe im Einzelfall unter der Prämisse ambulant vor stationär	Bei der Hilfestellung wurde die Prämisse „ambulant vor stationär“ konsequent umgesetzt. Die ambulante Hilfestellung hat gegenüber den Fremdunterbringungen (§§ 33, 34) seit 2014 wiederum deutlich gewonnen. Der Kreisdurchschnitt lag 2016 bei 3,53 ambulante Hilfen zu einer stationären Hilfe.
<u>Empfehlung</u>	Die unterschiedlichen Entwicklungen der Jugendhilfeinanspruchnahme in den Kommunen sollte von den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe weiter in den Blick genommen und in Transforgesprächen thematisiert werden.
Geschlechtsspezifische Inanspruchnahme der Hilfen	Nach wie vor sind in den verschiedenen Hilfearten der Hilfen zur Erziehung die Jungen deutlich überrepräsentiert. In den vergangenen drei Jahren hat sich der Anteil der Mädchen in einzelnen Hilfearten verbessert, liegt aber immer noch deutlich unter dem der Jungen. Insbesondere in den ambulanten Hilfearten ist der Mädchenanteil geringer als in den stationären Hilfen. Auffällig erscheint, dass nach wie vor in drei Planungsräumen der Anteil der Jungen deutlich über dem anderer Planungsräume liegt. Hier behält die Empfehlung aus der vergangenen IBÖ-Berichterstattung ihre volle Gültigkeit. Bildungs-, Betreuungs- und Jugendhilfeangebote sollten schon früh für die unterschiedlichen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen sensibilisiert werden.

Es wird als sinnvoll erachtet, in der Elternbildung, in der Kindertagesbetreuung, in der Jugendarbeit und in der Jugendsozialarbeit die geschlechtsspezifischen Lebenslagen von Mädchen und Jungen wieder stärker in den Blick zu nehmen, differenziert zu betrachten und konkrete Handlungskonzepte für die Jungen- und Mädchenarbeit zu entwickeln und umzusetzen. Darüber hinaus wird der Eintritt in eine Fachdiskussion angeregt, um die seitherige Praxis in der Ausgestaltung ambulanter und teilstationärer Hilfeformen unter dem Aspekt mädchengerechter Hilfeformen zu überdenken.

Empfehlung

Im Landkreis Göppingen lebt eine Vielzahl von Kindern, die mit erheblichen Entwicklungsrisiken leben müssen. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass sie sich durch eine frühzeitige Intervention langanhaltend positiv entwickeln.

Eltern stärken – präventive Jugendhilfe ist Kinderschutz

Seit 2013 ist ein Rückgang der Meldungen nach § 8a SGB VIII und § 1666 BGB Kindeswohlgefährdungen zu verzeichnen. Zwar ist die Zahl der Inobhutnahmen leicht gestiegen, aber es mussten dafür weniger Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren in der Obhut des Kreisjugendamtes versorgt werden. Es bleibt sicherlich abzuwarten, wie sich die Zahl der Meldungen zukünftig entwickeln wird. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass durch frühe Hilfsangebote Eltern mit Bildungs- und Aufklärungsangebote erreicht werden können, wenn sie wirkungsvoll und zielgruppengerecht angesprochen werden. Im Landkreis Göppingen werden einige gute Projekte sehr erfolgreich umgesetzt, wie z. B. der Einsatz von Familienhebammen, Familien- und Integrationspaten und auch die Familientreffarbeit. Ein tragfähiges Netzwerk von Institutionen im Bereich der frühkindlichen Beratung, Betreuung und Förderung trägt dazu bei, dass Familien die Unterstützung bekommen, die sie benötigen.

Die präventive Jugendhilfe im Landkreis Göppingen sollte weiterentwickelt werden.

Empfehlung

Insbesondere in den Frühen Hilfen aber auch bezogen auf die Beratungsangebote in den Beratungsstellen und im SD des Kreisjugendamtes muss überprüft werden, ob die vorhandenen Angebote ausreichen bzw. geeignet sind, um Familien insbesondere in prekären, risikoreichen Lebenslagen frühzeitig zu unterstützen. In diesem Zusammenhang sollten auch Familienbildungsangebote unter der Fragestellung der Passgenauigkeit und geeigneter Zugangswege analysiert werden. Bei Bedarf sind entsprechende konzeptionelle Veränderungen vorzunehmen. Auch präventive Hilfen für allein Erziehende sollten weiter thematisiert werden.

Doch auch in der Verantwortung der Kommunen sollte eine familienfreundliche Infrastruktur geschaffen werden, damit Erziehungshilfen möglichst nicht in Anspruch genommen werden müssen.

Gemeinwesenorientierung im SD – Aufgrund seiner Ausrichtung hat der Soziale Dienst eine „Expertenfunktion“ mit einem breiten Blick auf das „System“ Familie und auf die Gegebenheiten und Bedarfe im Sozialraum. Er kann durch seinen direkten Kontakt und die Arbeit mit den Familien die Rahmenbedingungen vor Ort einschätzen, welche die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung maßgeblich beeinflussen. Dadurch bietet es sich regelrecht an, das der SD sich als Teil eines örtlichen Netzwerkes an der Gestaltung von förderlichen Rahmenbedingungen beteiligt. In den vergangenen beiden Jahren hat die Zuweisungen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern den SD vor große Herausforderungen gestellt. Der hohen personellen Belastung konnte durch die Einrichtung eines UMA-Fachdienstes begegnet werden. Nach wie vor liegen jedoch ein hohes Fallaufkommen und eine unzureichende Personalausstattung vor. Dadurch war es dem SD bisher nicht möglich, im Sinne eines präventiven Arbeitens, ein Engagement in regionalen Arbeitskreisen als auch eine verstärkte Präsenz in den Familientreffs zu realisieren. 2018 erfolgt nun die Verbesserung der personellen Ausstattung durch die Schaffung zusätzlicher Stellenanteile im SD in Göppingen und Geislingen.

Empfehlung

Es ist wünschenswert, zusätzliche Personalressourcen des SD auch vor dem Hintergrund einer präventiven, am Gemeinwesen orientierten Ausrichtung einzusetzen. In diesem Zusammenhang sollten nochmals, wie schon 2016, in einem Transforgespräch mit dem SD-Team Überlegungen zu den aktuellen Aufgaben und Arbeitsweisen im SD, wie z. B. geschlechtergerechte, ressourcenorientierte und migrationssensible Arbeitsweisen sowie eine sozialräumliche Orientierung in den Blick genommen werden.

Weiterentwicklung der IBÖ

Die Berichterstattung muss regelmäßig an Entwicklungen in der Jugendhilfe angepasst werden, um ein realistisches „Geschehen“ im Rahmen der Jugendhilfeinanspruchnahme abzubilden. Dazu gehören zukünftig Merkmalsdiskussionen auf Landesebene z. B. zur Abbildung von „Fallzahlen“ in den Frühen Hilfen.

Empfehlung

Auf Landkreisebene wird im Rahmen des Controllings ein Berichtswesen aufgebaut, das zukünftig auch Bereiche wie Trennung und Scheidung, Erziehungsberatung und auch die Frühen Hilfen stärker in den Blick nimmt. Dies Daten fließen dann in die IBÖ-Berichterstattung ein.

Abbildung 63: Hilfen zur Erziehung (Eckwerte) in Zusammenschau mit ausgewählten Indikatoren der Sozialstruktur (Quoten)

Stand 31.12.2016; Grundlage: Summe der am Stichtag laufenden und im Jahr beendeten Fälle

Gemeinde	Eckwert der 0- bis unter 21-Jährigen §§ 27II, 29-34	Rang	Sozialgeld-Quote in % (0- bis unter 15-Jährige)	Rang	Quote Alleinerzogene Minderjährige in %	Rang	Quote von Trennung und Scheidung betroffene Minderjährige in %	Rang	Eckwert Jugendgerichtshilfe (14- bis unter 21-Jährige)	Rang
Drackenstein	60,24	37	11,48	35	18,92	32	0,00	1	41,67	18
Geislingen an der Steige	50,91	36	12,71	37	18,57	31	0,27	6	87,81	33
Göppingen	39,09	35	13,99	38	23,51	36	1,38	27	95,70	34
Kuchen	39,01	34	10,89	34	18,54	30	0,36	9	45,56	21
Mühlhausen im Täle	35,35	33	6,47	27	22,29	35	0,00	1	57,97	26
Wiesensteig	32,18	32	5,70	24	13,61	9	0,63	17	51,81	24
Gammelshausen	30,42	31	3,95	17	14,35	12	3,70	31	86,54	32
Eislingen/Fils	29,01	30	12,20	36	20,14	34	1,30	26	106,80	36
Deggingen	28,12	29	5,37	23	17,22	24	0,00	1	75,83	31
Süßen	26,95	28	6,82	28	17,21	23	0,53	12	114,75	37
Hohenstadt	25,32	27	1,00	3	11,36	3	0,00	1	205,88	38
Heiningen	24,76	26	4,64	20	17,49	27	1,04	23	34,76	9
Schlat	24,17	25	3,70	15	10,87	1	0,72	19	44,78	20
Börtlingen	22,22	24	3,35	14	15,49	16	1,01	22	21,90	3
Ebersbach an der Fils	22,13	23	7,27	30	15,98	19	0,60	15	62,00	27
Albershausen	20,59	22	2,96	10	13,35	8	0,99	21	67,65	30
Salach	18,80	21	7,35	31	17,21	23	0,43	10	101,97	35
Donzdorf	18,34	20	6,37	26	15,22	15	0,06	2	45,89	22
Gingen an der Fils	18,12	19	6,00	25	14,54	13	0,27	6	36,83	13
Wäschenbeuren	18,12	19	4,12	18	13,90	10	0,68	18	28,41	7
Böhenkirch	18,02	18	4,71	21	15,76	18	0,20	4	53,42	25
Uhingen	16,94	17	7,36	32	17,25	25	0,50	11	66,95	29
Zell u.A.	15,65	16	0,93	2	17,59	28	1,53	28	35,24	10
Schlierbach	15,61	15	1,97	6	12,00	5	0,86	20	40,63	17
Bad Überkingen	15,32	14	1,80	5	15,49	16	0,17	3	36,91	14
Lauterstein	15,18	13	7,08	29	20,00	33	1,12	24	48,54	23
Rechberghausen	15,00	12	3,12	11	15,61	17	0,55	13	66,49	28
Bad Boll	13,38	11	3,73	16	16,97	22	0,57	14	37,04	15
Dürau	13,02	10	1,61	4	13,91	11	2,36	30	18,07	2
Birenbach	12,99	9	2,27	7	16,92	20	1,23	25	28,57	8
Wangen	11,63	8	4,57	19	17,82	29	0,20	4	23,36	4
Ottenbach	11,45	7	3,13	12	10,88	2	0,23	5	39,60	16
Bad Ditzenbach	9,93	6	3,14	13	12,01	6	1,69	29	35,86	12
Hattenhofen	8,38	5	2,86	9	17,36	26	0,20	4	42,06	19
Adelberg	7,63	4	0,73	1	14,63	14	0,61	16	28,17	6
Grübingen	7,16	3	5,30	22	11,87	4	0,30	8	6,62	1
Eschenbach	7,13	2	7,67	33	12,98	7	0,28	7	26,14	5
Aichelberg	3,58	1	2,72	8	16,96	21	0,00	1	35,71	11
LK Gesamt	28,01		8,68		18,22		0,78		72,60	

1 - 5 = niedrigste Wertgruppe ab 20 - 29 mittlere Wertgruppe ab 30 = höchste Wertgruppe

Herausgeber	Landratsamt Göppingen Postfach 809 73008 Göppingen Telefon 07161/202-0 Telefax 07161/202-1196 www.landkreis-goeppingen.de
Redaktion	Landratsamt Göppingen Kreisjugendamt Jugendhilfeplanung Telefon 07161/202-4210 Telefax 07161/202-4290 E-Mail s.chemnitzer@landkreis-goeppingen.de
Druck	Hausdruckerei Landratsamt Göppingen
Stand	Juni 2018